



Wege zu mehr Sicherheit Teil 3

Miteinander sprechen – Erfolgreich zusammenarbeiten



Herausgeber:

Internationale Sektion der
IVSS für die Verhütung von
Arbeitsunfällen und Berufs-
krankheiten in der chemischen
Industrie

Kurfürstenanlage 62
D-69115 Heidelberg
Bundesrepublik Deutschland



**INTERNATIONALE VEREINIGUNG
FÜR SOZIALE SICHERHEIT (IVSS)**

hat über 300 Mitglieder (Regierungsbehörden und Anstalten) in mehr als 120 Staaten, von denen sich die Hälfte mit der Arbeitssicherheit befassen. Sitz der IVSS ist Genf, beim Internationalen Arbeitsamt. Ihr Hauptziel ist die Förderung und der Ausbau der **SOZIALEN SICHERHEIT** in allen Teilen der Welt.

Zur Intensivierung der Arbeitssicherheit in den Betrieben ist seit 1970 für den Bereich der chemischen Industrie einschließlich der Kunststoff-, Sprengstoff-, Mineralöl- und Gummiindustrie die



**INTERNATIONALE SEKTION DER IVSS
FÜR DIE VERHÜTUNG VON ARBEITSUNFÄLLEN
UND BERUFSKRANKHEITEN
IN DER CHEMISCHEN INDUSTRIE**

gebildet worden. Vorsitz und Sekretariat liegen bei der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, D-69115 Heidelberg.

Miteinander sprechen – Erfolgreich zusammenarbeiten

Herausgeber:

Internationale Sektion der IVSS für die Verhütung von Arbeitsunfällen
und Berufskrankheiten in der chemischen Industrie,
Kurfürstenanlage 62, D-69115 Heidelberg, Deutschland

Unter Mitarbeit von

Allgemeine Unfallversicherung (AUVA),
Wien, Österreich

BASF Aktiengesellschaft,
Ludwigshafen, Deutschland

Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie,
Heidelberg, Deutschland

Deutsche Shell AG,
Hamburg, Deutschland

Institut national de recherche et de sécurité (INRS),
Paris, Frankreich

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA),
Luzern, Schweiz

Die Autoren

A. Gottschalk, Ludwigshafen, Deutschland

Dr. A. Hinger, Wien, Österreich

R. Littinski, Hamburg, Deutschland

H. Möhle, Köln, Deutschland

M. Monteau, Nancy und Paris, Frankreich

D. Ramel, Luzern, Schweiz

Gestaltung und Illustration

A. Gottschalk, Ludwigshafen, Deutschland

T. Tauber, Ludwigshafen, Deutschland

R. D. Wuthe, Weinheim, Deutschland

Inhalt

Vorwort	7
Wo stehe ich?	8
Standortbestimmung	9
Zum Erfolg verpflichten	13
Sicherheit verbindlich machen	15
Verantwortung übertragen	15
Ziele vereinbaren	22
Sicherheit ins Gespräch bringen	25
- nach Ereignissen	26
- in Besprechungen	32
- bei Arbeitsaufträgen	36
- durch Ausbildung	41
Sicherheit interessant machen	49
Neues sehen und hören	50
Gewinnen und belohnt werden	52
Der Werkszaun ist keine Grenze	56
„Wir“ sind ein guter Betrieb	59
Beispiele aus der Praxis (Anhang)	64



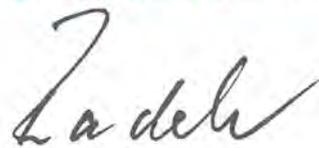
Vorwort

Die Sektion Chemie der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) zeigt bereits in den Teilen 1 und 2 ihrer Schriftenreihe „Wege zu mehr Sicherheit“ auf, wie innovative Sicherheitsarbeit ohne hohe zusätzliche Kosten zu mehr Erfolg führt. Wesentlicher und bereits vielfach bewährter Ansatz ist dabei, Vorgesetzte und Mitarbeiter voll in die Sicherheitsarbeit einzubeziehen.

Im nun vorliegenden Teil 3 „Miteinander sprechen - Erfolgreich zusammenarbeiten“ werden bekannte Sicherheitsmethoden vertieft, ergänzt und durch in der Praxis bewährte Beispiele untermauert. Die Schritte auf dem Weg zu mehr Sicherheit werden größer und interessanter, aber nicht beschwerlicher. Sie werden das selbst schnell feststellen, wenn Sie den Weg immer weiter gehen.

Wichtig für erfolgreiche Zusammenarbeit ist Ihr „Wollen“. Sie müssen bereit sein, Sicherheit zu einer Ihrer nicht delegierbaren Führungsaufgaben zu machen. Die Zahl Ihrer Mitarbeiter und die Größe Ihres Betriebs spielen dabei keine Rolle:

Erfolg wird sich immer einstellen.



E. Radek

Vorsitzender des Vorstandes
der Sektion Chemie

Wo stehe ich?



Bekannte, sehr einfache, aber auch spezifische Schritte auf dem Weg zu mehr Sicherheit sind in den Teilen 1 und 2 der Schriftenreihe dargestellt. Sind Sie schon erste Schritte gegangen? Wenn ja, wohin haben sie Sie geführt? Haben auch Sie festgestellt, daß fast alles möglich ist, wenn Sie „Ihren“ Weg mit Überzeugung beschreiten und konsequent verfolgen? Und haben Sie sich schon einmal selbst gefragt, ob Sie Ihrem Sicherheitsziel näher gekommen sind? Sie wissen doch, daß Erfolge überall gemessen und bewertet werden, ganz besonders natürlich im Produktionsbereich.

Wo stehe ich?

**AUCH VERSICHERUNGEN
MACHEN IHRE PRÄMIEN
VON ERFOLGEN ABHÄNGIG**



Und so lauten erste einfache Fragen, die Sie sich immer wieder selbst stellen müssen:

- Habe ich in der letzten Woche mit meinen Mitarbeitern über Sicherheit gesprochen?
- Habe ich im letzten Monat Entscheidungen in Sicherheitsfragen getroffen?
- Habe ich schon Sicherheitsaudits in meinem Betrieb durchführen lassen?

Wenn Sie diese Fragen beantwortet haben, erkennen Sie

- ob Sicherheit für Sie einen höheren Stellenwert bekommen hat
- ob Sie Sicherheit immer wieder ins Gespräch bringen
- ob Sie noch besser werden können

Standortbestimmung

Mit den ersten allgemeinen Antworten zur Frage „Wo stehe ich?“ wächst sicherlich der Wunsch nach einer exakteren Standortbestimmung. Diese kann unterschiedlich erfolgen, denn es gibt viele Kriterien, die auch Maßstäbe für Sicherheitserfolge und Sicherheitsengagement sind. Der Zustand der Betriebsanlagen, Ordnung und Sauberkeit im Betrieb, die Kenntnisse und das Verhalten der Mitarbeiter, das Unfallgeschehen und die Zahl der Ausfalltage von Mitarbeitern gehören dabei zu den wesentlichen Beurteilungsfaktoren.

Wo stehe ich?

Auf dem Weg zu mehr Sicherheit können zur eigenen Standortbestimmung zunächst aber auch folgende Fragen dienen:

	Ja	Nein
● Verhalte ich mich selbst sicherheitsgerecht, bin ich Vorbild?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
● Sind mir die Unfallzahlen des letzten Jahres bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
● Kenne ich die Zahl der Ausfalltage?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
● Werden die Zahlen im laufenden Jahr voraussichtlich besser werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
● Ist mein Betrieb besser als vergleichbare?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
● Unterschreibe ich jede Unfallanzeige?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
● Kümmere ich mich um Maßnahmen, die zur Vermeidung ähnlicher Unfälle erforderlich sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
● Lasse ich das Thema Sicherheit vermehrt in Beurteilungsgespräche einfließen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
● Spreche ich mit meinen Mitarbeitern regelmäßig über Sicherheitsprobleme?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
● Sprechen wir in Arbeitskreisen vermehrt über Sicherheit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
● Arbeite ich in Sicherheitsarbeitskreisen mit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
● Haben Sicherheitsfachleute die Möglichkeit, regelmäßig mit mir zu sprechen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
● Erkenne ich bei Betriebsrundgängen auch Sicherheitsdefizite?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
● Erkenne ich sicherheitsgerechtes Verhalten an?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
● Ist mir klar, daß durch gute Sicherheitsarbeit Verluste minimiert werden können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



**„...UND WAS MEINEN MEINE
MITARBEITER DAZU?“**

Und nun ersetzen Sie das „Ich“ in den Fragen durch „der Chef“ und lassen Sie den Fragebogen von Ihren Mitarbeitern

beantworten. Treten unterschiedliche Beurteilungen auf, sollten diese vertrauensvoll und konstruktiv diskutiert werden. Wenn aber bei Ihnen und den anderen Beurteilern die Kreuze überwiegend in der „Ja“-Spalte stehen, kennen Sie die Vorteile intensiver Sicherheitsarbeit und werden automatisch nach Möglichkeiten suchen, die zu noch besseren Ergebnissen führen. Auf solche Möglichkeiten wird in dieser Broschüre unter verschiedensten Gesichtspunkten eingegangen.

Sollte aber ein großer Teil der Fragen mit „Nein“ beantwortet sein, so ist es dringend geboten, die eigene Einstellung zur Arbeitssicherheit zu überdenken und mehr Sicherheitsaktivitäten zu entwickeln:

- Lassen Sie sich beraten
- Nutzen Sie das Spezialwissen Ihrer Sicherheitsfachleute
- Sprechen Sie mit Partnern aus vergleichbaren Betrieben
- Ziehen Sie Vorteile aus den Erfahrungen der Fachleute Ihrer Unfallversicherung

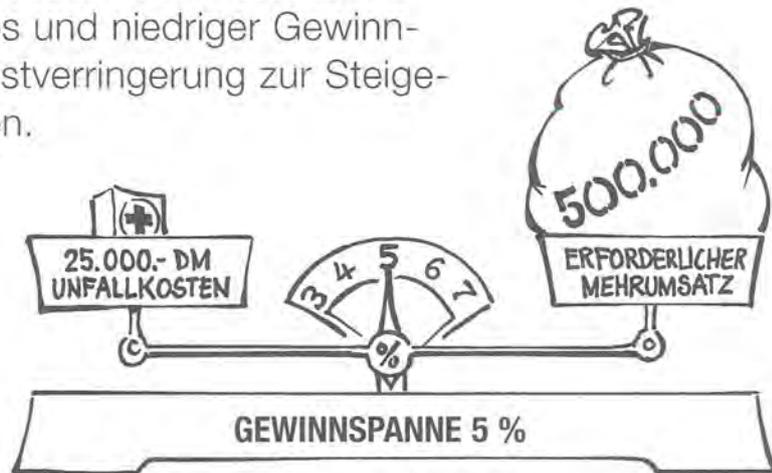
Auch ist es empfehlenswert, daß Sie sich intensiv mit Teil 1 dieser Schriftenreihe „Erfolgreicher durch mehr Sicherheit“ auseinandersetzen. Sie werden die Vorteile systematischer Sicherheitsarbeit besser verstehen und erkennen, mit welchen einfachen Mitteln Sie erste Erfolge erzielen können.

Doch wo Sie auf dem Weg zu mehr Sicherheit auch stehen, machen Sie sich und Ihren Mitarbeitern vor

Wo stehe ich?

allein immer wieder klar, wie groß der Aufwand ist, um Verluste auszugleichen, die durch das Unfallgeschehen direkt oder indirekt verursacht werden. In Zeiten starken Wettbewerbs und niedriger Gewinnspannen kann oft nur Verlustverringerung zur Steigerung des Gewinns beitragen.

Um z. B. Unfallkosten von 25.000 DM auszugleichen, ist bei einer Gewinnspanne von 5 % ein Mehrumsatz von 500.000 DM erforderlich.



Die nachfolgende Aufstellung unterstreicht sehr deutlich, daß die Verringerung der Unfallkosten einer Erhöhung der Gewinnspanne gleichkommt.

Unfallkosten (DM)	Erforderlicher Mehrumsatz (DM) bei Gewinnspannen von		
	3 %	4 %	5 %
5.000	167.000	125.000	100.000
25.000	833.000	625.000	500.000
50.000	1.667.000	1.250.000	1.000.000

Denken Sie daran: Bei allen betrieblichen Entscheidungen ist Flexibilität Ihre Stärke. Kommt Sicherheitsengagement hinzu, sind viele Verbesserungen ohne großen zusätzlichen Aufwand möglich. Menschen, Anlagen und Umwelt werden vor Schaden bewahrt, und dazu steigt der Gewinn.



Zum Erfolg verpflichten

Sprichwörter widerspiegeln die Erfahrungen vieler Generationen. So heißt es z. B. „Der Mensch muß zu seinem Glück gezwungen werden!“ Auch diese Erkenntnis kann häufig auf den Sicherheitsbereich übertragen und für erfolgreichere Sicherheitsarbeit genutzt werden.

Die Worte „zwingen“ oder „Zwänge“ haben aber einen negativen Beigeschmack. Und dabei sind wir doch im Regelfall gezwungen,

- regelmäßig zu arbeiten
- Arbeitszeiten einzuhalten
- Aufgaben zu erfüllen
- Vorschriften zu beachten

und vieles andere mehr immer wieder zu tun. Meist empfinden wir diese Verpflichtungen aber nicht als unangenehm und störend. Derartige „Zwänge“ sind uns zur Gewohnheit geworden. Wiederholungen von gleichen Vorgängen führen allmählich zu gewohnheitsmäßigem Handeln. Dies gilt auch für den Sicherheitsbereich. Wir müssen daher mit allen geeigneten Mitteln dafür sorgen, daß „Sicherheitsvorgaben“ zu sicheren Gewohnheiten führen.

Die Sicherheitstechnik hat in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht. Konstruktiver Maschinenschutz und ausgefeilte Sicherheitsvorrichtungen haben ein hohes Niveau erreicht. Gravierende Sicherheitsdefizite bestehen in vielen Betrieben aber immer noch im organisatorischen Bereich. Hier muß eingegriffen werden, um Erfolge zu erzielen, die mit denen in der Technik verglichen werden können.

Wo stehe ich?

Erste Schritte auf dem Weg zu mehr Sicherheit haben Sie bereits erfolgreich zurückgelegt. Vergrößern Sie die Schritte nun und unternehmen Sie auch neue, damit Sie Ihren selbst gesetzten Zielen immer näher kommen. Denn genau wie an der Erhöhung der Produktivität ständig gearbeitet werden muß, so ist es auch im Sicherheitsbereich. Immer sind neue Vereinfachungen, Verbesserungen und Optimierungen erforderlich, um Erfolge zu garantieren und wenn möglich noch zu vergrößern.

In den folgenden Abschnitten sind bewährte Sicherheitsmethoden beschrieben und zusammengestellt. Wählen Sie für sich und Ihren Betrieb geeignete aus.

Nutzen Sie die Erfahrungen anderer, und machen Sie vor allem die Sicherheit zur Meßlatte für die Bewertung

- des Zustands Ihres Betriebs,
- der Effektivität der Produktion und
- der Leistung Ihrer Führungskräfte.

Denn „Wer in Sicherheit gut ist, ist überall gut!“



**DAS RAD
MUSS NICHT IMMER
NEU ERFUNDEN WERDEN!**

Sicherheit verbindlich machen

Der Wunsch nach Sicherheit ist da. Fast jeder behauptet zumindest, daß auch er für Sicherheit ist.

Nicht jeder erkennt aber, daß es besonders auf ihn selbst ankommt, wenn es um mehr Sicherheit geht.

Ihnen ist bereits bekannt, daß Sicherheitsarbeit nicht nur von Spezialisten, sondern von jedem Mitarbeiter in seinem Zuständigkeitsbereich und im Rahmen seiner Möglichkeiten geleistet werden muß. Verdeutlichen Sie daher immer wieder, daß Sie es mit Ihrer Vorbildfunktion ernst nehmen und gleiches auch von Ihren Mitarbeitern verlangen. Jedem muß klar werden, daß gesteckte Ziele nur durch gemeinsame Arbeit erreicht werden.

Verantwortung übertragen



**“WER RECHTE HAT,
HAT AUCH PFLICHTEN!”**

...doch nur wer seine Rechte kennt und weiß, wofür er verantwortlich ist, kann seiner Aufgabe gerecht werden und seine Pflichten erfüllen.

Mit der Übertragung von betrieblichen Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnissen werden auch zwangsläufig Pflichten im Bereich Arbeitssicherheit übernommen. Um zu verdeutlichen, wie die Kompetenzen wirklich verteilt sind, ist eine sinnvolle und klare Abgrenzung von Aufgaben, Rechten und Pflichten aller Vorgesetzten und Mitarbeiter ein erster wichtiger Schritt zu mehr Sicherheit.

Sicherheit verbindlich machen

Denken Sie an Ihre optimistische Aussage:



In kleinen Betrieben mit nur wenigen Mitarbeitern ist im Regelfall ein Verantwortlicher - oft der Unternehmer selbst - für „alles“ zuständig:

- Er steuert und überwacht die Produktion
- Er sorgt für die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- Er ist für die Sicherheit der Mitarbeiter verantwortlich

Doch auch in dieser kleinsten Betriebseinheit gilt der bekannte Grundsatz „Wer in Sicherheit gut ist, ist überall gut!“ Und die Thesen dieser Broschüre „Miteinander sprechen - Sicherheit interessant machen - Erfolgreich zusammenarbeiten“ lassen sich im Team mit wenigen Mitarbeitern besonders gut umsetzen.



**IN KLEINEN BETRIEBEN
BESONDERS ERFOLGREICH!**

Sicherheit verbindlich machen

Das Tagesgeschäft wird in kleinen Betrieben zumeist „von Mann zu Mann“ abgewickelt. Kompetenzen und Aufgabenverteilungen scheinen klar zu sein. Es läuft eben immer so, oft sogar ohne viele Worte. Abgrenzungsschwierigkeiten zeigen sich erst bei Produktionsstörungen, Reklamationen oder kritischen Unfall- oder Umweltereignissen.

Zuständigkeiten zu beschreiben und in einfachster Form zu verdeutlichen, ist daher auch in kleinen Betrieben erforderlich. Zusätzlich müssen Vereinbarungen jeder Art in persönlichen Gesprächen getroffen werden. Jedem muß klar sein, welche betrieblichen Aufgaben und damit verbundenen Pflichten er übernommen hat. Das gilt auch für die Sicherheit.

Betruen Sie daher einzelne Mitarbeiter mit klar umrissenen Aufgaben. Verantwortung kann z. B. übernommen werden für:

- Ordnung und Sauberkeit
- Überprüfung von Sicherheitseinrichtungen
- Erste Hilfe-Maßnahmen
- Transport und Lagerung von Material



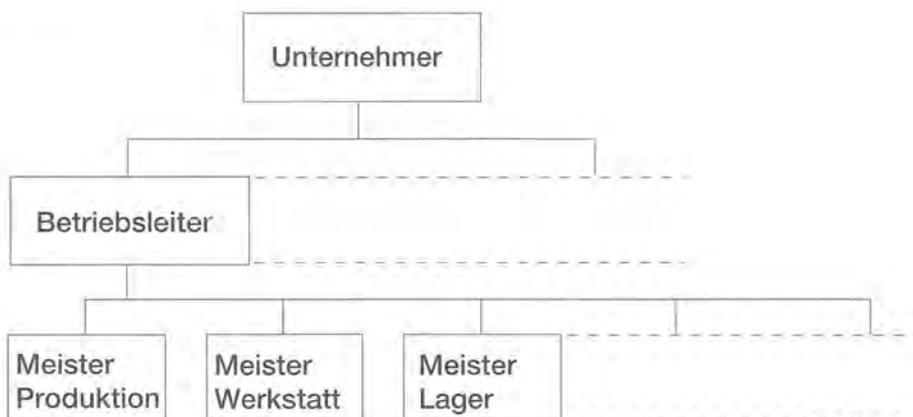
Die mit Sicherheitsaufgaben betrauten Mitarbeiter werden erfahrungsgemäß dafür sorgen, daß die Kollegen sich immer mehr mit engagieren und zur Erfüllung der Aufgaben beitragen. Lassen Sie sich regelmäßig über die Ausführung der Arbeiten sowie über Erfolge und Schwierigkeiten berichten, und prüfen Sie auch, ob Sie selbst Ihre Sicherheitsaufgaben erfüllen.

Sicherheit verbindlich machen

Sie werden feststellen, daß Mitarbeitergespräche nicht bei Sicherheitsfragen enden, sondern alle betrieblichen Probleme beleuchten und letztendlich zu dem gewünschten Teamgeist führen.

Auch mit zunehmender Betriebsgröße bleibt die Gesamtverantwortung des Unternehmers erhalten. Um allen Anforderungen gerecht zu werden, müssen jedoch Aufgaben delegiert werden. Dies führt dazu, daß immer mehr Mitarbeiter Unternehmeraufgaben in verschiedenen Verantwortungsbereichen übernehmen.

Art und Umfang der zu übertragenden Unternehmerpflichten hängen von Struktur und Größe des Betriebs, Unternehmensform und anderen betrieblichen Faktoren ab.



GRUNDPRINZIP VON UNTERNEHMENSSTRUKTUREN

Abteilungs- oder Betriebsleiter, Meister, Schichtleiter oder vergleichbare Führungskräfte sind für abgegrenzte betriebliche Bereiche und Aufgaben zuständig. Die dadurch erforderliche Pflichtenübertragung kann z. B. erfolgen

- in Arbeitsverträgen,
- in Stellenbeschreibungen oder
- durch Übertragungsschreiben.

Sicherheit verbindlich machen

Viele Führungskräfte erkennen bei der Übernahme von Betriebsaufgaben aber nicht, daß damit auch Pflichten hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung verbunden sind. Bringen Sie daher bei der Pflichtenübertragung klar und deutlich zum Ausdruck, welche Rechte und Pflichten Ihre Mitarbeiter im Sicherheitsbereich haben und mit welchen Konsequenzen Pflichtverletzungen verbunden sein können.

Auf einfache Weise kann die Pflichtenübertragung z. B. nach folgendem Muster erfolgen:
Lassen Sie sich die Übernahme bestätigen. Oft wird den Verpflichteten erst bei der Unterschriftsleistung

Übertragung von Unternehmerpflichten

Herrn/Frau
werden für den Betrieb/die Abteilung *)
der Firma

(Name und Sitz der Firma)

die von dem Unternehmer hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung obliegenden Pflichten übertragen, in eigener Verantwortung

- Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten *)
- Anordnungen und sonstige Maßnahmen zu treffen *)
- ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten zu veranlassen *)

soweit ein Betrag von _____ DM nicht überschritten wird *)

Dazu gehören insbesondere:

den _____

Unterschrift des Unternehmers

Unterschrift des Verpflichteten

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Sicherheit verbindlich machen

klar, welche Aufgaben sie im Sicherheitsbereich übernehmen sollen bzw. im Rahmen ihrer Führungsfunktionen bereits seit langem übernommen haben.

Erfahrungen zeigen, daß nach einführenden Gesprächen zur Pflichtenübertragung die schriftliche Bestätigung der übernommenen Pflichten ungeru vorgeuommen, oft sogar verweigert wird. Als Begründung werden z. B. unzumutbare Mehrarbeit, zu wenig Zeit oder nicht ausreichende Bezahlung für so viele zusätzliche Aufgaben vorgebracht. Hier bieten sich Ansatzpunkte zu vertiefenden Sicherheitsgesprächen. Dabei müssen Führungskräfte erkennen, daß sie auch für den sicheren Betrieb und die Sicherheit der Mitarbeiter verantwortlich sind. Verpflichteten wird bewußter, daß Sicherheit eine wichtige Führungsaufgabe ist.

In welchem Umfang Führungskräften aus unterschiedlichen Verantwortungsbereichen Sicherheitsaufgaben übertragen werden können, zeigen Beispiele aus der Praxis. Die Zuständigkeiten für Arbeitssicherheit werden dort beschrieben.

Wählen Sie die geeignete Form der Pflichtenübertragung in Ihrem Unternehmen, oder lassen Sie von den Betroffenen anhand der Beispiele einen eigenen Entwurf erarbeiten. Bereits durch die entstehenden Diskussionen

werden das Verständnis für Arbeitssicherheit gefördert und die Akzeptanz der Sicherheitsaufgaben verbes-

**GESCHRIEBENES
MACHT ES
VERSTÄNDLICHER**



PFLICHTENÜBERTRAGUNG

Sicherheit verbindlich machen

sert. Denken Sie aber daran, daß nicht alle Pflichten übertragen werden dürfen.



Die folgende Zusammenstellung zeigt, welche Kriterien Unternehmer und Führungskräfte bei der Übertragung von Aufgaben grundsätzlich zu beachten haben.

Sie sind verpflichtet:

- sich von der Eignung des Mitarbeiters zu überzeugen (Auswahlverantwortung)
- die Zuständigkeiten eindeutig festzulegen (Kompetenzabgrenzung)
- den Mitarbeiter über Art und Umfang der ihm übertragenen Verantwortung zu unterrichten (Informationspflicht)
- die erforderlichen personellen, sachlichen und finanziellen Mittel bereitzustellen (Bereitstellungspflicht)
- dafür zu sorgen, daß der Mitarbeiter die übertragenen Aufgaben sicher ausführen kann (Unterweisungspflicht)
- dafür zu sorgen, daß Personal, Anlagen und Einrichtungen sachkundig übergeben werden (Übergabepflicht)

Sicherheit verbindlich machen

- Kontrollen durchzuführen, ob der Mitarbeiter die ihm übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann und erfüllt (Überwachungspflicht)

Wie Pflichten in einem auch unter Sicherheitsgesichtspunkten gut organisierten Betrieb übertragen werden, zeigen Beispiele. Die Punkte, die beachtet und besprochen werden müssen, sind in Checklisten zusammengestellt.



Ziele vereinbaren

Sie haben Sicherheit zu Ihrer persönlichen Aufgabe gemacht. Auch Ihre Mitarbeiter wissen, welche Verantwortung sie im Sicherheitsbereich übernommen haben. Sorgen Sie nun dafür, daß alle mitdenken, wie die Sicherheit in Ihrem Unternehmen weiter verbessert werden kann.

Entwickeln und vereinbaren Sie gemeinsam mit Ihren Mitarbeitern Vorstellungen und Ziele, und erarbeiten Sie Leitlinien, die zukünftig die Grundpfeiler Ihrer gesamten Sicherheitsarbeit bilden.



Leitlinien zur Sicherheit gibt es bereits in zahlreichen Betrieben. Folgende Grundgedanken sind in Unternehmensleitlinien häufig zu finden:

- **Sicherheit ist eine Aufgabe für jeden Einzelnen**

Sicherheitsbewußtes Verhalten eines jeden ist Voraussetzung für die eigene Sicherheit und die Sicher-

heit anderer. Alle Beschäftigten müssen die Sicherheitsvorkehrungen, die zu Verfahren, Arbeitsmethoden, Produkten und Maschinen in ihrem Arbeitsbereich gehören, kennen, beachten und einhalten.

- **Sicherheit muß durch aktive Mitarbeit weiterentwickelt werden**

Schwachstellen sind durch eigene Initiative zu beseitigen oder als erkanntes Problem den zuständigen Vorgesetzten zu melden. Praktizierte Sicherheit ist ein Qualitätsmerkmal für gute Arbeit.

- **Sicherheit ist eine Führungsaufgabe**

Die übergeordnete Verantwortung für die Sicherheit tragen die Vorgesetzten im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs. Sie sind zu beispielhaftem Verhalten verpflichtet und wachen über die Einhaltung der im Unternehmen geltenden Sicherheitsvorschriften.

- **Sicherheit und wirtschaftlicher Erfolg sind gleichrangige Unternehmensziele**

Produktivität und Wirtschaftlichkeit dürfen nicht zu Lasten der Sicherheit gehen. In Zweifelsfällen muß Sicherheit Vorrang haben. Sichere Anlagen sind produktive Anlagen, sichere Arbeit ist effektive Arbeit.

- **Jeder Unfall kann und soll verhindert werden**

Unfälle und die dadurch entstehenden Schäden und Belastungen werden verhindert, wenn Betriebsanlagen, dem Stand der Technik entsprechend, sicherheitsgerecht geplant, errichtet und betrieben werden und jede Tätigkeit sorgfältig vorbereitet, sicher gestaltet und umsichtig ausgeführt wird. Die Mitarbeiter sind anhand der schriftlich festgelegten Betriebs-, Sicherheits- und Notfallanweisungen regelmäßig gründlich zu unterweisen.

Sicherheit verbindlich machen

- **Grundvoraussetzungen für Sicherheit sind Ordnung und Sauberkeit**

Ordnung und Sauberkeit in Betrieben und Lägern sowie beim Transport und auf Transportwegen sind regelmäßig durch die Verantwortlichen zu kontrollieren. SOS-Rundgänge (Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit) helfen, diese Forderung zu erfüllen.

- **Aus Erfahrung lernen**

Unfälle, Schadensereignisse und auch „Beinahe-Unfälle“ sind gründlich zu untersuchen. Es sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen, um die Wiederholung gleichartiger Vorkommnisse zu vermeiden.

- **Diese Sicherheitsgrundsätze gelten gleichermaßen für Fremdfirmen**

Sie sind Bestandteil der Auftragsbedingungen. Die Fremdfirmenbeschäftigten sind gründlich einzuweisen. Ihre Ausbildung und Beaufsichtigung sind sicherzustellen.

Was halten Sie von diesen Grundsätzen? Ihnen gefallen einzelne Formulierungen nicht? Dann ändern Sie die Leitlinien doch ab, machen Sie sich Ihre eigenen - kürzer, präziser, betriebs-spezifischer. Wichtig ist, daß Sie „Ihre“ Sicherheitsleitlinien haben und auch beachten!



Sicherheit ins Gespräch bringen

**JEDER MUSS MIT JEDEM
ÜBER SICHERHEIT SPRECHEN**



Wird diese bekannte Devise umgesetzt, ist ein weiterer wesentlicher Schritt zu erfolgreicher Sicherheitsarbeit getan.

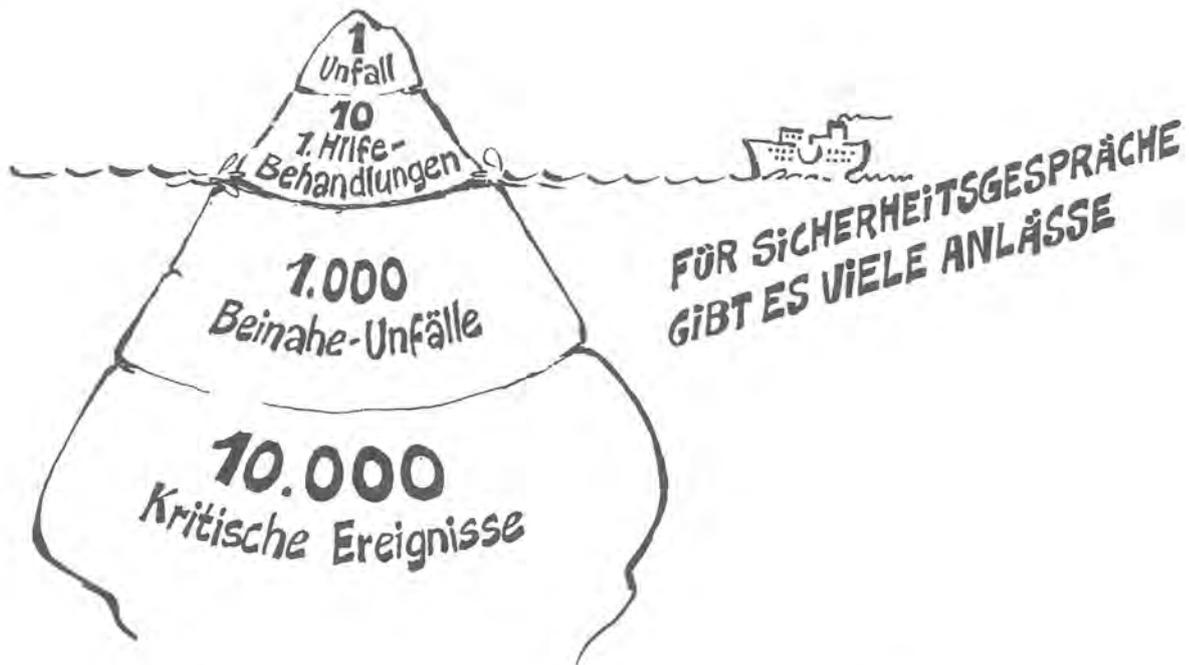
Es reicht aber nicht, Sicherheit nur zufällig und unregelmäßig ins Gespräch zu bringen, z.B. nach schweren Unfällen oder nach Ereignissen, die mit hohen Kosten verbunden sind. Suchen und schaffen Sie Wege, um Sicherheitsdenken und -lenken in die Tagesarbeit einfließen zu lassen. In Sicherheit erfahrene Führungskräfte wissen, daß die Wege von Gesprächen nach Unfällen bis zu täglichen Sicherheitsgesprächen, von Sicherheitsdiskussionen nach „Beinahe-Unfällen“ bis zur programmierten Unterweisung weit und gewöhnungsbedürftig sind. Nutzen Sie daher bereits vorliegende Erfahrungen, und unterstreichen Sie durch Ihr Handeln, daß immer wieder über Sicherheit gesprochen werden muß.

Überzeugen Sie Ihre Mitarbeiter davon, daß in die Tagesaufgaben integrierte Sicherheitsarbeit wenig Zeit kostet und ohne großen zusätzlichen Aufwand zu den Ihnen bekannten Erfolgen führt. Machen Sie selbst vor, wie einfach mit intensiveren Sicherheitsgesprächen begonnen werden kann.

Sicherheit ins Gespräch bringen

... nach Ereignissen

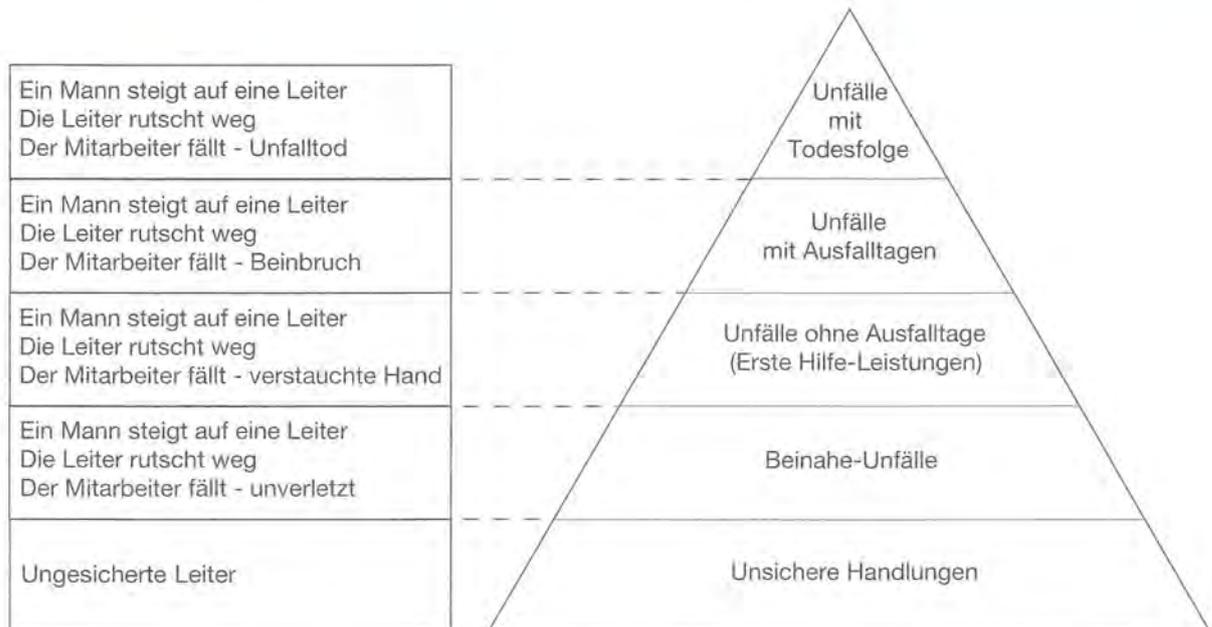
Informationen erhalten



Zunächst ist es wichtig, daß Informationen über Ereignisse nicht nur bei schweren Unfällen zu Ihnen gelangen. Nach und nach müssen Informationsketten aufgebaut und genutzt werden, die letztendlich bis in die Bereiche „Beinahe-Unfälle“ und „Kritische Ereignisse“ führen.

Verdeutlichen Sie, daß Sie über alle Ereignisse und gefährlichen Situationen im Betrieb informiert werden wollen und immer einige Minuten Zeit für Sicherheit haben. Um die sogenannten meldepflichtigen Unfälle kümmern Sie sich ja bereits, unterschreiben die Unfallanzeigen, kennen Unfallursachen und Maßnahmen, die zur Vermeidung gleicher oder ähnlicher Ereignisse getroffen wurden. Machen Sie nun allen Mitarbeitern klar, daß es nicht reicht, bei den Unfällen mit Ausfalltagen aufzuhören. Die Unfallpyramide „Anlegeleitern“ kann Ihnen dabei helfen:

Sicherheit ins Gespräch bringen



Diese Darstellung läßt jeden erkennen, daß gleiches Handeln sehr unterschiedliche Folgen haben kann. Unfälle mit schweren Verletzungen treten selten und nur zufällig auf. Einzelmaßnahmen mit dem Ziel, nur die schweren Leiterunfälle zu vermeiden, gibt es daher nicht. Sicherheitserfolge sind nur zu erreichen, wenn die Basis der Pyramide kleiner wird.

Denken Sie aber daran, daß das Verständnis für das konsequente Erfassen möglichst vieler Situationen, die zu kritischen Ereignissen führen können, nur langsam wächst. Es ist nicht sinnvoll, mit einer allumfassenden Lösung beginnen zu wollen. Sie wird auf Unverständnis stoßen, nicht akzeptiert werden und sich schnell als erfolglos bzw. undurchführbar erweisen. Die optimale Lösung muß innerbetrieblich gefunden, selbst erarbeitet und schrittweise aufgebaut werden. Auf dem Weg

dorthin ist es besonders wichtig, bereits vorhandene Informationsquellen und Meldesysteme, wie Verbandsbücher, Schadensmeldungen, Verbesserungsvorschlä-

ge immer konsequenter zu nutzen und weitere zu erschließen.



Informationen nutzen

Immer häufiger wissen Sie nun schon

- wann wo was passiert ist
- was hätte passieren können

Die Informationen wären aber unvollständig, wenn nicht auch mitgeteilt würde

- welche Ursachen vorgelegen haben
- welche Maßnahmen zur Vermeidung vergleichbarer Ereignisse getroffen wurden oder noch getroffen werden müssen

Um Ihnen Auskünfte erteilen zu können, müssen Mitarbeiter und Vorgesetzte zunächst miteinander über die „Ereignisse“ sprechen. Dadurch werden Sicherheitsdiskussionen entfacht. Schritt für Schritt muß zur Selbstverständlichkeit werden:

- Untersuchung und Besprechung der Ereignisse sofort, also unmittelbar nach dem Bekanntwerden, durchführen
- Vorgänge, Hintergründe und Ursachen genau beschreiben
- Mögliche Schäden in die Diskussion einbeziehen
- Maßnahmen ergreifen, durch die vergleichbare Vorgänge und damit auch Unfälle vermieden werden können
- Berichte erstellen und weiterleiten, um Informationen über Ereignisse und Maßnahmen zu verbreiten

Die Erfahrung zeigt, daß nach Unfällen technische Mängel fast immer beseitigt und oft sicherheitstechnische Verbesserungen durchgeführt werden. Selbst aufwendige Maßnahmen sind dann möglich.

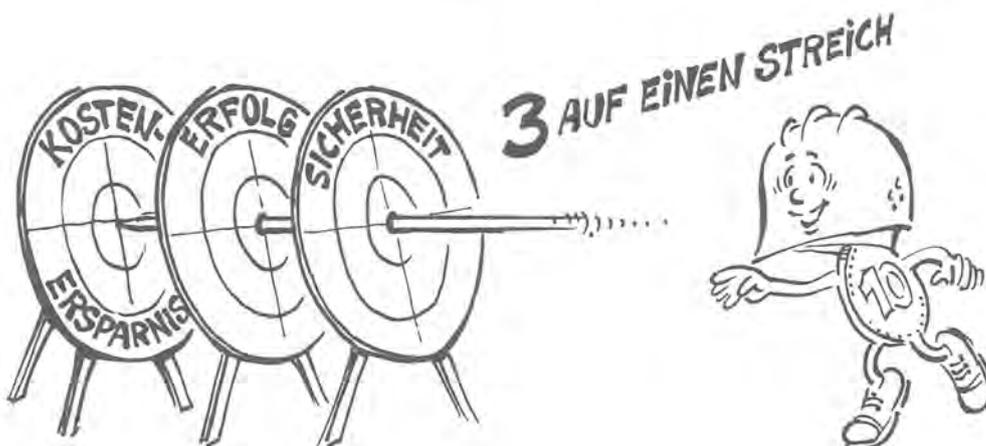
Nach schweren Unfällen gilt häufig: Je höher der Schaden, um so leichter werden finanzielle Hürden

Sicherheit ins Gespräch bringen

übersprungen. In Einzelfällen wird sogar mehr als erforderlich getan. Doch auch „doppelte Sicherheit“ macht Geschehenes nicht ungeschehen. Vorbeugende Maßnahmen wären sinnvoller und zumeist kostengünstiger gewesen.

In der Sicherheitsarbeit erfahrene Führungskräfte machen daher die Durchführung von Maßnahmen nicht von der Höhe des Schadens bzw. des möglichen Schadens abhängig. Sie wissen, daß Sicherheitsarbeit an der Basis der Unfallpyramide beginnen muß. Dabei ist es besonders wichtig, am bekannten „Eisbergprinzip“ nicht zu scheitern, sondern die darin enthaltenen Möglichkeiten

zu erkennen. Die Zeit für erforderliche Besprechungen und Maßnahmen muß trotz aller Belastungen da sein, denn Unfälle und Schadensereignisse kosten auf lange Sicht viel mehr Zeit und Geld.



Sicherheitsdiskussionen haben viele Vorteile, denn Gespräche über kritische Ereignisse, über Unfälle ohne größeren Schaden oder auch nur über unsichere Handlungen

- haben immer den direkten Bezug zur Praxis
- vertiefen den Einblick in Betriebsabläufe
- decken auch versteckte technische Mängel auf
- führen zu Verbesserungen in der Organisation
- beeinflussen das Bewußtsein der Mitarbeiter
- führen zu Verhaltensänderungen und zur Bildung sicherer Gewohnheiten

Sicherheit ins Gespräch bringen

Sicherheitsgespräche, die sich auf Situationen aus dem eigenen Betriebs- oder Erlebensbereich beziehen, sind besonders erfolgreich. Sie sind oft die einzig mögliche Maßnahme, die mittel- und langfristig die Zahl der unsicheren Handlungen und somit auch die Zahl der Unfälle verringert. Selbst Bereiche, die nicht zum Betrieb gehören (z.B. Freizeit, Sport, Straßenverkehr, Haushalt) werden auf Dauer mitberührt. Das Bewußtmachen von Gefährdungsmöglichkeiten und die Vermittlung entsprechender Sicherheitskenntnisse führen allmählich zu den gewünschten Verhaltensänderungen.

Am folgenden Beispiel ist schnell zu erkennen, daß in Gesprächen nicht nur technische Mängel aufgedeckt werden. Unfallstatistiken weisen z.B. aus, daß immer wieder Fingerverletzungen beim Schließen von Türen auftreten. In der Unfallanzeige steht dann etwa folgendes:

Unfallhergang: Der Versicherte schlug die Tür hinter sich zu und quetschte sich die Finger der linken Hand

Unfallursache: Eigenverschulden

Maßnahmen: Nicht erforderlich, Tür in einwandfreiem Zustand!

Die unangenehme Erfahrung des Betroffenen darf aber nicht mit der Unfallanzeige in der „Ablage“ verschwinden. Das Ereignis muß zum Anlaß genommen werden, um die Gefahren an Türen bekannt zu machen bzw. wieder einmal ins Gedächtnis zu rufen. Die Diskussionen in kleinen Gruppen, möglichst am Objekt vor Ort durchgeführt, werden im Regelfall zu dem Ergebnis führen, daß die Türen technisch einwandfrei sind, d.h. keine technischen Mängel vorliegen. In Einzelfällen kann sich aber auch zeigen, daß Griffmulden oder Klinken ergonomisch nicht sinnvoll gestaltet oder

Sicherheit ins Gespräch bringen

angebracht sind und technische Änderungen erforderlich werden.

In ähnlicher Weise wird sich auch anlässlich einer Meldung über unsichere Handlungen beim Umgang mit einer Anlegeleiter in einem Gespräch zeigen, ob

- feste Standplätze oder Aufstiege geschaffen werden können
- die Arbeiten auch zukünftig von Leitern aus durchgeführt werden müssen
- die richtigen Leitern eingesetzt sind oder bessere beschafft werden müssen
- zusätzliche Sicherungsmaßnahmen gegen das Ab-

rutschen von Leitern erforderlich sind

- für den Umgang mit Leitern eine innerbetriebliche Regelung getroffen werden muß

- die Verantwortlichen auf den sicheren Umgang mit Leitern ausreichend achten

In allen Fällen werden die Gespräche aber die oft nicht erkannten Gefahren beim Schließen von Türen und beim Umgang mit Leitern bewußter machen und dazu führen, daß durch

**AUS ERFAHRUNG LERNEN,
AUCH AUS DEN ERFAHRUNGEN
ANDERER!**

sicherheitsgerechtes Verhalten
Unfälle an Türen und Sturzunfälle von Leitern seltener auftreten.



**BETRIEBSANWEISUNG
"LEITERN"**



Sicherheit ins Gespräch bringen

Gleiche oder ähnliche Argumente gelten z. B. auch für

- Stolperunfälle auf ebenen Flächen oder auf Treppen
- Verletzungen durch Handwerkzeuge (mit dem Hammer auf den Daumen schlagen)
- Unfälle beim Handtransport

Besprechungen derartiger Ereignisse werden häufig zu dem Ergebnis führen, daß technische Änderungen nicht sinnvoll bzw. nicht möglich sind. Denken Sie aber immer wieder daran:

Gruppendiskussionen

- fördern das Verständnis für Sicherheit
- führen zu neuen Erkenntnissen
- leiten Verhaltensänderungen ein
- bringen immer mehr Sicherheit, mehr Erfolg

Je nach Größe des Unternehmens wird die Meldung des Tagesgeschehens sehr unterschiedlich erfolgen. Mündliche Informationen, Absprachen, Gespräche unter vier Augen können in überschaubaren Betrieben ausreichend sein. Sobald die Einheiten größer werden, sind gute Organisation und formaler Zwang zur Kommunikation jedoch unerlässlich. Dies gilt sowohl für den sofortigen Einblick in das aktuelle Unfallgeschehen als auch für den Überblick über das Gesamtgeschehen.

... in Besprechungen

Sicherheitsgespräche müssen zur Gewohnheit werden, wenn sich mehr Erfolg einstellen soll. Dieser Leitgedanke steht immer wieder am Anfang, denn er ist der Antrieb für neue Aktivitäten.

An Sicherheitsdiskussionen nach Unfällen, Beinahe-Unfällen und unsicheren Handlungen haben Sie sich

Sicherheit ins Gespräch bringen

bereits gewöhnt. Sie haben erkannt, daß Gespräche, also die Verständigung miteinander und untereinander, einen wichtigen Schritt auf dem Weg zum Erfolg darstellen. Bewährte Sicherheitsprogramme unterstreichen, daß drei Faktoren dabei besonders wirksam und bestimmend sind:

- Das Sicherheitsengagement der Unternehmensleitung muß zu erkennen und beweisbar sein
- Zwischen Unternehmensleitung, Führungskräften und Mitarbeitern müssen auf der Sicherheitsebene häufige und enge Kontakte bestehen
- Die Informations- und Gesprächsrichtung muß von „oben nach unten“ wie auch von „unten nach oben“ gleich gut funktionieren

Für Sie ist daher besonders wichtig, die Führungskräfte dazu zu bringen, untereinander und mit den Mitarbeitern intensive Gespräche zu führen, um

- die Zusammenarbeit zu verbessern
- Ziele zu vereinbaren
- Arbeitsweisen zu diskutieren und zu bewerten
- das Verantwortungsbewußtsein für Arbeitssicherheit zu stärken

Zunächst müssen Sie natürlich wieder Vorbild sein. Zeigen Sie, daß Sicherheit für Sie einen besonderen Stellenwert hat. Nutzen Sie die in Ihrem Verantwortungsbereich bereits bestehende Organisation, um Ihre Einstellung zur Sicherheit immer wieder zu verdeutlichen. In allen bereits üblichen Besprechungen, Konferenzen, Beratungen müssen auch Sicherheitsdiskussionen zur Selbstverständlichkeit werden. Sorgen Sie z.B. dafür, daß bei allen Zusammenkünften:

- der erste Tagungsordnungspunkt immer Sicherheit heißt

Sicherheit ins Gespräch bringen

- Sie selbst zu Sicherheitsproblemen kurz Stellung nehmen
- Führungskräfte Sicherheitsaktivitäten aus ihren Verantwortungsbereichen vorstellen
- über Vorfälle und daraus abgeleitete Maßnahmen berichtet wird
- neue Erkenntnisse weiter verbreitet werden



Sie wissen oder werden feststellen, daß Besprechungen durch den neuen Tagesordnungspunkt nicht oder nur unwesentlich länger dauern. Auch Ihre Mitarbeiter werden das schnell erkennen. Zusätzliche Kosten fallen also nicht an. Es zeigt sich aber, daß der Einstieg über die Sicherheit zwangsläufig auch andere Betriebsprobleme mit berührt und beeinflusst.

Produktions-, Qualitäts- und Umweltprobleme lassen sich „mit Sicherheit“ oft viel leichter lösen.

Auch der Gesetzgeber schreibt vor, daß Gespräche über Sicherheit geführt werden müssen. Er fordert, daß Unternehmer und Verantwortliche, die Fachleute für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Vertreter des Betriebs regelmäßig zusammentreffen und miteinander sprechen:

- Erfüllen Sie in jedem Fall die gesetzlichen Vorgaben und ziehen Sie aus diesen „Pflichtbesprechungen“ möglichst viel Nutzen für Ihre Sicherheitsarbeit

Sicherheit ins Gespräch bringen

- Leiten Sie den geforderten Sicherheitsausschuß selbst
- Erkennen Sie Ihre Einflußmöglichkeiten und stellen Sie im und mit dem Ausschuß die Weichen für mehr Sicherheit

Ein „vorschriftsmäßig“ tagender Sicherheitsausschuß erfüllt das Gesetz. Ein gut arbeitender Ausschuß will aber mehr erreichen. Er wird sich daher immer höhere Ziele setzen, z. B.

- Verringerung der Unfallzahlen
- bessere Unterweisungen
- intensivere Einbeziehung von Mitarbeitern in Entscheidungen

Gemeinsam fällt die Suche nach gangbaren Wegen leichter, um gesetzte Ziele zu erreichen. Schritte auf derartigen Wegen können z. B. sein:

- Häufigere Zusammenkünfte; je nach Größe des Betriebes z. B. alle zwei Monate oder monatlich
- Verteilung von Aufgaben an Unterausschüsse; Auswahl der entsprechenden Mitarbeiter
- Terminvorgaben
- Umsetzung und Kontrolle getroffener Maßnahmen

Neben dem Erfahrungsaustausch im Rahmen von Routinebesprechungen haben auch andere Gespräche zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern zentrale Bedeutung. Sie dienen nicht nur zur Lösung zweck- und leistungsbezogener Aufgaben, sondern erfüllen auch wichtige soziale und emotionale Funktionen. Gespräche bieten die Möglichkeit, zu verstehen und verstanden zu werden. Persönliche Begegnungen und zwischenmenschliche Kontakte tragen wesentlich dazu bei, gewollte Veränderungen bewußt einzuleiten, um gemeinsam gesteckte Ziele schneller zu erreichen.

Sicherheit ins Gespräch bringen

Auch bei festen Vorsätzen, regelmäßig Sicherheitsgespräche zu führen, wird dies oft auf Dauer nicht durchgehalten. Es hat sich daher bewährt, Führungskräfte und Mitarbeiter durch eine fest vorgegebene Organisation in die Sicherheitsarbeit einzubinden und Sicherheit zwangsläufig im Gespräch zu halten.



**ORGANISATION
UND PROGRAMME**

Unternehmen mit großen Erfahrungen gehen mit Recht davon aus, daß umfangreiche Mitarbeit von Führungskräften und Mitarbeitern im Bereich Sicherheit

- kritisches Sicherheitsbewußtsein weckt
- neuartige Ideen fördert
- zur Entwicklung von Programmen führt
- kostengünstige Problemlösungen erkennbar macht
- gute menschliche Beziehungen herstellt
- den kooperativen Führungsstil des Unternehmens verdeutlicht
- **in keinem Fall durch die Arbeit von Stabsstellen oder von Sicherheitsabteilungen ersetzt werden kann**

... bei Arbeitsaufträgen

Oft ist die Qualität von Erzeugnissen nur zu gewährleisten, wenn in den Arbeitsbereichen Gefahren ausgeschaltet werden, die durch Menschen entstehen:

Das Produkt muß vor dem Menschen geschützt werden!

Sicherheit ins Gespräch bringen

Diese „Sicherheitsaufgabe“ ist z. B. bei der Herstellung von hochwertigen elektronischen Bauteilen, Datenträgern, pharmazeutischen Präparaten und vergleichbaren Produkten gegeben. Um gesteckte Ziele zu erreichen, werden bei derartigen Produktionen

- alle notwendigen Schutzmaßnahmen festgelegt
- arbeitsplatzspezifische Betriebsanweisungen erstellt
- qualifizierte Mitarbeiter eingesetzt
- umfassende Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen durchgeführt
- Kontrollstellen eingerichtet und Kontrollen durchgeführt.

Die Praxis zeigt, daß die Forderungen von Mitarbeitern und Führungskräften akzeptiert und Tag für Tag erfüllt werden. Die Produktion erzwingt sicheres Verhalten, und dieses wird nach und nach zur Gewohnheit.

Sie sind bereits auf dem Weg, gleiches Denken und Handeln in „normalen“ Produktionsbereichen selbstverständlich werden zu lassen, auch wenn es „nur“ darum geht, Gefährdungen des Menschen zu vermeiden. Bleiben Sie auf diesem Sicherheitsweg. Greifen Sie weiter in die betriebliche Tagesarbeit ein, verschonen Sie keine Sicherheit, sondern:

Nutzen Sie auch die Vergabe von Aufträgen für mehr Sicherheit!

Arbeitsaufträge werden in allen Betrieben in sehr unterschiedlichen Formen erteilt. Bei Routinearbeiten ohne besondere Gefahren geschieht dieses in der Regel mündlich. Wichtig ist dabei, daß die Aufträge nicht als einseitige Anweisung gegeben werden. Sorgen Sie dafür, daß Arbeitsabsprachen in Form eines Dialogs ablaufen. Wenn sie dazu noch an der Arbeitsstelle erfolgen und in alle Gespräche auch Sicherheitstips ein-

Sicherheit ins Gespräch bringen

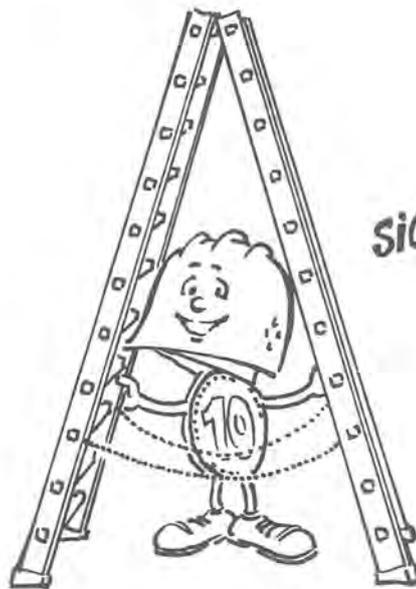
fließen, wird sichergestellt, daß die Beteiligten Anweisungen und Absprachen auch richtig verstehen.

Und so einfach können Sicherheitsdialoge eingeleitet werden:

- Ihren Helm tragen Sie. Haben Sie auch Gehörschutz dabei?
- Es besteht Absturzgefahr. Benutzen Sie das Sicherheitsgeschirr. Ist Ihr Sicherheitsgeschirr in Ordnung?
- Die Arbeiten können Sie von der Anlegeleiter aus durchführen. Wie sichern Sie die Leiter?

Die angesprochenen Mitarbeiter werden reagieren, diskutieren, mitdenken. Beim Hinweis auf Anlegeleitern könnten die Antworten eventuell so ausfallen:

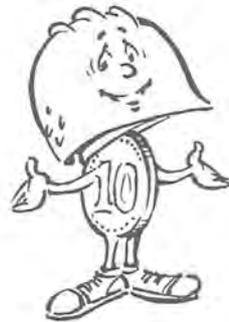
- „Kann mir Müller helfen, die lange Leiter zu transportieren und zu sichern, bis ich den Leiterkopf festgebunden habe?“ oder
- „Ich werde aber lieber eine Stehleiter mitnehmen. Ausreichend Platz ist vorhanden.“



Wenn dazu noch bekannt ist, daß Kontrollen zu erwarten sind, wird Sicherheit einen höheren Stellenwert erreichen, und das Sicherheitsverhalten der Mitarbeiter wird immer besser werden.

Sie werden schon bemerkt haben, daß auch diese einfachen Sicherheitsgespräche kaum Zeit kosten. Auch hier bestätigt sich:

Sicherheit ins Gespräch bringen



**MIT WENIG AUFWAND
VIEL ERREICHT**

Im Tagesgeschehen dürfen Arbeitsaufträge oft nicht nur mündlich erteilt werden. In vielen Arbeitsbereichen sind stoff-, arbeitsplatz- oder tätigkeitsbezogene Betriebsanweisungen vorgeschrieben. Sorgen Sie dafür, daß diese vorhanden sind und daß die Mitarbeiter bei deren Erstellung beteiligt werden. Vorhandene Erkenntnisse und betriebliche Erfahrungen der Mitarbeiter werden so genutzt und tragen dazu bei, daß für alle Beschäftigten verständliche Handlungsanweisungen entstehen.

Lassen Sie regelmäßig prüfen, ob vorliegende Betriebsanweisungen noch aktuell sind oder ob z.B. beim Einsatz neuer Stoffe, neuer Einrichtungen oder neuer Verfahren Betriebsanweisungen angepaßt oder neu erstellt werden müssen. Vergewissern Sie sich selbst auch immer wieder, ob Betriebsanweisungen vorhanden und auf aktuellem Stand sind. Schon Ihr Interesse wird wesentlich dazu beitragen, die Bedeutung schriftlicher Vorgaben zu unterstreichen.

Fragen Sie bei Besprechungen von Betriebsproblemen, bei der Vergabe von Aufträgen, bei Betriebsrundgängen z.B.:

- Liegen für diese Tätigkeit schriftliche Betriebsanweisungen vor?

Sicherheit ins Gespräch bringen

- Enthalten diese vollständige stoff-, arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Handlungsanweisungen für alle Beschäftigten?
- Werden Beschäftigte anhand der Betriebsanweisungen in regelmäßigen Abständen unterwiesen?
- Müssen vorhandene Betriebsanweisungen ergänzt, verbessert oder verständlicher gemacht werden?
- Müssen umfangreiche Betriebsanweisungen durch Checklisten ergänzt werden?
- Müssen Arbeitsschrittlisten verwendet werden, weil die Arbeiten in einer bestimmten Reihenfolge durchzuführen sind?

Ihr Interesse führt dazu, daß alle Beteiligten, Mitarbeiter und Vorgesetzte

- mehr über die Verbesserung von Arbeitsabläufen nachdenken
- Schwachstellen leichter erkennen
- Sicherheitsdefizite schneller beseitigen
- Entscheidungen gemeinsam treffen

Im Team erarbeitete oder überarbeitete Betriebsanweisungen werden von den Beteiligten verstanden und eher akzeptiert. Mit der Erfahrung wächst die Erkenntnis, daß die selbst gewählten und erarbeiteten Vorgaben den Betriebsablauf nicht erschweren, sondern auf Dauer erleichtern und natürlich sicherer gestalten.



Für Arbeiten mit **besonderen** Gefahren verlangt der Gesetzgeber, daß Arbeitshinweise und Sicherheitsmaß-

Sicherheit ins Gespräch bringen

nahmen für den Einzelfall in einer schriftlichen Arbeits-erlaubnis festgelegt werden müssen. Beispiele hierfür sind:

- Arbeiten in Behältern und engen Räumen
- Feuerarbeiten in brandgefährdeten Bereichen

Die sogenannten „Erlaubnisscheine“ sind praxisnah und besonders hilfreich, wenn Checklisten eingearbeitet sind. Sie gewährleisten, daß Auftraggeber und Ausführende keine wesentlichen Angaben vergessen. Klären Sie mit Ihren Mitarbeitern, wo Handlungsbedarf besteht und wie Sicherheitsforderungen erfüllt werden können. Ihre Sicherheitsfachkräfte werden Sie dabei unterstützen.

Für die Gestaltung von Erlaubnisscheinen gibt es viele Lösungen, die sich bereits bewährt haben. Benutzen Sie Vorlagen und lassen Sie sie von Ihren Mitarbeitern auf den Betrieb zuschneiden. Doch allein mit der Erstellung von Erlaubnisscheinen ist es nicht getan.



ERLAUBNISSCHEINE

Kontrollieren und überwachen Sie, daß die entsprechenden Arbeiten nur dann ausgeführt werden, wenn Erlaubnisscheine vorliegen und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen abgesprochen sind und eingehalten werden.

... durch Ausbildung

Auf dem Weg zu mehr Sicherheit wurden bisher Möglichkeiten angesprochen, durch die erfolgversprechende Sicherheitsmaßnahmen mit bereits vorhandenen Betriebsstrukturen verknüpft werden können. Es wurde gezeigt und immer wieder herausgestellt, daß mit wenig Aufwand viel zu erreichen ist, wenn Sicherheits-

Sicherheit ins Gespräch bringen

kenntnisse und -erfahrungen in die Tagesarbeit einfließen und Sicherheit dadurch immer im Gespräch bleibt.

Die Sicherheitskenntnisse der Mitarbeiter dürfen aber nicht dem Zufall überlassen bleiben. Die beruflichen Erfahrungen müssen durch arbeitsplatzbezogenes Sicherheitswissen ständig ergänzt und verbessert werden. Auch Gesetze und Vorschriften fordern Unterweisung und Ausbildung.

Um als Unternehmer der Auswahlverantwortung gerecht zu werden, ist es daher erforderlich, für Führungskräfte und Mitarbeiter die Aus- und Weiterbildung tätigkeitsbezogen zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren.

Auch wenn für Ausbildungsmaßnahmen zusätzliche Zeit erforderlich ist, werden sich dadurch anfallende Kosten schnell bezahlt machen. Erfahrungen zeigen und Untersuchungen beweisen, daß gerade die Schulung eine der wichtigen Grundlagen für erfolgreiche Sicherheitsarbeit bildet.

Managementschulung

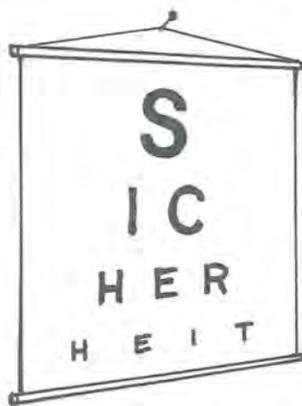
Zu den vielen Aufgaben, die Führungskräften gestellt werden, gehört auch, erforderliches Wissen an die Mitarbeiter weiterzugeben. Daher ist Managementschulung - bis hinauf zur höchsten Ebene - besonders wichtig. Wenn Sie selbst in praktischer Sicherheitsarbeit geschult sind, können Sie das Sicherheitsverhalten von Mitarbeitern leichter positiv verändern.

Möglichkeiten zur Managementschulung bieten private und öffentliche Institutionen und auch Ihre Unfallversicherung. In Seminaren für Unternehmer, leitende Führungskräfte, Hochschulabsolventen ohne Betriebs Erfahrung oder Führungskräfte mit speziellen Aufgaben

Sicherheit ins Gespräch bringen

werden Themen behandelt wie:

- Gesetze und andere Rechtsvorschriften
- Planung baulicher Einrichtungen
- Sicherheitsgerechtes Gestalten von Maschinen und Anlagen
- Gefahren und Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Stoffen
- Verantwortung für Arbeitssicherheit
- Psychologie der Arbeitssicherheit
- Erfolgreiche betriebliche Sicherheitsprogramme



SEHEN SIE
ALLES RICHTIG?



In den Seminaren wird auch aufgezeigt und verdeutlicht, warum Arbeitssicherheit und wirtschaftlicher Erfolg gleichrangige Unternehmensziele sein müssen. Die Teilnehmer sollen erkennen, daß Schulung einer

der wichtigsten Faktoren für erfolgreiche Unternehmensführung ist und nicht nur gesetzlich vorgeschriebene Forderungen erfüllt.

Das alles gilt natürlich auch für Sie!

**Sind Sie schon gut genug?
Geben Sie sich selbst die Antwort!**

Mitarbeiteraus- und -weiterbildung

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten muß das Management sicherstellen, daß allen Mitarbeitern Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die zur Sicherung der Produktion erforderlich sind. Dabei sind außer Qualitätsgesichtspunkten auch Sicherheits- und Umweltgesichtspunkte zu berücksichtigen. Geschieht dieses in sinnvoller Weise, werden gleichzeitig die gesetzlichen Forderungen erfüllt, nach denen die Beschäftigten über die bei ihrer Tätigkeit auftretenden

Sicherheit ins Gespräch bringen

Gefahren und über Maßnahmen zu deren Abwendung zu informieren sind.

Für die gezielte Aus- und Weiterbildung und die Unterweisung von Beschäftigten ist immer der direkte Vorgesetzte zuständig. In vielen Fällen kann auch hier Ihre Unfallversicherung helfen.



Die Planung gezielter Ausbildungs- und Unterweisungsprogramme ist insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| Wer muß ausgebildet werden? | <ul style="list-style-type: none">- Vorgesetzte und Verantwortliche- neue Mitarbeiter- Sicherheitsbeauftragte- Ersthelfer- Mitarbeiter mit Spezialaufgaben, z.B. Fahrer von Flurförderzeugen, Kranführer, Aufzugswärter |
| Wer muß unterwiesen werden? | <ul style="list-style-type: none">- Vorgesetzte und Verantwortliche- Mitarbeiter |
| Wann muß unterwiesen werden? | <ul style="list-style-type: none">- alle Beschäftigten, mindestens halbjährlich anhand von Betriebsanweisungen (durch Verantwortliche, Vorgesetzte)- neu eingestellte oder umgesetzte Mitarbeiter |

Sicherheit ins Gespräch bringen

- vor Inbetriebnahme von neuen oder geänderten Anlagen und Einrichtungen
 - bei Änderung der Arbeitsabläufe
 - beim Einsatz neuer Stoffe
 - vor Tätigkeiten mit besonderen Gefahren
 - nach Unfall- und Schadensereignissen
- Worüber muß unterwiesen werden?**
- Umgang mit Stoffen, Einrichtungen und Arbeitsmitteln
 - Betriebs- und Arbeitsabläufe
 - Maßnahmen bei An- und Abfahrvorgängen von Produktionsanlagen
 - Gefahren, Schutz- und Rettungsmaßnahmen
 - Gebrauch von persönlichen Schutzausrüstungen
 - Verhalten bei Betriebsstörungen, Energieausfall, Bränden, Unfällen und dgl.
 - Verhalten im Alarmfall und in Notfällen
 - Verhalten im Straßenverkehr (innerhalb und außerhalb des Betriebs)
- Wie werden Unterweisungen durchgeführt?**
- Diskussion in kleinen Gruppen unter Leitung eines Moderators oder im Dialog
 - möglichst am Arbeitsplatz (Vormachen, Trainieren)
 - täglich als Kurzgespräche (z. B. durch Meister, Vorarbeiter)
 - ggf. unter Einsatz audiovisueller Hilfsmittel

Sicherheit ins Gespräch bringen

Wie und in welcher Form ausgebildet und unterwiesen werden muß, legt der Unternehmer selbst fest. Die Zusammenstellung von Gruppen hängt stark vom Ziel und von den betrieblichen Möglichkeiten ab. Folgende Gruppierungen stehen zur Auswahl:

FRONTAL



Grundwissen wird häufig in Frontalvorträgen oder Diskussionen in größeren Gruppen vermittelt. Vertiefend wirken arbeitsplatzbezogene kurze Gespräche in kleinen Gruppen, die nach der Grundausbildung so oft wie möglich zu führen sind.

GROSSGRUPPE



KLEINGRUPPE



Inhalte und Ziele derartiger „Kurzgespräche“ können sein:

- Mitarbeiter über die Inhalte von Betriebsanweisungen zu informieren
- Mitarbeiter gezielt in Arbeiten einzuweisen

Sicherheit ins Gespräch bringen

PARTNER



- Risiken zu erkennen und das Verhalten angesichts der Risiken zur Diskussion zu stellen
- Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz auszuschalten
- Produktmängel zu erkennen und zu beseitigen
- Gute Arbeit und Arbeitssicherheit zum Gesprächsthema im Kollegenkreis zu machen
- Kollegen zum persönlichen Einsatz für den Arbeitsschutz zu motivieren
- Vereinbarungen zu treffen und darauf hinzuwirken, daß Arbeitsschutzmaßnahmen akzeptiert werden



UNTERWEISUNGEN

Mit regelmäßigen Kurzgesprächen kann zu jedem Zeitpunkt begonnen werden. Sie sind eine besonders wirksame Art der Unterweisung, ersetzen aber nicht die Ausbildung insgesamt. Vorbereitete Arbeitsblätter erleichtern die Durchführung von Kurzgesprächen, dokumentieren gleichzeitig den Inhalt und geben Auskunft über die Teilnehmer.

Wird die Vermittlung von Sicherheitswissen anforderungsgerecht geplant und durchgeführt, trägt dies wesentlich dazu bei, die Zusammenarbeit zu verbessern und vereinbarte Ziele zu erreichen, insbesondere wenn

- alle Mitarbeiter in die Sicherheitsarbeit eingebunden werden
- die Mitarbeiter unter aktiver Beteiligung arbeitsplatz-, tätigkeits- und stoffbezogen unterwiesen und trainiert werden

Sicherheit ins Gespräch bringen

- die Mitarbeiter bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen, Betriebs- und Arbeitsanweisungen sowie bei der Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen beteiligt werden

Durch die Informationen und Gespräche wird den Mitarbeitern bewußt, daß sie bei der Verwirklichung der Unternehmenspolitik aktiv mitwirken können. Sie werden ihre Arbeiten qualitätsbewußter und sicherheitsgerechter ausführen und umweltschonender handeln.

Sicherheit interessant machen

„Und ewig lockt die Sicherheit“ könnte ein abgewandeltes Zitat lauten. Zu schön, um wahr zu sein! Angesprochen wird damit aber ein Ziel, das sich lohnt, mit allen geeigneten Mitteln anzustreben. Sicherheit muß daher auch durch Werbung

- immer wieder ins Gespräch gebracht werden
- mit vielen betrieblichen Aufgaben verknüpft werden
- in die Tagesarbeit einfließen
- interessant gemacht werden und einfach dazugehören



Auf dem Weg dorthin sind viele werbende Maßnahmen bekannt und erprobt. Alle sind gut! Für Sie aber nur, wenn Ihnen die Maßnahmen vernünftig und durchführbar erscheinen.

Sprechen Sie mit Ihren Mitarbeitern, bevor Sie Entscheidungen treffen. Bauen Sie Ihre Aktionen auf der im Unternehmen bereits vorhandenen Sicherheitskultur auf. Heben Sie dabei aktuelle Sicherheitsprobleme hervor, und lassen Sie sie so beleuchten, daß sie für alle interessant werden. Die Mitarbeiter werden durch werbende Maßnahmen besser angesprochen und zur Sicherheit hingeführt, wenn sie merken, daß Sicherheitsfragen im Unternehmen ernst genommen und ehrlich diskutiert werden. Gute Werbung und auf den

Sicherheit interessant machen

Wissensstand der Mitarbeiter abgestimmte informierende Maßnahmen tragen stets dazu bei, Interesse zu wecken sowie das notwendige Sicherheitsbewußtsein zu entwickeln und zu vertiefen.

Neues sehen und hören

Verstaubte Plakate an Türen und Wänden sind in vielen Betrieben oft die einzigen „Werbemaßnahmen für mehr Sicherheit“. Die zu vermittelnden Botschaften werden kaum noch wahrgenommen - so wird Sicherheit natürlich nicht interessant gemacht!



Das Sichtbarmachen von interessanten und wichtigen Einzelproblemen im Bild gehört aber nach wie vor zu den einfachen und preiswerten Werbemaßnahmen.

Doch Plakat-Aktionen müssen richtig vorbereitet und durchgeführt werden. Die in Teil 1 „Mehr Erfolg durch Sicherheit“ zusammengestellten Sicherheitsregeln für derartige Aktionen sind eine gute Ausgangsbasis:

Sicherheitsregeln für Plakat-Aktionen

- Wir wählen ein aktuelles Thema aus
- die Aktion beginnt im ganzen Betrieb am gleichen Tag
- an Brennpunkten des Betriebes werden die Plakate zum gewählten Thema ausgehängt
- alle Führungskräfte werden in die Aktionen einbezogen: Einzelgespräche, Vorbildfunktion, Kontrollen
- Begleitmaßnahmen werden durchgeführt: z.B. Verteilen von Handzetteln, Unterweisungen, Besprechungen
- jede Aktion wird auf vier Wochen begrenzt
- nach Beendigung einer Aktion werden alle Plakate entfernt, und es wird mit einem neuen Thema begonnen

Lassen Sie aber nicht nur „Bilder sprechen“. Überlegen Sie, was schwerpunktmäßig vermittelt werden soll und wie die Wissensvermittlung interessant gestaltet werden kann. Neues und Vorbildliches kann z.B. in Vitrinen oder Schaukästen gezeigt werden. Sie sind natürlich an viel begangenen und sichtbaren Plätzen aufzustellen.

Wenn Mitarbeiter oder auch einzelne Arbeitsgruppen - z.B. Handwerker, Auszubildende - die Gestaltung der „Ausstellung“ übernehmen, werden schon die Gespräche bei der Vorbereitung mit dazu beitragen, Sicherheitsprobleme bekannter, vertrauter und interessanter zu machen.



Dauerausstellungen dürfen aber auch hier nicht entstehen. Durch zu viel Staub erlischt das Interesse!

Sicherheit interessant machen

Wie bei den Plakataktionen sind Änderungen und zeitliche Begrenzungen unbedingt erforderlich.

Werden Filme und Videos mit eingesetzt, zieht neben den bewegten Bildern der Ton Aufmerksamkeit auf sich. In der praktischen Sicherheitsarbeit können Film und Video interessante Botschaften beliebig wiederholbar „hinüberbringen“. Erfolgreich ist auch das aktive Erstellen von betriebsbezogenen Videofilmen. Auch hier erhöht das Selbermachen die Identifikation mit dem eigenen Betriebsgeschehen. Binden Sie daher diese Medien in die Werbung für Sicherheit und Wissensvermittlung ein. Bei den Mitarbeitern bleibt besonders viel „hängen“, wenn Film- und Videoinhalte nach der Vorführung zur Vertiefung diskutiert werden.



Filme und Videos gibt es für viele Problemkreise und Zielgruppen. Ihre Unfallversicherung wird Ihnen gerne eine Übersicht über verfügbare Filme und Videos zur Verfügung stellen und Sie bei der Auswahl beraten.

Gewinnen und belohnt werden

GUTE LEISTUNGEN
WERDEN BELOHNT

AUCH IM SICHERHEITSBEREICH?



Sicherheit interessant machen

Wie zu allen Fragen gibt es auch hier unterschiedliche Auffassungen und Antworten. Fest steht jedoch, daß materielle Anreize die meisten Menschen neugierig und interessiert machen und sie dazu anspornen, die Zielvorgaben zu erfüllen. So können auch Belohnungen für gute Sicherheitsarbeit und gutes Sicherheitsverhalten Interesse wecken und zu mehr Sicherheit führen, wenn Gewinne und Prämien sinnvoll eingesetzt werden.

Bevor über materielle Anreize im Zuge eines Sicherheitskonzepts in einem Unternehmen nachgedacht wird, kommen sicher die Vor- und Nachteile solcher Maßnahmen ins Gespräch. Wesentliche Vorteile sind erfahrungsgemäß Selbsterziehungs- und Selbstüberwachungseffekte sowie Förderung des Teamgeistes. Zusätzlich ergibt sich ein durchaus erwünschter Gruppendruck, der das Sicherheitsverhalten aus kollegialen Gründen fördert. Als Nachteil von Belohnungssystemen wird immer wieder das Vertuschen von Unfällen genannt, d. h. das Nichtmelden mit möglichen Spätfolgen. Bei der Gestaltung betriebsspezifischer Belohnungssysteme sollten deshalb folgende Grundsätze beachtet werden:

- Nur Unternehmen mit bereits hoher Sicherheitskultur sollten über die Einführung von Belohnungen für gute Sicherheitsarbeit nachdenken
- Materielle Anreize dürfen in keinem Fall die einzige Sicherheitsaktivität eines Unternehmens sein
- Belohnungssysteme dienen als Krönung und somit Belohnung für das Erreichen von Sicherheitszielen
- Die Erfolge eines Teams und nicht einzelner Mitarbeiter sind zu belohnen, damit sich die Mitarbeiter gegenseitig unterstützen und beeinflussen
- Um die Gefahr der Vertuschung von Unfällen möglichst klein zu halten, sollten Verunfallte nicht von Belohnungen ausgeschlossen werden

Sicherheit interessant machen

- Es muß sichergestellt werden, daß auch geringfügigste Unfallverletzungen gemeldet und angemessen medizinisch versorgt werden. Deshalb sollte das Bekanntwerden einer Nichtmeldung für den Betroffenen bzw. das Team zum Ausschluß von der Belohnung führen

Beim Einstieg in Sicherheitsaktionen mit materiellen Anreizen müssen zunächst die Ziele und möglichen Belohnungen auf dem Weg

zum Ziel bzw. nach Erreichen des Ziels festgelegt werden. Im Regelfall muß eine Gruppe in bestimmten Zeiträumen unfallfrei bleiben, um die Belohnung zu erhalten. Wenn aber bei etwa gleich großen Gruppen unterschiedliche Gefährdungsmerkmale vorliegen, sind Diskussionen über Ungerechtigkeiten fast vorprogrammiert. Nicht der Teamgeist und das sicherheitsgerechte Verhalten werden gefördert, sondern Unmut und Unzufriedenheit wachsen. Daher setzen sich oft ganze Unternehmen oder Unternehmensbereiche ein gemeinsames Sicherheitsziel. Aus Beispielen ist zu ersehen, wie die Vorgaben für angestrebte unfallfreie Zeiträume und ausgesetzte Belohnungen in Abhängigkeit von der Gruppengröße variiert werden können.

Belohnungen jeglicher Art kosten zumindest auf den ersten Blick „Geld“.

ERFAHRUNGEN BESTÄTIGEN DEN ZUSAMMENHANG



Sicherheit interessant machen

Da im Unternehmen aber bereits bekannt ist, daß mehr Sicherheit auch zu mehr wirtschaftlichem Erfolg führt, werden Belohnungssysteme nicht an der Kostenfrage scheitern. Die Mitarbeiter sollen ja durch bessere Sicherheitsarbeit den Erfolg des Unternehmens in allen Bereichen steigern.

Die durch Wettbewerbe im Unternehmen oder in einzelnen Gruppen erzielten „Gewinne“ können unterschiedlich verteilt werden. Einfach sind Losverfahren, bei denen einzelne Mitarbeiter nach dem Zufallsprinzip größere Belohnungen erhalten. Bei diesen Verfahren kann jedoch Unzufriedenheit vieler Enttäuschter dazu führen, daß die gewünschten positiven Gespräche über mehr Sicherheit verdrängt werden und zusätzliches Engagement aus Verärgerung unterbleibt.

Bewährt hat es sich, „durch Sicherheit“ erworbene Anrechte als Geld- oder Sachprämien gleichmäßig an alle am Erfolg Beteiligten zu verteilen. Dabei hängt es von der Unternehmensphilosophie ab, wer am Belohnungssystem beteiligt wird. Ein Team kann aus Unternehmensleitung, Führungskräften, Verwaltungs- und Produktionsmitarbeitern, Handwerkern und Hilfskräften bestehen. Es ist aber auch durchaus möglich, einzelne Gruppen, z.B. höhere Führungskräfte, nicht zu beteiligen.

Diskussionen über Belohnungen werden auch bei Ihnen zu einem gemeinsam getragenen Ergebnis führen. Versuchen Sie es doch einmal, und vergessen Sie nicht, Ihre Arbeitnehmervvertretung an der Diskussion zu beteiligen. Selbst wenn es zu keinem Sicherheitswettbewerb kommen sollte, werden die Gespräche zur weiteren Verbesserung der Sicherheit führen. Werden aber Belohnungen ausgesetzt, müssen die Mitarbeiter regelmäßig über den aktuellen Stand des

Sicherheit interessant machen

Wettbewerbs informiert werden, z.B. durch Aushänge oder Schautafeln.

Auch Unternehmen, denen es nicht sinnvoll erscheint, ein Belohnungssystem einzuführen, können durch Aussetzen von Preisen für mehr Sicherheit werben. Bewährt haben sich z.B. Preisausschreiben oder Preisrätsel. Auch die dabei entstehenden Fragen und Gespräche zu Sicherheitsbelangen steigern das Sicherheitsinteresse und führen zu den gewünschten Ergebnissen.

Und noch viele andere Belohnungsarten sind möglich. Beispiele liegen in vielfältiger Form vor:

- pro Abteilung für 10.000, 20.000 und 50.000 unfallfreie Arbeitsstunden eine Urkunde, Kegeln mit Buffet oder dgl.
- nach 111 unfallfreien Tagen ein Geschenk für jeden Mitarbeiter
- für jeden unfallfreien Monat erhalten alle Mitarbeiter eine Telefonkarte
- jede 10. Beinaheunfallmeldung wird mit einem Autoatlas belohnt
- eine vorgegebene Jahresprämie wird bei jedem Unfall um einen Betrag gekürzt



Der Werkzaun ist keine Grenze

- Sicherheitskenntnisse vermitteln
 - Eigenverantwortung fördern
 - Sicherheitsverhalten verbessern
- sind wichtige Ziele betrieblicher Sicherheitsaktivitäten.

Sicherheit interessant machen

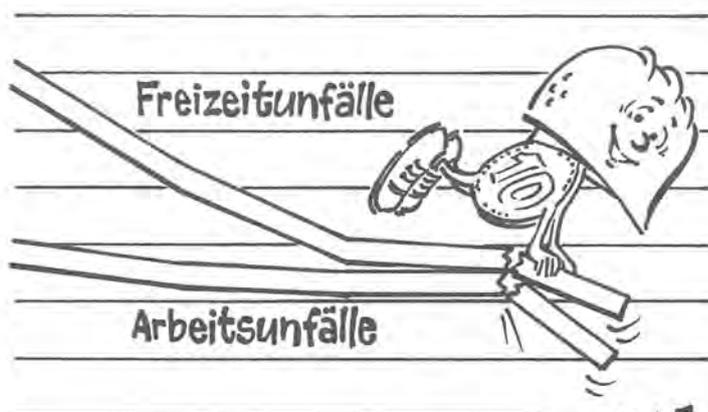
Durch die Summe aller Maßnahmen werden Mitarbeiter zu mehr Sicherheit geführt, für die Sicherheit gewonnen.

Die Einstellung zur Sicherheit ändert sich bei uns Menschen aber nicht grundlegend mit dem Verlassen des Betriebs, beim Durchschreiten des Werktores. Erfahrungen zeigen, daß durch intensive innerbetriebliche Sicherheitsarbeit auch die Zahl der Wege- und Freizeitunfälle verringert wird.

Arbeiten im häuslichen Bereich und Aktivitäten in der Freizeit füllen aber den größten Teil unseres Tages aus. Die Unfallzahlen unterstreichen, daß in diesen Bereichen besondere Gefahren auftreten. Es gibt wesentlich mehr Haushalts- und Freizeitunfälle als Betriebsunfälle. Für die unfallbedingten Ausfalltage gilt das in ähnlicher Weise. Wichtig ist daher, möglichst viele außerbetriebliche Bereiche Schritt für Schritt in die Sicherheitsarbeit einzubeziehen.

Der Straßenverkehr ist ein erster Schwerpunkt. Betriebliche Sicherheitserfahrungen müssen in diesen Bereich

ausstrahlen, zumal hier Gefährdungen in Beruf und Freizeit auftreten. Arbeitswege und Dienstfahrten zählen zu den betrieblich versicherten Tätigkeiten. Unfallkosten aus diesem Bereich müssen also auch direkt von den Betrieben getragen werden.



**DIE ANZAHL ALLER UNFÄLLE
MUSS VERRINGERT WERDEN!**

Aber auch Freizeitunfälle belasten den Unternehmer indirekt, z. B. durch Kosten für Lohnfortzahlung und Versicherungsbeiträge.

Sicherheit interessant machen

Nach den bereits vorliegenden Sicherheitserfahrungen ist es daher selbstverständlich, daß Strategien, die sich innerbetrieblich bewährt haben, auf den Straßenverkehr ausgedehnt werden. Auch in diesem Bereich müssen Sicherheitsprobleme immer wieder besprochen und Erfahrungen weitergegeben werden. Das Verknüpfen inner- und außerbetrieblicher Fragen weckt zusätzliches Interesse für mehr Sicherheit und fördert das „Sicherheitsverständnis“.

Am Beispiel ist dies zu erkennen:

Autos haben einen hohen technischen Sicherheitsstandard. Dennoch tragen wir Sicherheitsgurte, die wir eigentlich nie „benötigen“ möchten. Nur in unerwünschten Situationen sollen sie helfen! Im Betrieb ist es ähnlich. Wir haben einwandfreie Betriebseinrichtungen. Persönliche Schutzausrüstungen sind dennoch zusätzlich zu benutzen, um in Ausnahmesituationen plötzlich und unerwartet auftretenden Gefahren begegnen zu können.

Gezielte Aktionen können die tägliche Kleinarbeit unterstützen. Verkehrsorganisationen, die Polizei und Ihre Unfallversicherung bieten viele Möglichkeiten, um Fußgänger, Zweiradfahrer und Benutzer von Kraftfahrzeugen anzusprechen und Interesse für Verkehrssicherheit zu wecken. Beleuchtungs-, Brems-, Reifen- und Stoßdämpferprüfstände, Gurtschlitten sowie Seh- und Reaktionstestgeräte stehen oft kostenlos zur Verfügung.

Über die Einbindung der Verkehrssicherheit in die betriebliche Sicherheitsarbeit kann der Einstieg zu mehr Sicherheit auch in andere private Lebensbereiche erfolgen. Doch nur wachsendes Interesse für die Sicherheit eröffnet diesen Weg, er kann nicht angeordnet oder erzwungen werden.

Sicherheit interessant machen

Ein großer Schritt in die gewünschte Richtung kann z.B. durch einen „Tag der offenen Tür“ gemacht werden. Wenn die Familie den Arbeitsbereich von Mutter oder Vater kennenlernt und sieht, was alles zur sicheren Arbeit gehört, werden Gespräche im familiären Kreis auch Sicherheitsfragen aufwerfen. Und was Gespräche bewirken, wissen Sie ja schon.



SICHERHEITSAKTIONEN

Auch Malwettbewerbe, die Betriebe für Kinder von Mitarbeitern durchführen, fördern Gespräche über Sicherheit im familiären Kreis. Wird beim Heimwerken eine Schutzbrille getragen? Wie werden die Gardinen aufgehängt? Kinder können die Antworten „in Bildern“ geben.

Wie im Betrieb ist im Haushalt, beim Spiel und Sport und in allen sonstigen Bereichen das Verhalten der Menschen für die Sicherheit entscheidend:

- Unsere Autos werden immer besser, wir fahren aber oft nicht sicher genug!
- Tisch und Stuhl ermöglichen zwar auch den Aufstieg, doch Leitern sind sicherer!

Wir müssen Unfallrisiken nur erkennen und die entsprechenden Konsequenzen daraus ziehen.

Sicherheit kann man lernen!

Auch außerhalb des Betriebs und zum Nutzen aller!

„Wir“ sind ein guter Betrieb

Mit der Intensivierung der Sicherheitsarbeit haben Sie immer wieder Erfolgskontrollen durchgeführt. Sie kennen das Unfallgeschehen Ihres Betriebs und wissen,

Sicherheit interessant machen

wie es sich in der zurückliegenden Zeit verbessert hat. Interessante und ergänzende Angaben über gemeldete Arbeitsunfälle und dadurch entstandene Kosten können Sie auch von Ihrer Unfallversicherung erhalten. Dort erfahren Sie zusätzlich, wie gut Ihr Unternehmen im Vergleich zu anderen ist.

Wirtschaftlicher Erfolg und Produkte von hoher Qualität sind Bewertungskriterien für Unternehmen. Nutzen Sie auch Ihre Sicherheitserfolge zur Imageverbesserung. Werben Sie mit Ihrer Erfahrung: „Wer in Sicherheit gut ist, ist überall gut!“

BASF-Gruppe

Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen

Platz	Gesellschaft/Standort	Beschäft.	Unfälle	Unfälle je 1 Million Arbeitsstunden
1	BASF India	834	0	0,00
		937	0	0,00
2	BASF Española S.A.	986	8	4,40
		999	0	0,00
3	Rheinische Olefinwerke Wesseling	2.524	3	0,76
		2.458	4	1,04
4	BASF Corporation	15.700	56	1,76
		16.000	66	2,16
5	BASF Indonesia	867	2	1,13
		852	5	2,82
6	BASF plc	1.280	18	6,79
		1.214	9	3,92
7	BASF S.A.	5.457	71	6,70
		5.017	42	4,35
8	Kali + Salz GmbH u. Beteiligungs-AG *)	9.151	118	7,82
		8.873	85	5,81
BASF-GRUPPE		99.803	1.030	6,26
		101.214	1.005	6,10
9	Elastogran-Gruppe Inland	1.261	12	5,65
		1.282	16	7,34
10	BASF Aktiengesellschaft	46.663	528	7,69
		45.865	527	7,78
11	BASF Lacke und Farben AG	5.369	74	9,08
		5.051	61	7,87
12	BASF Antwerpen N.V.	3.608	49	8,62
		3.610	47	8,06
13	Wintershall		24	8,25
14	BASF Magnetics GmbH - Werk Willstätt			
		1.133	14	8,29
15	BASF Pharma Deutschland	3.787	57	8,75
		3.942	65	10,28
16	BASF Schwarzheide GmbH	2.316	34	8,44
		2.244	40	10,41

*) meldepflichtige Arbeitsunfälle

 1995
 1996

Sicherheit interessant machen

Werben Sie mit den guten Zahlen, zunächst natürlich im Betrieb. Erfolge sind die Bestätigung für gute Arbeit und Anreiz für weitere Anstrengung. Machen Sie sichtbar, was erreicht worden ist, wie gut Ihr Betrieb im Vergleich zu anderen dasteht.

Doch auch das Umfeld des Betriebs - Öffentlichkeit, Nachbarschaft - sollte das hohe Sicherheitsniveau des Unternehmens kennenlernen. Beziehen Sie die Medien in die Imagepflege Ihres Unternehmens ein. Wenn sich etwas Unangenehmes ereignet, wird „mit Sicherheit“ darüber berichtet. Es sollte aber auch



über Sicherheit berichtet werden, wenn die geleistete Arbeit zu bemerkenswerten Erfolgen geführt hat. Bauen Sie daher die Kontakte zu den örtlichen Medien Schritt für

Schritt aus. Laden Sie z. B. zum Tag der offenen Tür ein. Erläutern Sie Ihre Ziele, und beschreiben Sie die vorgesehenen Wege dorthin. Und stellen Sie besonders heraus, was erreicht worden ist.

Wie in einem größeren Unternehmen bereits an den Werkstoren Sicherheitserfolge nach innen und außen „vermarktet“ werden, wird auf Informationstafeln angezeigt:



Sicherheit interessant machen

Auf etwa zehn Quadratmetern werden spezifische Sicherheitsdaten so dargestellt, daß sie beim Betreten und Verlassen des Werks ins Auge fallen müssen. Auch Passanten können die aktuellen Sicherheitsinformationen aufnehmen:

Für die Mitarbeiter ist die Zahl der Tage ohne Unfall besonders wichtig, denn sie beeinflußt die Sicherheitsprämie ganz wesentlich. Das grüne Licht einer Ampel unterstreicht die Zahl der unfallfreien Tage. Wenn aber ein rotes Blinklicht warnt, hat sich Unangenehmes ereignet. Im Unternehmen ist bekannt, daß in einem solchen Fall über eine interne Rufnummer aktuelle Angaben zum Ereignis sowie Ursachen und Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse abgerufen werden können. Ein Anrufbeantworter erteilt kurz und knapp alle Auskünfte. Erfahrungen zeigen, daß am Ereignistag im Regelfall mehrere hundert Anrufe erfolgen und dadurch der Kreis der Sofortinformierten fast das ganze Werk umfaßt. Sicherheit kommt zusätzlich ins Gespräch, mit allen bekannten Vorteilen.

Auch bei den Medien ist die „Sicherheitsrufnummer“ bekannt. Über die direkte Durchwahl können alle Informationen zu jedem Anrufer an jeden Ort gelangen. Im Sicherheitsbereich gibt es keine Geheimnisse! Das bedingt, daß auch über unangenehme Ereignisse sachlich Auskunft gegeben werden muß.

Über die bekannte Rufnummer gibt es auch immer wieder allgemeine Sicherheitsinformationen, wenn nicht zu Ereignissen Stellung genommen werden kann. Der Werkszaun ist dabei natürlich keine Grenze. So wird auf kritische Wetterlagen (z. B. Nebel, Glatteis) oder auf das kostenlose Ausleihen von Körperschutzartikeln (z. B. Sicherheitsgurte für Dacharbeiten) hingewiesen. Die Anrufer werden gezählt: Es ist erstaunlich, wie oft einfach jemand „mal etwas“ zur Sicherheit hören will.

Sicherheit interessant machen

Mit der bereits „mit Sicherheit“ erworbenen Prämie wird ebenfalls geworben. Sie erhöht sich nach festgelegten unfallfreien Zeiträumen. Was kann mit einer Informationstafel und einem regelmäßig besprochenen Anrufbeantworter doch alles getan und sicherlich auch beeinflusst werden!

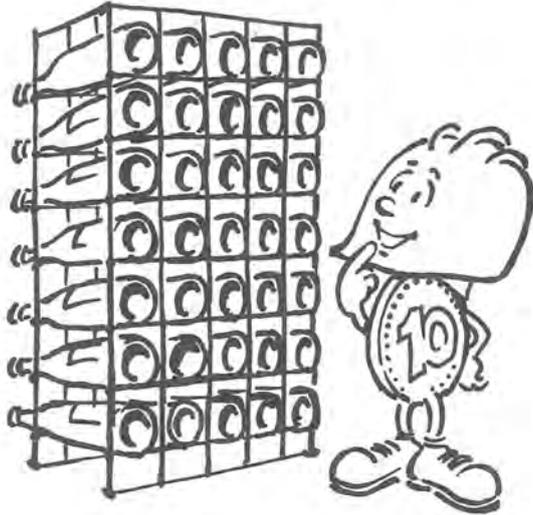
Unterstreichen auch Sie durch Ihre Öffentlichkeitsarbeit, daß

- **Sicherheit nicht allein dem Schutz der Mitarbeiter dient**
 - **sich der Aufwand für Sicherheit lohnt**
 - **mehr Sicherheit zu mehr Erfolg führt**
- und lassen Sie sich nicht vom eingeschlagenen Weg abbringen.**



Beispiele aus der Praxis

Sicherheitskonzepte aus Betrieben liegen in vielfältiger Form vor. Sie können Antworten auf Fragen, Ergebnisse von Diskussionen, Festlegungen für Mensch und Technik und vieles andere mehr beinhalten. Eine Auswahl ist hier nach folgenden Themen zusammengestellt:



1. Pflichtenübertragung
2. Betriebsübergabe
3. Sicherheitsleitlinien
4. Meldesysteme
5. Organisation und Programme
6. Betriebsanweisungen
7. Erlaubnisscheine
8. Unterweisungen
9. Ausstellungen
10. Belohnungssysteme
11. Sicherheitsaktionen
12. Statistiken

Bevor Sie zugreifen, sollten Sie bedenken: „Jedem gefällt seine Kappe“. Lassen Sie sich anregen und gestalten Sie gemeinsam mit Ihren Mitarbeitern die Ihnen „passende Kappe“.



1. Pflichtenübertragung 1 „Meister“

Übertragung von Pflichten im Arbeitsschutz auf Vorgesetzte des unteren und mittleren Führungsbereichs

*aus "Arbeitsschutz praktisch organisiert" von Dr. Jürgen Schliephacke

Herr _____

ist ab _____

als _____ (Kolonnenführer, Vorarbeiter, Meister, Montageleiter)

in der Abteilung: _____
eingesetzt.

Er leitet _____ (Abteilung, Gruppe)

Dazu gehören: _____

Ihm unterstehen regelmäßig etwa ____ Mitarbeiter

Er hat für die Sicherheit der ihm unterstellten Mitarbeiter zu sorgen und die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeit zu treffen.

Insbesondere hat er:

- auf Anwendung und Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu achten
- Mitarbeiter einzusetzen, zu unterweisen, zu informieren
- Anordnungen zu treffen und Anweisungen zu geben
- auf Benutzung der Körperschutzmittel zu achten
- Arbeitsplätze zu kontrollieren
- Gefahren und Gesundheitsschäden zu melden
- vorläufige Regelungen im Falle plötzlicher Gefahr zu treffen
- mit Betriebsarzt, Sicherheitsfachkraft, Sicherheitsbeauftragten, Betriebsrat zusammenzuarbeiten.

Er trägt insoweit die Verantwortung für Arbeitssicherheit.

Die Verantwortung der ihm überstellten Vorgesetzten und die des Unternehmers bleiben hiervon unberührt.

(Unterschrift des Unternehmers)
oder seines Beauftragten)

(Unterschrift des Vorgesetzten)

Zur Kenntnis an: _____ (z. B. Personalabteilung, Sicherheitsingenieur)

1. Pflichtenübertragung 2 „Betriebsleiter“

Frau / Herrn
Vorname Name
Abt. Bau

11.06.1997

MUSTER

Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Sehr geehrte(r) Frau / Herr Name,

wir freuen uns, daß Sie in unserer Abteilung als Leiter des Betriebs die für das Unternehmen wichtige Aufgabe übernehmen, innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs eigenverantwortlich die Befugnisse und Pflichten des Unternehmens auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit wahrzunehmen. Dazu gehört die Einhaltung der gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, der Unternehmensleitlinien der BASF-Gruppe, der Richtlinien zum Sicherheits- und Umweltmanagement in der BASF-Gruppe sowie der Richtlinien und Allgemeinen Regeln der BASF Aktiengesellschaft für Umweltschutz und Arbeitssicherheit. Eine unzureichende Erfüllung dieser Pflichten kann rechtliche Konsequenzen bis hin zu einer Strafverfolgung durch staatliche Stellen haben.

Ihr Zuständigkeitsbereich umfaßt folgende Kostenstelle(n):

Bau Nr.	Kostenstelle(n)	Bezeichnung	Anlagen-Nr. (BlmSchG)

Über die allgemeinen Aufgaben, Befugnisse und Pflichten im Umweltschutz und in der Arbeitssicherheit innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches wurden Sie informiert. Die Anlagen und Einrichtungen wurden Ihnen ordnungsgemäß übergeben.

Wir bitten Sie, die Übernahme der Pflichten des Unternehmens im Umweltschutz und in der Arbeitssicherheit durch Gegenzeichnung der Zweitschrift zu bestätigen.

Mit freundlichem Gruß

BASF Aktiengesellschaft

Mit der Übertragung der Unternehmerpflichten im Umweltschutz und in der Arbeitssicherheit bin ich einverstanden. Die vorgeschriebene Übergabe der Anlagen und Einrichtungen ist auf der Grundlage der Allgemeinen Regel für Umweltschutz und Arbeitssicherheit Nr. 1.1 „Übergabe von Betrieben“ erfolgt.

Datum _____ Unterschrift des Verpflichteten _____



2. Betriebsübergabe 1 „Allgemeine Regel“

BASF Aktiengesellschaft

Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Grundlagen und Organisation



Übergabe von Betrieben

Allgemeine Regel Nr. 1.1

Stand: Oktober 1995 Revision: 0

1. Allgemeines

Die Pflichten des Unternehmens auf dem Gebiet Sicherheit und Umweltschutz, die sich aus gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften oder Auflagen sowie aus unternehmensinternen Leitlinien und Richtlinien ergeben, werden in der Linie, d.h. in den Ressorts, Bereichen, Abteilungen, Unterabteilungen, Gruppen und Betrieben, wahrgenommen (siehe Richtlinie Nr. 1-1). Die Verantwortung hat jeweils die kleinste Unternehmenseinheit, die über die hierfür notwendigen Informationen, Mittel und Entscheidungsbefugnisse verfügt.

Aufgaben, Zuständigkeiten, Befugnisse und Pflichten werden von den übergeordneten auf die nachgeordneten Führungsebenen delegiert (siehe Richtlinie Nr. 1-2). Auf diese Weise gehen wesentliche Teile der Verantwortung des Unternehmens auf die Betreiber (*Betriebsleiter, Bau- und Montageleiter*) über. Diesen sind für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Hausherrenrechte und -pflichten des Unternehmens übertragen.

Die Delegation von Verantwortung verpflichtet die delegierenden Vorgesetzten,

- sich von der Eignung des Mitarbeiters zu überzeugen (*Auswahlverantwortung*);
- die Zuständigkeiten eindeutig festzulegen (*Kompetenzabgrenzung*);
- den Mitarbeiter über Art und Umfang der ihm übertragenen Verantwortung zu unterrichten (*Informationspflicht*);
- die erforderlichen personellen, sachlichen und finanziellen Mittel bereitzustellen (*Bereitstellungspflicht*);
- dafür zu sorgen, daß Personal, Anlagen und Einrichtungen ordnungsgemäß übergeben werden (*Übergabepflicht*);
- regelmäßig zu überwachen, ob der Mitarbeiter die ihm übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann und erfüllt (*Überwachungspflicht*).

Deshalb müssen **vor** der Übernahme der Betreiberfunktion und der damit verbundenen Führungsverantwortung folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Teilnahme an einem mehrtägigen **Grundkurs** zu Fragen der Sicherheit und des Umweltschutzes (siehe Richtlinie Nr. 2-1 und Allgemeine Regel Nr. 2.1)

2. **Einführungsgespräch** mit dem Disziplinarvorgesetzten (*Abteilungsleiter*) und dem Fachvorgesetzten (*Unterabteilungs- oder Gruppenleiter*) über Art und Umfang der übertragenen Aufgaben, Zuständigkeiten, Befugnisse und Pflichten
3. **Übergabegespräch** mit dem Fachvorgesetzten und dem Vorgänger des Betreibers oder einem anderen Betriebskundigen (*stellv. Betriebsleiter, Betriebsassistent*) anhand der nachfolgenden Checkliste
4. Persönliche Aushändigung der **schriftlichen Pflichtenübertragung** und Bestätigung der ordnungsgemäßen Betriebsübergabe durch den Disziplinarvorgesetzten (*Abteilungsleiter*)

2. Checkliste

Die nachfolgende Checkliste enthält eine Auswahl wichtiger Punkte, die bei der Betriebsübergabe zu besprechen sind. Sie kann jedoch im Hinblick auf die Vielfalt der Betriebe nicht vollständig sein, sondern muß im Einzelfall - unter Berücksichtigung der betriebsspezifischen Besonderheiten - angepaßt oder durch weitere Besprechungspunkte ergänzt werden.

2. Betriebsübergabe 1 „Checkliste“

BASF Aktiengesellschaft

Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Grundlagen und Organisation

Übergabe von Betrieben

Allgemeine Regel Nr. 1.1

Stand: Oktober 1995 Revision: 0

2.1 Allgemeine Informationen

- Organisation des Bereichs
- Organisation der Abteilung
- Organisation der Unterabteilung/Gruppe

2.2 Produkte und Produktionsziele

- Einsatzstoffe, Zwischen- und Endprodukte
- Gefahrstoffe (*Gefahrstoffkataster, Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen, Sachkenntnisprüfung*)
- Produktionsplan (*mittel- und langfristig*)

2.3 Anlagen und Verfahren

- Erläuterung der Verfahren und der einzelnen Verfahrensschritte
- Anlagen, die der Störfallverordnung (*StörfallV*) unterliegen, Sicherheitsanalysen
- Überwachungs- und Prüfpflichten
- Kostenplätze
- Anlagenkapazitäten
- Produktionsengpässe und Verbesserungspotential
- Projekte (*laufende und geplante*)

- Entwicklungsarbeiten (*Laboratorium, Betrieb*)
- Sicherheits-, Brandschutz- und Umweltschutzmaßnahmen
- Sicherheitsbetrachtungen
- Umweltschutzbetrachtungen

2.4 Betriebsorganisation

- Schichtsystem
- Betriebsanweisungen und Erlaubnisscheine
- Betriebsbegehungen
- Alarmpläne
- Maßnahme bei Störungen und Unfällen
- Arbeitsbereichsmessungen (*Gefahrstoffe, Lärm*)
- Sicherheits- und Umweltschutzrevisionen
- Unfall- und Schadensuntersuchung/-meldung

2.5 Personal

- Arbeitsplätze (*Art, Anzahl*)
- Personalstand (*Art, Anzahl der Mitarbeiter*)
- Ausbildungsstand (*ausgebildete, in Ausbildung befindliche, angelernte Mitarbeiter*)
- Sonderausbildungen (*z. B. Gabelstaplerfahrer, Kranführer, Beobachter, Verschieben von Eisenbahnwagen u. dgl.*)

- Sicherheitsbeauftragte und Ersthelfer
- Ausbildungs- und Entwicklungsplan, Schulungsmaßnahmen
- Unterweisungen und Kurzgespräche (*arbeitsplatz-, tätigkeits- und stoffbezogen*)
- Problemfälle
- Unfallsituation
- Gesundheitsvorsorge und Vorsorgeuntersuchungen

2.6 Disposition und Logistik

- Produktionsplan (*monats-/quartalsbezogen*)
- geplante Betriebs- oder Anlagenabstellungen (*vorbeugende Instandhaltung, Anlagenänderungen*)
- Lagerplätze und Lagerkapazitäten (*für Einsatzstoffe, Zwischen- und Endprodukte*)
- Befüll- und Entleerstellen
- Zusammenarbeit mit Lieferanten, Lager- und Verpackungswesen (*DLA, DLL*), Kunden

2.7 Genehmigungssituation

- vorhandene Genehmigungen (*z. B. nach BImSchG, LBauO*)
- Eignungsfeststellungen (*z. B. für Tanklager*)

2. Betriebsübergabe 1 „Checkliste“

BASF Aktiengesellschaft

Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Grundlagen und Organisation

Übergabe von Betrieben

Allgemeine Regel Nr. 1.1

Stand: Oktober 1995 Revision: 0

- laufende Genehmigungsverfahren
- Mitteilungs- und Anzeigepflichten (§ 16 BImSchG)

2.8 Zusammenarbeit mit anderen Einheiten

- Werkstätten (DWX-Betriebswerkstätten, DWL-Prozeßleittechnik, DWY-Baubetriebe, DWZ-Zentralwerkstätten, Fremdfirmen)
- Ingenieurtechnik (ZI) und Technische Entwicklung (ZE)
- Technische Anlagenüberwachung (ZEW/E)
- Einkauf
- Marketing
- Produktion und Forschung
- Facheinheiten des Bereichs Umwelt, Arbeitssicherheit und Energie (DUE, DUG, DUR, DUS, DUU, DU/F)

2.9 Kostenverantwortung

- Kostenstellenbudget
- Reparatureckwerte
- Richt- und Nachkalkulationen
- Kostenverteilung auf Kostenplätze
- Bau- und Anlageninventar, Abschreibungen

2.10 Emissionen und Abfälle

- Emissionen (Luft, Wasser, Lärm)
- Emissionserklärungen
- behandlungsbedürftiges Abwasser (bbA)
- Kühlwasserschutzkonzept
- Abfälle und Entsorgung

2.11 Qualitätsmanagement

- Produktspezifikationen
- Probenahmen, Analysen
- Qualitätsmanagement (Handbücher, Verfahrens-, Betriebs- und Arbeitsanweisungen)
- Stand der Zertifizierung (ISO, GMP, GLP)
- Qualitätsaudits (intern und extern)

2.12 Sonstiges

- Betriebsbesuche von Vertretern von Behörden und sonstigen Institutionen (z.B. Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft, Wasserbehörden, Schutz-, Wasserschutz-, Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft)
- _____
- _____
- _____

2. Betriebsübergabe 2

SANDOZ PHARMA AG
CH-4002 BASEL/SCHWEIZ



Werkleitung

TEL. 061 324 11 11
TELEGR. SANDOPHARM BASEL
TELEX 96 50 50 11
TELEFAX

An alle Laborleiter, Betriebsleiter,
Hausvorstände und Verantwortliche
für die Instandhaltung von Gebäuden
und Anlagen

Basel, im Oktober 1993

Uebergabeprotokolle bei Mutation von Linienfunktionen im technischen Bereich

Eine geordnete Uebergabe bei Mutationen von Labor- und Betriebsleitern, Hausvorständen sowie Verantwortlichen der Instandhaltung ist eine Voraussetzung für den Erhalt des Sicherheitsstandards in den betroffenen Bereichen. Aus diesem Grund müssen bei derartigen Mutationen Uebergabeprotokolle erstellt werden.

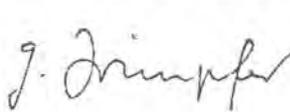
In der Beilage sind die Elemente aufgeführt, die in einem Uebergabeprotokoll, soweit anwendbar, enthalten sein müssen.

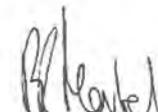
Bei Mutationen von Laborleitern verwendet man vornehmlich die im Laborsicherheitsordner unter I/8 im Anhang abgelegte Checkliste.

Für die Chemische Produktion Pharma existiert eine interne Checkliste, die bei K. Kühni zu beziehen ist.

Wir bitten Sie, bei Mutationen von Linienfunktionen im technischen Bereich konsequent schriftliche Uebergabeprotokolle zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen


G. Zwimpfer


P.R. Marbet

Beilage

2. Betriebsübergabe 2 „Checkliste“

1. Bereich
 - Bezeichnung der übergebenen Funktion, Gebäude, Anlagen, Räume
 - Pflichtenheft
2. Infrastruktur
 - Energien, Abluft/ Abwasser/ Abfall, Reinigung
3. Inventar/ Dokumente
 - Verzeichnis der übergebenen Dokumente, Verfahren, Journale, Schlüssel, Chemikalien
 - Angabe, welche Dokumente fehlen oder veraltet sind
 - Nutzungsverzeichnis von Räumen
4. Personal
 - Personalunterlagen
 - Ausbildung, besuchte Kurse
5. Sicherheit/ Umweltschutz
 - Gebäudealarmorganisation
 - Fluchtwege, Löscheinrichtungen, Alarmsammelplatz
 - Individuelle Sicherheits-, Ökologie-, Arbeitshygieneweisungen
 - Pendenzen aus CSE-/OSW- oder anderen Audits
 - Berichte externer Berater
 - Daueraufträge an Betriebswächter
 - Spezielles, wie Biohazard, Strahlenschutz, GLP, ISO-Normen
6. Projekte
 - Stand laufende, geplante oder zu planende Projekte
7. Statusbericht
 - Zustandsbeurteilung bezüglich
 - Gebäude
 - Infrastruktur
 - Anlagen
 - Personal
 - Anlagendokumentation/ Vorbeugende Instandhaltung (Sicherheit)
 - Verfahren
 - Lager
 - Entsorgung
8. Einführung
 - Rundgänge, Einführungszeit
9. Diverses
 - Qualitätssicherung
 - Betriebswirtschaftliches
 - Besonderheiten
10. Uebernahme der Funktion
 - Datum
 - Unterschrift aller Beteiligten
 - Visum des Vorgesetzten

Grundsätze für die Sicherheit

1. Sicherheit ist ein vorrangiges Anliegen der Unternehmensleitung. Für jede auszuführende Arbeit muss ein genügendes Mass an Sicherheit gewährleistet sein. Produktivität und Wirtschaftlichkeit dürfen nicht zu Lasten der Sicherheit gehen.
2. Wir gestalten Prozesse und Verfahren sicher. Mögliche Risiken untersuchen wir frühzeitig und wir bemühen uns, diese auf ein akzeptables Mass zu reduzieren.
3. Sicherheitsprobleme bearbeiten wir mit wissenschaftlichen Methoden und Mitteln, die denen zur Erforschung und Entwicklung neuer Produkte und Prozesse gleichwertig sind.
4. Sicherheit ist ein Teil der Führungsaufgabe und Verantwortung aller Vorgesetzten. Bei komplexen Sicherheitsproblemen können sich die Vorgesetzten auf das Expertenwissen und die Unterstützung von Fachabteilungen verlassen.
5. Die Vorgesetzten sorgen dafür, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend qualifiziert, ausgebildet und informiert sind, um die ihnen übertragenen Aufgaben sicher erledigen zu können. Die Vorgesetzten kennen die für ihren Verantwortungsbereich wichtigen Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Richtlinien sowie die für ihre Tätigkeit geltenden anerkannten Regeln der Technik und wenden sie sinngemäss an.
6. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befolgen die in ihrem Wirkungsbereich gültigen Bestimmungen und Instruktionen. Sie tragen entsprechend ihrem Wissen und Können eine persönliche Verantwortung für die eigene Sicherheit und diejenige anderer.
7. Wir untersuchen Unfälle und Störfälle gründlich, seien sie auch noch so unbedeutend. Wir ergreifen geeignete Korrekturmassnahmen, um eine Wiederholung zu verhindern.
8. Wir fördern das Sicherheitsbewusstsein unserer Mitarbeiter. Wir suchen den offenen Dialog mit der Öffentlichkeit über die Risiken, die sich aus unserer Tätigkeit ergeben. Wir unterhalten wirkungsvolle Notfallorganisationen und arbeiten eng mit den Behörden und der Bevölkerung zusammen, um deren Wissen über die vorsorglichen Notfallmassnahmen zu verbessern.
9. Wir halten alle Gesetze und Vorschriften ein. Wenn wir diese als für unsere Tätigkeiten ungenügend erachten, wenden wir unsere eigenen Richtlinien an.
10. Wir überprüfen den Stand der Sicherheit und die Einhaltung der internen Richtlinien wie der gesetzlichen Vorschriften regelmässig durch Inspektion und Audits.

(Erstausgabe 1974, überarbeitet 1995)

3. Sicherheitsleitlinien 2

SICHERHEITSLAITLINIEN CHEMISCHE FABRIK STOCKHAUSEN

ARBEITSSICHERHEIT IST GLEICHRANGIGES UNTERNEHMENSZIEL

Arbeitssicherheit, wirtschaftlicher Erfolg, Umweltschutz und Qualitätssicherung sind gleichrangige Ziele der Unternehmenspolitik.

Produktivität, Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung dürfen nie zu Lasten der Arbeitssicherheit Vorrang haben.

ARBEITSSICHERHEIT VERLANGT VERANTWORTUNG DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Arbeitsschutz und Sicherheit gehören in besonderer Weise zu den Aufgaben der Führungskräfte. Sie sind zu vorbildlichem Verhalten verpflichtet. Sie müssen dafür Sorge tragen, daß jeder Mitarbeiter eingehend und umfassend informiert ist über Anweisungen, Verordnungen und Gesetze, die für die Sicherheit an seinem Arbeitsplatz gelten. Sie sind verpflichtet, regelmäßige Sicherheitsbesprechungen durchzuführen und zu dokumentieren. Sie haben alle Anregungen und Hinweise zur Verbesserung der Arbeitssicherheit entgegenzunehmen, zu bewerten und ggf. durchzusetzen. Die Aktivitäten der Führungskräfte für die Arbeitssicherheit sind auch als Beurteilungsmerkmale anzusehen.

ARBEITSSICHERHEIT VERPFLICHTET ALLE MITARBEITER

Arbeitsschutz und Sicherheit sind eine selbstverständliche Aufgabe aller Mitarbeiter. Jeder Mitarbeiter, gleich welcher Hierarchiestufe, muß sich so verhalten, daß er weder sich noch andere in Gefahr bringt; er muß die geltenden internen Anweisungen sowie alle Verordnungen und Gesetze beachten. Er muß Sicherheitsrisiken umgehend aus eigener Initiative beseitigen oder diese dem nächsten Vorgesetzten melden.

ARBEITSSICHERHEIT MUSS GEPLANT WERDEN

Bei der Planung von Produkten, Verfahren und Anlagen ist die Arbeitssicherheit integraler Bestandteil der Entwicklungsarbeiten und eine Grundforderung für das Herstellen der neuen Produkte, für den Einsatz der neuen Verfahren und für das Betreiben der neuen Anlage. So werden Sicherheitsrisiken frühzeitig erkannt und vermieden.

ARBEITSSICHERHEIT BEDEUTET INFORMATION

Unfälle, Schadensereignisse, Unfallquellen und sonstige Risiken sind umgehend zu melden. Sie sind vorrangig zu untersuchen, um Ursachen zu erkennen und zu beseitigen.

ARBEITSSICHERHEIT GILT FÜR ALLE

Alle Belange der Arbeitssicherheit gelten in vollem Umfang auch für die Mitarbeiter anderer Firmen, die für Stockhausen auf dem hiesigen Gelände bzw. an anderen Stellen tätig sind. Sie müssen über alle für die Stockhausen-Mitarbeiter verbindlichen Anweisungen, Verordnungen und Gesetze informiert und entsprechend eingewiesen werden. Für die Fremdmitarbeiter gilt in gleicher Weise die Informationspflicht über Unfälle, Unfallquellen und sonstige Risiken.

3. Sicherheitsleitlinien 3

BASF Aktiengesellschaft

Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Verantwortliches Handeln - Responsible Care



Unternehmensleitlinien

Stand: Mai 1997

Revision: 1

Vision 2010

Mit unseren Produkten und Dienstleistungen gehören wir zu den leistungsfähigsten Anbietern im globalen Wettbewerb.

Um dies zu verwirklichen, werden wir unsere Produkte und Dienstleistungen an den Bedürfnissen und steigenden Ansprüchen der sich wandelnden Gesellschaft orientieren.

Dabei werden wir ökonomische, soziale und ökologische Erfordernisse verantwortungsvoll berücksichtigen, einen offenen und konstruktiven Dialog führen und gesellschaftliche und unternehmerische Interessen in Einklang bringen.

Unternehmensleitlinien

Den Menschen nutzen

▲ Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen, zukunftsverträglichen Entwicklung im Sinne von „Sustainable Development“ und richten unser Handeln danach aus. Mit unseren Leistungen auf den Gebieten Ernährung, Gesundheit, Bekleidung, Wohnen, Energie, Mobilität und Kommunikation tragen wir zur Deckung der Bedürfnisse einer weiter wachsenden Weltbevölkerung bei.

- ▲ Wir erzeugen Produkte, die sicher herzustellen, sicher zu verwenden und sicher zu entsorgen sind.
- ▲ Wir minimieren die Belastungen von Mensch und Umwelt bei Herstellung, Lagerung, Transport, Vertrieb und Verwendung unserer Produkte.
- ▲ Wir unterstützen unsere Kunden im Bemühen um eine sichere, umweltfreundliche Weiterverarbeitung der Produkte und sorgen durch Information für eine sachgerechte Handhabung.

Verantwortliches Handeln

- ▲ Wir haben den Willen, Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz ständig zu verbessern. Diese Aufgaben betreiben wir eigenverantwortlich und in Abstimmung mit den Behörden. Als notwendig Erkanntes nehmen wir auch ohne gesetzliche Verpflichtung oder behördliche Auflagen in Angriff.
- ▲ Wirtschaftliche Belange haben keinen Vorrang gegenüber Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz.
- ▲ Wir fördern das Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsbewußtsein aller Mitarbeiter.

- ▲ Wir sehen den wissenschaftlich-technischen Fortschritt auf den Gebieten Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie der Produktsicherheit als eigene wichtige Aufgabe.
- ▲ Chancen und Risiken neuer Erkenntnisse und Techniken wägen wir im Dialog mit Wissenschaft und Gesellschaft vor der Entscheidung über Maßnahmen sorgfältig ab.
- ▲ Wir suchen den offenen Dialog mit allen gesellschaftlich relevanten Meinungsbildnern. Unser Ziel ist es, gegenseitiges Verständnis zu fördern und das Vertrauen in unser Handeln zu vertiefen.
- ▲ Ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen zukunftsverträglichen Entwicklung ist unsere Teilnahme an der weltweiten Initiative „Verantwortliches Handeln - Responsible Care“. Dies gilt für unsere Produkte und Dienstleistungen an allen unseren Standorten.

BASF

4. Meldesysteme 1



BP OIL



M E L D U N G

BEINAHE-UNFALL / GEFAHRENBRINGENDE SITUATION

W A S ? Was ist vorgefallen?
Welche Gefahr besteht?
(Kurze Beschreibung)

W O ? Ort:

W A N N ? Datum: Uhrzeit:

W I E ? Sofortmaßnahmen. Beseitigung durch:

Absicherung

Meldung Vorgesetzter

Arbeitsauftrag

W E R ? Betroffener:
(Angabe freiwillig)

Eingabe als Verbesserungsvorschlag ja / nein

4. Meldesysteme 2

Definitionen

Verbesserungsvorschlag:

Ein Verbesserungsvorschlag ist jede brauchbare Anregung, die dazu beiträgt, Arbeitsmethoden, Betriebsmittel und Produkte zu verbessern oder die Sicherheit zu erhöhen.

Beinahe - Unfall :

Berichten Sie bitte Ereignisse, die unter weniger glücklichen Umständen zu Verletzungen von Personen, Schäden an Maschinen / Einrichtungen, Schäden an Material und Umweltschäden hätten führen können. Dies ist Ihre Chance zu helfen, einen Unfall zu vermeiden, bevor er stattfindet.

Im Gegensatz zum Verbesserungsvorschlag brauchen Sie hier keine Lösung aufzeigen. Wenn Sie aber eine Abhilfemaßnahme nennen, wird Ihre Meldung als Verbesserungsvorschlag weiterbearbeitet.

Unsicherer Zustand, unsichere Handlung

Wenn Sie eine(n) unsicheren Zustand, unsichere Handlung erlebt, gesehen oder davon gehört haben, sollten Sie das melden. Denn auch hier haben Sie die Chance zu helfen, einen Unfall (Verletzung / Verlust) zu vermeiden, bevor er stattfindet.

Im Gegensatz zum Verbesserungsvorschlag brauchen Sie hier keine Lösung aufzeigen. Wenn Sie aber eine Lösung nennen, wird Ihre Meldung als Verbesserungsvorschlag weiterbearbeitet.

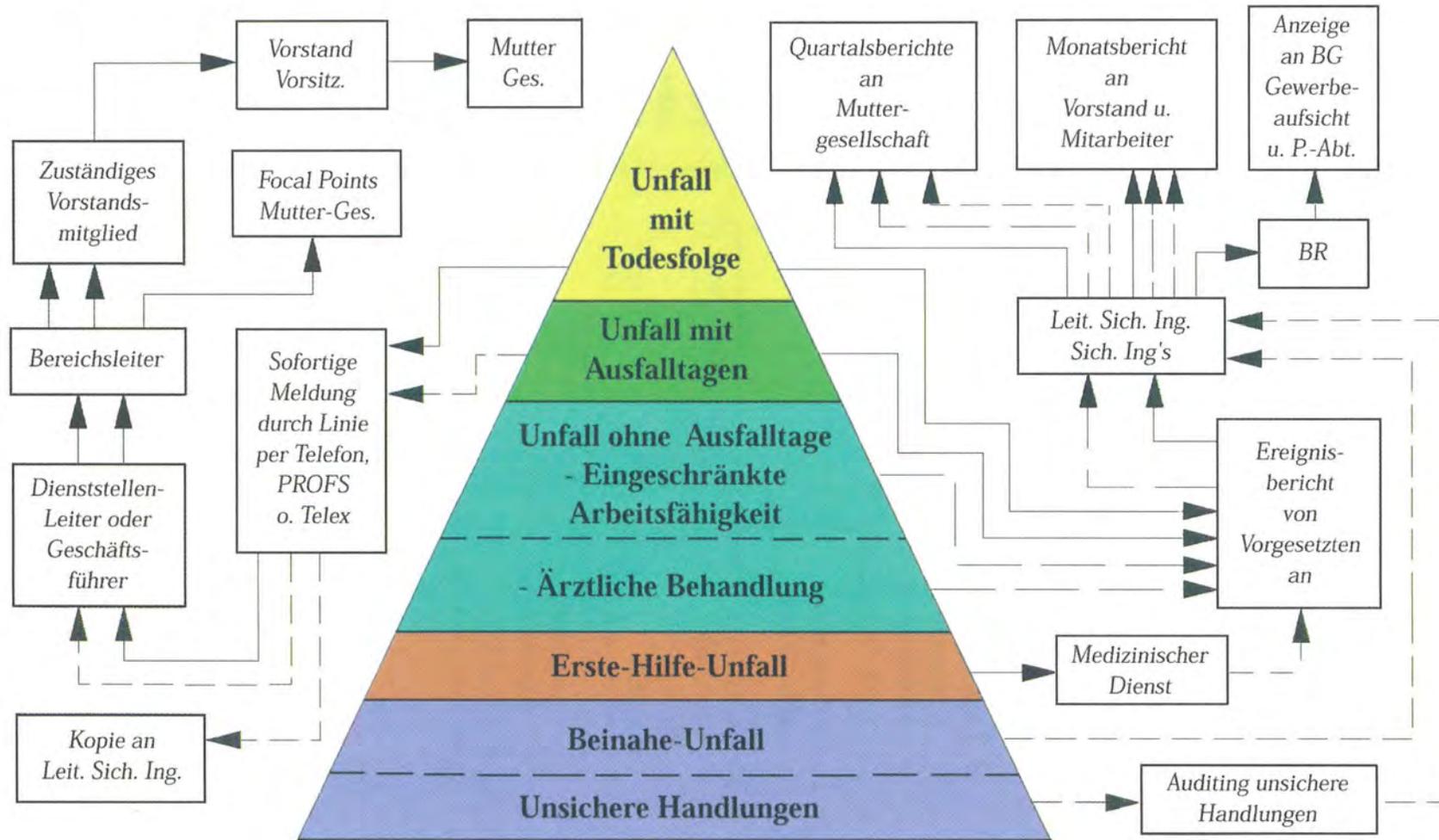
Raum für Hinweise, Bemerkungen, Skizze usw.



Meldung und Berichterstattung

Sofortige Unfallmeldung

Ereignisberichterstattung



5. Organisation und Programme 1



SOLVAY Werk Rheinberg

Sicherheitsorganisation

(2000 Beschäftigte)



In den verschiedenen Ausschüssen und Arbeitskreisen arbeiten ca. 70 Führungskräfte mit. Da die Zusammenkünfte monatlich stattfinden und die Tagungsdauer jeweils etwa 2 Stunden beträgt, wird in diesen Gremien $70 \times 12 \times 2 = 1680$ Stunden pro Jahr über Sicherheit gesprochen. Diese Zeit entspricht einem "Mannjahr".

5. Organisation und Programme 2



Arbeitssicherheit

SOLVAY

Pflichtprogramme für alle Werke/Standorte:

- **Gefahrstoffverordnung**
 - Kennzeichnung von Rohrleitungen

- **Einsatz von Fremdfirmen**
 - Generalinstandhalter
 - Ordnung und Sauberkeit auf Baustellen
 - Baustellenordnung Werksvertrag - AÜG / Vertragsgestaltung
 - Einweisung durch Solvay-Personal
 - Anforderungsprofil
 - Bewertung von Fremdfirmen

- **Umweltschutz**
 - Allgemeinwissen
 - Begriffe
 - Gesetze, Verordnungen
 - Entsorgung
 - Hausmüll
 - Gewerbemüll
 - Chemikalien

Vorschläge für weitere Programme:

- Verhalten in Notfällen**
 - Alarmpläne, Notfallübungen (Dienstzeiten der Werksärztlichen Abteilung)

- Gegenseitige Betriebsbegehungen**
 - Betriebsleitung, Meister, Sicherheitsbeauftragter, Betriebsrat, Arbeitssicherheit

- Persönliche Schutzausrüstung**
 - Bildung von betriebsbezogenen Schwerpunktprogrammen, Absturzsicherung, Handschutz, Hautschutz

- Innerbetrieblicher Transport und Verkehr**
 - Beschilderung, Fahrräder, Fahrerlaubnisscheine, Maßnahmen bei Schnee- und Eiswetterlagen, Verhalten im innerbetrieblichen Verkehr

- Der Sicherheitsbeauftragte**
 - Richtlinie, Aufgaben, Zusammenarbeit mit Vorgesetzten

- Rechtliche Grundlagen der Arbeitssicherheit**
 - Allgemeine, Arbeitssicherheits-Handbuch, Gesetze, Verordnungen, UVV'en, Normen

5. Organisation und Programme 3

Reglement der Organisation zur Förderung von Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (SGU-Reglement) im Werk Schweizerhalle

1. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle Bereiche des Werkes Schweizerhalle .

2. Grundsätze

- Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz sind wichtige Elemente im betrieblichen Geschehen.
- Die SGU-Organisation hat die Aufgabe, durch die aktive Mitwirkung aller Mitarbeiter die Belange von Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz zu fördern. Das Reglement ist neben internen Weisungen eine weitere Grundlage zur Umsetzung der Gesetze und zur kontinuierlichen Entwicklung von Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz basierend auf
 - einer intensiven Kommunikation zwischen Kader und Mitarbeitern zum Thema SGU
 - SGU-Rundgängen gemäss Richtlinie 2631.
- Verantwortung und Kompetenzen der Linienvorgesetzten, des Sicherheitsdienstes, des Werkärztlichen Dienstes und des Umweltschutzdienstes werden davon nicht berührt.

3. SGU-Aufgaben der Betriebe bzw. Bereiche

Alle Betriebe (Bereiche) betreiben eine ihren Bedürfnissen entsprechende Organisation zur Förderung von Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. Folgende Aufgaben müssen erfüllt werden:

- Regelmässige Durchführung von SGU-Rundgängen gemäss Richtlinie 2631, die neben technischen Mängeln vor allem auch unsichere Handlungen und sicherheitswidriges Verhalten aufzeigen und verbessern sollen.
- Alle SGU-relevanten Einrichtungen wie Not- und Augenduschen, Oekoposten, Leitern etc. (siehe Anhang 1) müssen regelmässig auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit getestet und gewartet werden. Geeignete Hilfsmittel sind SIWAKO-Pläne oder Checklisten. Durchgeführte Kontrollen und Wartungen sind zu protokollieren. Die nötigen, auszuführenden Arbeiten sind jährlich auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen.
- Die organisatorischen Einheiten (Betriebe, Bereiche) treffen die nötigen Massnahmen, um SGU ständig und kontinuierlich weiter zu entwickeln sowie die SGU-Anliegen der Mitarbeiter aufzunehmen und zu bearbeiten.
Rahmenauftrag siehe Anhang 2.
Mögliche Organisationsformen siehe Anhang 3.
- Eine kurze Berichterstattung über die SGU-Aktivitäten und die wichtigsten Schlussfolgerungen aus den SGU-Rundgängen erfolgt einmal jährlich auf einem vom SID verschickten Fragebogen. Daraus wird eine werksinterne Auswertung erstellt zuhanden BLM, SGU-Ausschuss und BGUKo.

SIWAKO = Sicherheitswartungen und Kontrollen
BLM = Bereichsleitermeeting

SID = Sicherheitsdienst
BGUKo = Betriebliche Gesundheits- und Umweltschutz-Kommission

Novartis Schweizerhalle AG

5. Organisation und Programme 3

4. Verantwortlichkeiten

Leiter organisatorischer Einheiten (Betrieb, Werkstatt, Laborbereiche):

Sie organisieren die SGU-Förderung in ihren Betrieben. Sie planen die SGU-Rundgänge und sorgen für deren Durchführung. Sie sind verantwortlich, dass festgestellte Mängel und falsches Verhalten korrigiert werden. Sie sind verantwortlich dafür, dass SGU-relevante Einrichtungen regelmässig gewartet und getestet werden. Sie pflegen und führen die Kommunikation und den Dialog zum Thema SGU mit ihren Mitarbeitern.

Mitarbeiter:

Alle Mitarbeiter haben im Rahmen ihrer Pflichten als Arbeitnehmer und in ihrer Eigenverantwortung einen sehr guten SGU-Stand zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen Sie - sowohl im organisatorischen Arbeitsbereich, wie im ganzen Werk - erkannte Gefahren markieren, melden und deren Beseitigung nach Möglichkeit vornehmen oder veranlassen.

Mitarbeitervertreter (AK, AV):

Sie sind Ansprechpartner für die von ihnen vertretenen Mitarbeiter. Sie nehmen Anregungen und Probleme entgegen und tragen sie in der BGUKo vor.

SID / USD / WAD:

Der SID berät, koordiniert und betreut die Aktivitäten zur Förderung von SGU. Er stellt sicher, dass ein Erfahrungsaustausch zwischen allen Teilnehmerbereichen, Fachstellen (USD, WAD) und der BGUKo stattfindet. Im Auftrag des Werkleiters werden die SGU-Aktivitäten überprüft. Basierend auf der Auswertung der Ergebnisse können Anträge für weitere Massnahmen an Werkleiter und BLM formuliert werden. SID, USD und WAD halten eine Informationsbasis à jour, damit die Leiter der organisatorischen Einheiten ihre Kommunikationsaufgaben erfüllen können.

5. Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement ersetzt das SHU-Reglement vom 20.9.1990 und tritt am 1.6.1995 in Kraft. Es ist nach einer Übergangsfrist von 6 Monaten für alle Bereiche verbindlich. Eine Überprüfung findet spätestens nach 3 Jahren statt.

Verfasser: H. Amsler
Genehmigung: BLM vom 17.5.1995
Visum Werkleiter: 
Ausgabestelle: Werkpersonaldienst WS

Verteiler: Handbuch Personal WS, BGUKO WS

Datum: 29. Mai 1995

AK = Arbeiterkommission
USD = Umweltschutzdienst

AV = Angestelltenvertretung
WAD = Werksärztlicher Dienst

Novartis Schweizerhalle AG

5. Organisation und Programme 4

Hüls-Sicherheitsprogramm

		Ausführung	zuständig
1. Jahresunfallgeschehen	Erstellung eines Kurzberichtes	Jan./Febr.	AS
	Bericht des Werkleiters und der Sicherheitsfachkraft vor Führungskräften des Werkes	März	WL/AS
	Bericht der Sicherheitsfachkraft vor Sicherheitsbeauftragten und Betriebsräten	März	AS
2. Sicherheitsbesprechungen	Unterweisung und Schulung der Mitarbeiter	monatlich	BL
	Meldung der Besprechungen an Arbeitsschutz	alle 3 Monate	BL
	Quartalsübersicht zur Information an den Betriebsrat	alle 3 Monate	AS
3. Informationen	Aufstellung von gelben Brettern/Schaukästen für Sicherheitsinformationen	einmalig	BL
	Bekanntmachen des zuständigen Sicherheitsbeauftragten	Dauer- aushang	BL
	Aktualisierung des gelben Bretts/Schaukastens	monatlich	SB
	Aushang der aktuellen Unfallstatistik des Betriebes	monatlich	SB

SI = Sicherheitsingenieur

SB = Sicherheitsbeauftragter

BL = Betriebsleiter

WL = Werkleiter

AS = Arbeitsschutz

SR = Sicherheitsreferent

5. Organisation und Programme 4

Hüls-Sicherheitsprogramm

		Ausführung	zuständig
4. Unfall-diskussion	Erörterung der Ursachen nach jedem angezeigten Unfall und Erarbeiten von Verbesserungsempfehlungen	innerhalb von 1 Monat nach Unfall	SR
	Nachfrage nach Realisierung bestimmter Verbesserungsempfehlungen	6 bis 8 Wochen nach Unfall-diskussion	AS
	Berichterstattung im Arbeitsschutzausschuß über Unfalldiskussionen	alle 3 Monate	AS
5. Betriebs-begehungen	Begehung durch Arbeitsschutz und Ärztlichen Dienst	jährlich	AS
	Berichterstattung über die Begehungen im Arbeitsschutzausschuß	alle 3 Monate	AS
	Durchführung von Betriebsbegehungen „Sicherheit – Sauberkeit – Ordnung“ unter Leitung des Werkleiters	monatlich	WL/AS
	Sicherheitsbeauftragte kontrollieren ihre Zuständigkeitsbereiche an Hand von Prüflisten	monatlich	SB
6. Erfahrungsaustausch und Fortbildung	Erfahrungsaustausch im Betrieb mit Sicherheitsbeauftragten	monatlich	BL
	Durchführung von Quartalsbesprechungen für Sicherheitsbeauftragte	alle 3 Monate	SR
	Einberufung aller Sicherheitsingenieure des Unternehmens zum Erfahrungsaustausch	alle 6 Monate	leitender Sicherheitsingenieur
	Einberufung von Quartalsbesprechungen für Sicherheitsreferenten	alle 3 Monate	Umweltdirektor
	Teilnahme von Sicherheitsbeauftragten und Führungskräften an Sicherheitsseminaren des Unternehmens		leitender Sicherheitsingenieur

6. Betriebsanweisungen 1 „Richtlinie“

BASF Aktiengesellschaft

Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Betreiben von Anlagen und Einrichtungen



Betriebsanweisungen

Richtlinie Nr. 4-1

Stand: Juli 1993

1. Allgemeines

Für jeden Betrieb sind Betriebsanweisungen vorgeschrieben.

Betriebsanweisungen müssen verbindliche Regelungen enthalten für

- den sicheren Betrieb von Anlagen, Einrichtungen und Arbeitsmitteln sowie
- den sicheren Umgang mit technischen Erzeugnissen, Stoffen und Zubereitungen.

Betriebsanweisungen haben das Ziel, einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten sowie

- Unfälle und Gesundheitsrisiken,
- Umweltrisiken und
- Sachschäden zu vermeiden.

Betriebsanweisungen

- richten sich an alle im Betrieb Beschäftigten und enthalten auch Vorgaben für nur zeitweilig dort anwesende Personen,
- müssen alle notwendigen Informationen in verständlicher Form und Sprache enthalten,
- regeln das sicherheits- und umweltgerechte Verhalten im Betrieb und

- bilden die Grundlage für die Ausbildung und Unterweisung im Betrieb.

Bereits bei **Inbetriebnahme** neuer Anlagen oder Einrichtungen und bei **Änderung** von Betriebsabläufen müssen Betriebsanweisungen vorhanden sein.

Die Betriebsanweisungen sind in das Betriebshandbuch aufzunehmen. Sie können zusätzlich als Einzelanweisungen zur Verfügung gestellt werden (z. B. als *Aushang am Arbeitsplatz*).

2. Verantwortung

Der **Betreiber** ist dafür verantwortlich, daß die Betriebsanweisungen

- erstellt und auf dem neuesten Stand gehalten werden,

Dies bedeutet, daß bei betrieblichen Änderungen auch die Betriebsanweisungen entsprechend zu ändern sind.

- regelmäßig überprüft werden,

Das Datum der Überprüfung ist zu vermerken.

- jedem Beschäftigten zugänglich sind.

Dabei sind die behördlichen Genehmigungen und Anordnungen zu berücksichtigen.

Der **Vorgesetzte** hat dafür zu sorgen, daß die Beschäftigten anhand der Betriebsanweisungen unterwiesen werden (*siehe Richtlinie Nr. 2-2*).

Zeitweilig im Betrieb Anwesende müssen sich über die für sie zutreffenden Betriebsanweisungen informieren.

3. Inhalt

Betriebsanweisungen bestehen aus

- allgemeinen Verhaltensregeln und Beschreibungen von Schutzmaßnahmen nach den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen **Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften**, soweit sie für den Betrieb zutreffen,
- Regelungen nach den **Unternehmensleitlinien, Richtlinien und Allgemeinen Regeln** für Umweltschutz und Arbeitssicherheit sowie
- **betriebsspezifischen Regelungen**.

Betriebsanweisungen enthalten

- **allgemeine** Handlungsanweisungen, die für alle Beschäftigten gelten,
- **spezielle** Handlungsanweisungen, die stoff-, arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen sind.

6. Betriebsanweisungen 1 „Richtlinie“

BASF Aktiengesellschaft

Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Betreiben von Anlagen und Einrichtungen

Betriebsanweisungen

Richtlinie Nr. 4-1

Stand: Juli 1993

In den Betriebsanweisungen müssen beschrieben sein:

- Geltungsbereich
 - Betrieb, Arbeitsbereich, Arbeitsplatz, Tätigkeit
- Stoffe, einschließlich der von ihnen ausgehenden Gefahren für Mensch und Umwelt
- Apparate, Maschinen, Einrichtungen und Arbeitsmittel, einschließlich Gefahrstellen, Gefahrquellen und Schutz-einrichtungen
- Verfahrensabläufe, einschließlich verfahrenstechnischer Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen
- sichere Betriebs- und Arbeitsabläufe, einschließlich der Verwendung von Erlaubnisscheinen
- Verhaltensregeln und persönliche Arbeitsschutzmaßnahmen, einschließlich der Verwendung von Schutzvorrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen
- sachgerechte Entsorgung
- Anweisungen zum Verhalten und zur Durchführung von Maßnahmen in besonderen Situationen, z. B.
 - An- und Abfahren
 - Betriebsstörungen wie
 - Ausfall von Rührern, Pumpen oder dgl.
 - zu hohe oder zu niedrige Temperatur
 - zu hoher oder zu niedriger Druck
 - Verstopfung
 - Gefahrfall, Alarmfall, Notfall
 - Unfall, Schadensereignis
 - zu hohe Emissionen

In den Betriebsanweisungen sind auch die Ausstellung der **Erlaubnisscheine** und die Unterschriftsberechtigungen zu regeln.

Bei umfangreichen Verhaltens- und Schutzmaßnahmen sollen Betriebsanweisungen durch **Checklisten** oder **Arbeits-schrittlisten** ergänzt werden.

Stoffspezifische Betriebsanweisungen gemäß GefStoffV § 20 werden in der Allgemeinen Regel Nr. 4.2 behandelt.

4. Gestaltung

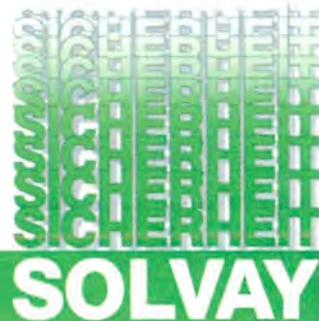
Betriebsanweisungen müssen praxisgerecht sein und folgende Angaben enthalten:

- Was ist zu tun?
- Wie ist es zu tun?

Beim Erstellen von Betriebsanweisungen

- auf verständliche Formulierungen und Übersichtlichkeit achten,
 - Eine unterschiedliche Auslegung darf nicht möglich sein.
 - Für Gebote nur „müssen“ und für Verbote nur „dürfen nicht“ oder entsprechende Umschreibungen verwenden.
 - Klare und eindeutige Angaben machen. Keine Begriffe und Formulierungen wie „weitgehend“, „ausreichend“, „geeignet“, „möglichst“, „leicht“, „schwer“, „allgemein“, „normal“, „optimal“, „üblich“ usw. benutzen. Sie führen zu Verunsicherungen.
 - persönliche Schutzausrüstungen genau bezeichnen, z. B.
 - Gestellbrille, Korbbrille und Gesichtsschutzschirm, **nicht:** Schutzbrille
 - Gummihandschuhe, Lederhandschuhe, Stoffhandschuhe, Kunststoffhandschuhe, **nicht:** Handschuhe oder Schutzhandschuhe
 - bei Umweltschutzangaben immer genaue Bezeichnungen verwenden, z. B.
 - Produktionsabfälle (mit Rückstandsnummer), Papierabfall usw., **nicht:** Abfälle
- Gängige Abkürzungen (z. B. nbbA, bbA) können benutzt werden.

6. Betriebsanweisungen 2 „Schlauchleitungen“



Arbeitsicherheit

SOLVAY

RHEINBERG

AUSGABE 1996

SICHERHEITSREGELN FÜR BESTIMMTE ARBEITEN

6.9 ARBEITEN MIT HANDHABUNGSSCHLÄUCHEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
ALLGEMEINES	2
1. SCHLÄUCHE	2
1.1 Dampfschlauch	2
1.2 Luftschlauch	3
1.3 Wasserschlauch	3
2. SCHLAUCHANSCHLUß	3
3. SCHLAUCHEINBINDUNG	4
4. MONTIERTE SCHLAUCHVERBINDUNG	4
5. DRUCKENTSPANNUNG	4

6. Betriebsanweisungen 2 „Schlauchleitungen“

- 2 -

Allgemeines

Diese Richtlinie findet Anwendung bei der Benutzung von Handhabungsschläuchen.

Unter diesem Begriff sind Schläuche zu verstehen, die in fast allen Anlagen an Sammel-Stationen mit Anschlüssen für z.B.:

- Luft
- Stickstoff (inerte Gase)
- kaltes Wasser
- Dampf (heißes Kondensat)

eingesetzt werden. Die aufgeführten Medien werden für Spülvorgänge oder zum Freidrücken von Rohrleitungen benötigt. Die Verbindung zwischen den Sammel-Stationen und den Produktionssystemen werden mit Handhabungsschläuchen hergestellt. Fest installierte Schläuche an Maschinen und Werkzeugen sind keine Handhabungsschläuche.

Handhabungsschläuche dürfen nur für die oben aufgeführten Medien benutzt werden.

Kennzeichnungsfarben für Handhabungsschläuche:

- schwarz/rot = Dampf
- schwarz/blau = Luft
- transparent mit Einlage = Wasser

Durch die farbliche Kennzeichnung der Schläuche ist eine Verwechslung ausgeschlossen.

Für Produkte wie chlorierte Kohlenwasserstoffe, Säuren, Laugen usw. sind Spezialschläuche zu verwenden, die für solche Medien beständig sind. Spezialschläuche sind entsprechend der Anforderung von jedem Betrieb selber zu bestimmen.

1. Schläuche

Aus Sicherheitsgründen ist es erforderlich, die Vielzahl an Schläuchen auf ein Minimum zu reduzieren und nur Schläuche einzusetzen, die den höchsten Anforderungen genügen.

Es müssen folgende Schläuche gewählt werden:

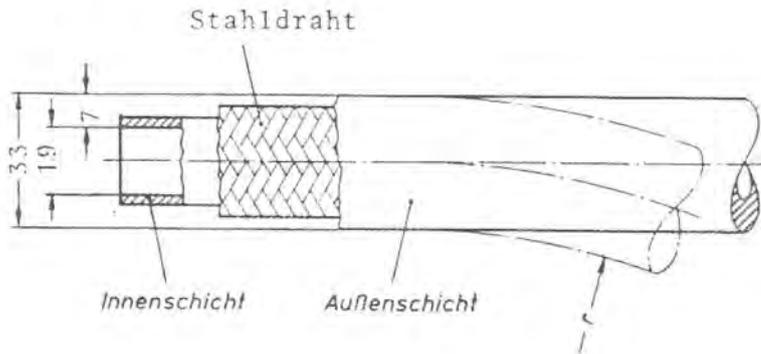
1.1 Dampfschlauch

Farbe/Qualität:	schwarz/rot/EPDM
max. zul. Druck:	18 bar
max. zul. Temperatur:	210°C
Größe:	DN 19 x 7
DIN:	2825
Fabrikat/Kennzeichnung:	Semperit DS-1
Magazin-Sach-Nr.:	5290202

6. Betriebsanweisungen 2 „Schlauchleitungen“

- 3 -

Der Schlauch ist trotz Stahldrahteinlage sehr beweglich und handlich. Dieser Schlauch deckt die Verwendungsbereiche Dampf und Kondensat sowie Wasser, Stickstoff (Inerte Gase) und Luft ab.



1.2 Luftschlauch (Inerte Gase)

Farbe/Qualität:	schwarz-blau/SBR/EPDM
max. zul. Druck:	10 bar
max. zul. Temperatur:	60° C
Größe:	DN 19 x 6
DIN:	20018
Magazin-Sach-Nr.:	9110739

Dieser Schlauch deckt den für Handhabungsschläuche möglichen Luft-, Stickstoff- (inerte Gase) und Wasserbereich ab.

1.3 Wasserschlauch

Farbe/Qualität:	Transparent/PVC mit Einlage
max. zul. Druck:	6 bar
max. zul. Temperatur:	60° C
Größe:	DN 19 x 4
DIN:	16942
Magazin-Sach-Nr.:	9110689

Dieser Schlauch darf als Handhabungsschlauch nur für kaltes Wasser eingesetzt werden.

2. Schlauchanschluß

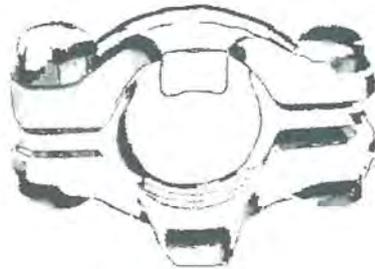


Mody-Schraubkupplung aus Temperguß verzinkt mit Gummidichtung und Sicherheitsdoppelnocken, PN 16 SLW 19 mm, Gewicht 0,35 kg, Magazin-Sach-Nr.: 5018565.

6. Betriebsanweisungen 2 „Schlauchleitungen“

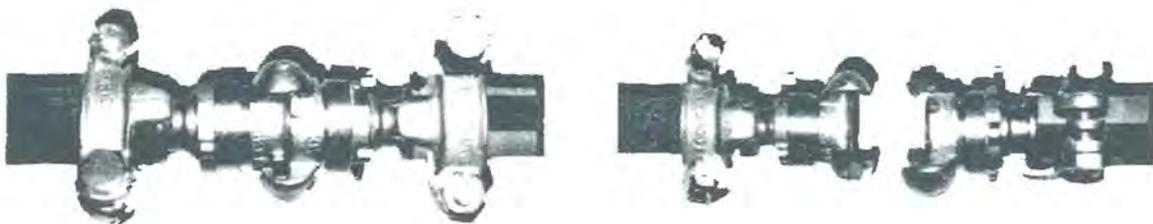
- 4 -

3. Schlaucheinbindung



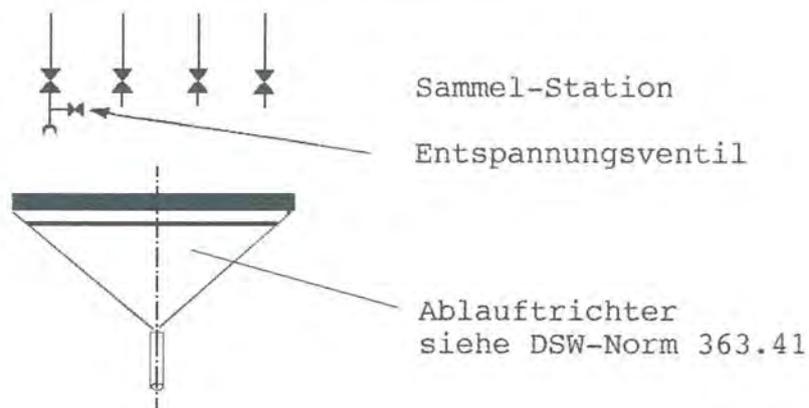
Schlauchklemme DIN 20 039 B
mit Sicherungsklaue für Schlauch-Außen-Ø 28-33 mm aus Temper-
guß verzinkt, Magazin-Sach-Nr.: 5018558

4. Montierte Schlauchverbindung (gelöst und geschlossen)



5. Druckentspannung

Zur Vermeidung von Unfällen beim Entkuppeln von unter Druck stehenden Handhabungsschläuchen, müssen die Anschlußstellen mit Entspannungsventilen ausgerüstet werden (wenn nur Spülungen ohne Gegendruck vorgenommen werden, kann die Druckentspannung entfallen).



6. Betriebsanweisungen 3 „Leitern“

Leitern

Ausgabe: April 1968

Geändert: April 1996

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Diese Vorschrift gilt für ortsveränderliche Leitern und Tritte.
- 1.2 Stühle, Hocker, Kisten usw. dürfen nicht als Leiterersatz benutzt werden. Leitern müssen immer einen festen und sicheren Standplatz haben.
- 1.3 Für umfangreiche Arbeiten sind keine Leitern sondern Gerüste zu benutzen.

2. BESCHAFFUNG, LAGERUNG, GEBRAUCH UND HANDHABUNG

- 2.1 Vor Erstbenutzung aller Leitertypen müssen diese durch einen beauftragten Mitarbeiter der Technischen Werksdienste überprüft und durch die Insp.-Kartei erfaßt werden.
- 2.2 Alle Leitern sind trocken und geschützt in einem Leitergestell aufzubewahren.
- 2.3 Leitern sind sorgfältig zu transportieren. Türen dürfen nicht mit Leitern aufgestoßen werden. Leitern, die länger als 3,0 m sind, sind von 2 Personen, je eine an jedem Ende, zu tragen. Fahrbare Leitern sind zu schieben (Ausnahme: beim Rangieren).
- 2.4 Leitern dürfen nur für den vorgesehenen Zweck benutzt werden. Sie dürfen nicht als Stützen, Streben, Gerüstteile, zum Tragen von Gegenständen usw. benutzt werden.
- 2.5 Es darf sich jeweils nur eine Person auf einer Leiter befinden.
Ausnahme:
Fahrbare Leitern, wenn die Plattform größer als 50 x 50 cm ist.
- 2.6 Alle aufgerichteten Anlegeleitern müssen, gleichgültig ob in Gebrauch oder nicht, am oberen Ende an einem festen Gegenstand angebunden oder mit dafür vorgesehenen Haken eingehakt sein, um jegliches Verrutschen zu verhindern. Wird eine Anlegeleiter zum Besteigen eines Gerüsts, einer Plattform usw. benutzt, muß diese mindestens 1 m über die Austrittsstelle hinausragen, wenn nicht eine gleichwertige Haltemöglichkeit vorhanden ist. Bei Benutzung zum Fest- oder Losbinden ist die Leiter von einem 2. Mitarbeiter festzuhalten. Anlegeleitern dürfen nicht an Holzmasten angelegt werden.
- 2.7 Die beiden oberen Stufen von Stehleitern (über 4 Stufen - ohne Sicherheitsbügel) und von Anlegeleitern dürfen nicht betreten werden.
- 2.8 Stehleitern dürfen nicht für das Besteigen von Plattformen und Regalen benutzt werden. Stehleitern sind nicht als Ersatz für Anlegeleitern zu verwenden.
- 2.9 Bei Anlegeleitern ist auf den richtigen Anstellwinkel - ca. 70° - zu achten. Bei Stehleitern darauf, daß die Spreizsicherungen gespannt sind. Fahrbare Leitern und Tritte müssen beim Besteigen gegen Verrutschen gesichert sein (Bremswirkung beim Besteigen der Leiter durch Körpergewicht).
- 2.10 Beim Auf- und Abwärtssteigen ist das Gesicht zur Leiter zu wenden.
- 2.11 Beide Hände sind beim Auf- oder Abstieg zu benutzen. Material oder Werkzeug, das nicht sicher in Taschen mitgenommen werden kann, ist mittels Seil in einem Behälter heraufzuholen oder herunterzulassen.
- 2.12 Die Füße einer Leiter müssen auf festem Grund stehen. Wenn eine Leiter auf weichem Boden aufgestellt werden muß, sind die Füße mit Brettern zu unterlegen, so daß das Einsinken der Leiter vermieden wird.

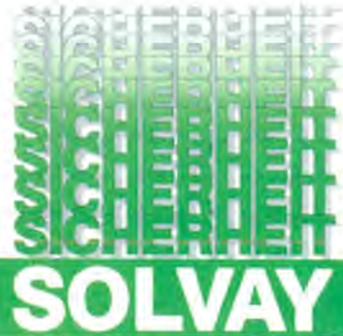
6. Betriebsanweisungen 3 „Leitern“

- 2.13 Werkzeuge oder andere Gegenstände dürfen nicht auf eine Leiter gelegt oder daran aufgehängt werden, es sei denn, daß besondere Aufhängevorrichtungen benutzt werden.
- 2.14 Vor dem Gebrauch einer Leiter hat der Benutzer diese auf äußerlich sichtbare Mängel zu prüfen (z.B. fehlende oder beschädigte Sprossen, herausstehende Nägel, fehlende Gleitschutzschuhe an den Holmen).
- 2.15 Beschädigte Leitern sind sofort außer Betrieb zu nehmen und zu kennzeichnen. Reparaturen dürfen nur von Sachkundigen durchgeführt werden.
- 2.16 Leitern mit fehlendem oder ungültigem Inspektionszeichen dürfen nicht benutzt werden.
- 2.17 Ausziehleitern dürfen zerlegt nicht benutzt werden.
- 2.18 Wird eine Leiter 2 m oder weniger entfernt von einer Dachkante oder dem Ende einer Arbeitsbühne aufgestellt, ist diese unabhängig von der Höhe sicher anzubinden. Die Person, die auf der Leiter arbeitet, muß einen Haltegurt benutzen.
- 2.19 Personen, die auf Leitern arbeiten, dürfen nicht weiter als eine Armlänge zur Seite reichen. Bei Kopfstoßgefahr ist ein Helm zu tragen.
- 2.20 Bei Arbeiten auf Anlegeleitern in Standhöhe von mehr als 1 m, die die Freiheit von beiden Händen erfordern, muß ein Haltegurt getragen werden.
- 2.21 Metall-Leitern dürfen nicht benutzt werden:
 - Bei Arbeiten in der Nähe spannungsführender Teile,
 - Bei Elektroschweißarbeiten von der Leiter aus.

3. PRÜFUNG UND KENNZEICHNUNG VON LEITERN

- 3.1 Alle Leitern sind gemäß Unfallschutzhandbuch Abs. 11 zu prüfen und zu kennzeichnen.

6. Betriebsanweisungen 4 „Unterweisungen“



Arbeitssicherheit

SOLVAY

DSW RHEINBERG

AUSGABE 1993

VERFAHREN DER ARBEITSSICHERHEIT

10.1 EINFÜHRUNG NEUER MITARBEITER IN DAS BETRIEBLICHE SICHERHEITSWESEN

Jede/r neue Mitarbeiter/in des Solvay-Werkes Rheinberg muß durch den zuständigen Betrieb bzw. die zuständige Abteilung über spezielle Sicherheitsvorschriften und Unfallgefahren am Arbeitsplatz belehrt und eingewiesen werden.

(siehe Checkliste Anlage 1A)

Dies gilt auch bei Versetzungen innerhalb des Werkes.

Über die Einweisung ist ein schriftlicher Nachweis zu führen, der in der Personalakte abgelegt wird. Der Nachweis (Form 4543) wird von der Personalabteilung dem Betrieb/der Abteilung mit den Einstellungs- und Versetzungsunterlagen des Mitarbeiters zugestellt. In dem Nachweis wird auch die Teilnahme an der Unterweisung durch die Arbeitssicherheit bescheinigt.

Jede/r neue Mitarbeiter/in muß an der ersten nach seinem Arbeitsantritt stattfindenden Veranstaltung „Einführung neuer Mitarbeiter in das betriebliche Sicherheitswesen“ teilnehmen.

Diese Unterweisung wird von der Abteilung Arbeitssicherheit im Unterrichtsraum der Werkfeuerwehr durchgeführt. Die Benennung und Einladung der Teilnehmer erfolgt durch die Personalabteilung.

Sinn dieser Veranstaltung ist es, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einen umfassenden Überblick über das betriebliche Sicherheitswesen zu geben.

6. Betriebsanweisungen 4 „Unterweisungen“

Zeitplan und Inhalt der Veranstaltung

8.00 - 8.20	Informationsgespräch mit dem Betriebsrat und der Personalabteilung
8.20 - 9.15	Die Sicherheitsleitlinien der deutschen Solvay-Gruppe
9.25 - 10.25	Allgemeine Einweisung, hier: <ul style="list-style-type: none">• Aufgaben der Berufsgenossenschaften• Erläuterung der Meldepflicht von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufserkrankungen• Organisation des Arbeitssicherheitswesens Rheinberg• allgemeine Gefahrenhinweise• Körperschutzartikel
10.35 - 12.00	Spezielle Vorschriften und Regelungen, hier: <ul style="list-style-type: none">• Befahrerlaubnisregelung• Arbeits- und Heißarbeitsurlaubnis-Protokoll• Absperrungen und Kennzeichnung• Werksführerscheine• Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten• Melden von Unfallgefahren• Verbesserungsvorschlagwesen• innerbetriebliche Unfallmeldung• Arbeitssicherheitswettbewerb• Film: „So schließt sich der Kreis“
12.00	Gemeinsames Mittagessen in der Kantine
12.30 - 13.15	Informationsvortrag über Gefahren und Atemgifte, Benutzung von Atemschutzmasken, Verhalten bei Gasaustritten
13.25 - 14.00	Ausbildung durch die Werkfeuerwehr: <ul style="list-style-type: none">• Verhalten bei Notfällen wie Unfall und Feuer, Notrufnummern, Feuermeldeanlagen• Erläuterungen der im Werk vorhandenen Löschgeräte
14.00 - 14.45	Ausbildung durch die Werkfeuerwehr: praktische Löschübungen

- Alle Teilnehmer erhalten die für ihren Aufgabenbereich bzw. Arbeitsplatz bereits vorhandenen Merkblätter ausgehändigt.

- Am Tag der Einführung sind die Mitarbeiter von der Arbeit im Betrieb freizustellen.

6. Betriebsanweisungen 4 „Unterweisungen“

Anlage 1A

Checkliste zur Sicherheitsunterweisung

(verbleibt beim Mitarbeiter)

SICHERHEITSUNTERWEISUNG

Ich wurde am _____ von _____ in meinem Aufgabenbereich, im besonderen in den nachstehenden Punkten, unterwiesen:

Mein Arbeitsplatz ist in: _____

1. Allgemeines

- a) Betriebsleiter/in ist _____
- b) Produktionsleiter/in ist _____
- c) Meister ist _____
- d) Sicherheitsbeauftragte/r ist _____
- e) Werksärzte sind _____
- f) Sicherheitsingenieur ist _____
- g) Sicherheitsfachkräfte sind _____

- h) Betriebsanweisungen, UVVen, Arbeitssicherheits-Handbuch, Merkblätter usw. befinden sich bei uns: _____

- i) Für unser Werk zuständig ist die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Heidelberg - Bezirksverwaltung Köln, Stolberger Str. 86, 50933 Köln

2. Gefahren

- a) Jede mögliche Gefahr habe ich sofort einem Vorgesetzten zu melden.
- b) Gefährliche Stoffe (Gefahrstoffe);

3. Persönliche Schutzausrüstung

Wenn ich durch technische Mittel nicht geschützt werden kann, muß ich Körperschutzmittel benutzen. Sie werden mir kostenlos zur Verfügung gestellt.

In meinem Arbeitsbereich ist folgende persönliche Schutzausrüstung vorgeschrieben:

6. Betriebsanweisungen 4 „Unterweisungen“

4. Arbeitserlaubnisscheinregelung

Für bestimmte Arbeiten sind besondere Genehmigungen notwendig. Diese sind:

- a) _____
- b) _____
- c) _____
- d) _____

5. Feuer und Gas

- a) Rauchverbot ja nein
- b) Die Feuerwehrzentrale Tel. 2316
- c) Feuerlöscher sind angebracht: _____

- d) Gas- und Feuersalarm Tel. 555
Gasmelder: _____
Feuermelder _____
- e) Bei Alarm achte ich auf Lautsprecherdurchsagen und auf die Windrichtung.

6. Erste Hilfe

- a) Alle Unfälle (auch leichte) müssen dem Vorgesetzten gemeldet werden.
- b) Erste Hilfe im Notfall Tel. 666
Erste Hilfe bei kleineren Verletzungen Tel. 2316 (Feuerwehr) oder
Tel. 2430 (Ambulanz)
- c) Der nächste Verbandkasten befindet sich: _____

- d) Der Betriebsersthelfer ist _____
- e) Alle Verletzungen (auch kleinere) müssen ins Werkshandbuch (befindet sich in der Werksärztlichen Abteilung) eingetragen werden.

7. Sonstiges

6. Betriebsanweisungen 4 „Unterweisungen“

Anlage 1B

Erläuterung zur Sicherheitsunterweisung

Die Namen und Ergänzungen auf der Checkliste soll der/die neue Mitarbeiter/in selbst eintragen. Ihm/Ihr ist die genaue Bezeichnung des Arbeitsplatzes zu erklären (Erklärung gebräuchlicher Abkürzungen).

zu 1. Allgemeines

Die Aufgabengebiete der auf der Checkliste unter a - g einzutragenden Namen sind zu erläutern. Bei den unter a - d einzutragenden Personen hat sich der/die neue Mitarbeiter/in außerdem vorzustellen.

- h) Erläuterung der Betriebsanweisung, UWen, Arbeitssicherheits-Handbuch, Merkblätter, die für den Betrieb zu beachten sind.

zu 2. Gefahren

Erläuterung über die im Betrieb befindlichen Gefahrstoffe. Es sind alle Chemikalien und Gase aufzuführen, mit denen man in Berührung kommen kann. Erläuterung der Ge- und Verbotsschilder. Hinweis auf Notausgänge.

zu 3. Persönliche Schutzausrüstung

Die für den Betrieb erforderliche persönliche Schutzausrüstung ist aufzuführen. (Arbeitssicherheits-Handbuch Nr.9)

zu 4. Arbeitserlaubnisscheinregelung

Beispiele sind anzugeben und das Erlaubnissystem ist zu erklären. Heiarbeitserlaubnis, Befahrerlaubnis, Übergabe von gesicherten Betriebseinrichtungen, Gerüstfreigabe etc.

zu 5. Feuer und Gas

- a) Das Rauchverbot ist zu begründen.
- b) Die Aufgabe der Feuerwehr und die Lage der Feuerwache ist zu beschreiben.
- c) Wo sind am Arbeitsplatz Feuerlöcher angebracht?
Feuerlöcher dürfen nicht zugestellt oder verstellt werden. Jegliche Benutzung ist sofort der Werkfeuerwehr zu melden.
- d) Erläuterung der Notrufnummern für Feuer oder Gas und Alarmauslösung über Feuer- oder Gasmelder. Wo sind die Melder angebracht?
- e) Erläuterung der Alarmzeichen. Erläuterung über das Verhalten bei Alarm.
- f) Es sind die Sammelplätze aufzuführen, die im Gefahrfall aufzusuchen sind.
Zu beachten ist: quer zur Windrichtung flüchten.
- g) Der Alarmplan des Betriebes ist, soweit erforderlich, vorzustellen.

zu 6. Erste Hilfe

- a) Die Meldepflicht der Unfälle ist zu begründen.
- b) Die aufgeführten Telefonnummern sind zu erläutern.
Es ist zu erklären, wo sich die werksärztliche Abteilung befindet.
- c) Die Aufgaben des Betriebshelfers sind zu definieren. Der Betriebsersthelfer ist dem neuen Mitarbeiter vorzustellen.
- d) Die Eintragungspflicht ins Verbandsbuch ist zu begründen.

6. Betriebsanweisungen 4 „Unterweisungen“

An die Personalabteilung

Herr/Frau: _____ geb. am: _____

Abteilung: _____ Schicht: _____

wurde entsprechend der Checkliste zur Einführung neuer Mitarbeiter/innen in seinen/ihren Aufgabenbereiche eingewiesen.

Datum: _____

Unterschrift des Betriebsverantwortlichen: _____

Unterschrift des Neubeschäftigten: _____

An der Einführung neuer Mitarbeiter/innen in das betriebliche Sicherheitswesen (Arbeitssicherheits-Handbuch 10.1) nahm o.g. Mitarbeiter/in teil.

Datum: _____

Unterschrift Arbeitssicherheitsbüro: _____

7. Erlaubnisscheine 1 „Arbeitserlaubnis“

Arbeitserlaubnis für Arbeiten mit besonderen Gefahren

Nr. A

BASF

nach Richtlinie für Umweltschutz
und Arbeitssicherheit Nr. 4-2

Original (für Ausführende(n))
an der Arbeitsstelle bereithalten

Erläuterungen auf Rückseite beachten

des Betriebs (Auftraggeber)		Bau
Meister	Telefon	Bau
tür Betrieb/Werkstätte/Firma (Auftragnehmer)		
Meister/Firmenaufsicht	Telefon	Bau
Koordinator ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Name:	Telefon	Bau

A. Anlagenteil		Bau
wird am	von	Uhr bis zum
		Uhr freigegeben

- Ausführende Arbeiten:
- Letzte Stoffe im Anlagenteil:
Art der Gefahr (z. B. giftig, ätzend, entzündlich):
- Folgende Betriebsmittel sichern (z. B. Antriebe, bewegliche Teile, Armaturen, Heizungen, radioaktive und andere Strahlenquellen):

Sicherungsauftrag, Datum, Betriebsleiter oder Beauftragter

B. Zustand des Anlagenteils	ja	nein	Unter A3 genannte Betriebsmittel sichern	ja	nein	erl.
1. in Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16. mit Sicherheitsschalter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. verstopft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wirksamkeit durch Einschaltversuch kontrollieren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. abgeschiebert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unterschrift des Sichernden			
4. entspannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17. durch PLT-Betriebsbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. entleert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unterschrift des Sichernden			
6. gespült mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18. auf sonstige Weise (z. B. mechanisch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. mit Produktresten ist zu rechnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unterschrift des Sichernden			
8. abgeblindet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19. bereits gesichert gemäß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. abgeflanscht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Arbeitserlaubnis Nr. A			
10.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20. radioaktive Strahlenquellen durch DWL/LP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abwicklung über Kontrollbuch radioaktive Strahler			
12.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
13.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
14.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
15.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

C. Verhaltens- und Schutzmaßnahmen	ja	nein		ja	nein
1. Vor Arbeitsbeginn täglich beim Meister oder Beauftragten melden <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. Atemschutz erforderlich (Gerätetyp genau eintragen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Vor Arbeitsbeginn täglich Bestätigung unter D einholen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Gestellbrille	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Sicherheitsabsprache vor Ort durchführen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Korbbrille und Gesichtsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Durchführung nach besonderer schriftlicher Anweisung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16. Handschuhe, Art:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Durchführung unter dauernder Beaufsichtigung durch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17. Gummischürze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Bei Arbeiten mit Elektrogeräten, Schutzkleinspannung oder Sicherheits- oder Trenntransformator erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18. Gummistiefel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Feuererlaubnis erforderlich: Nr. F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19. Schutzanzug, Art:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20. Sonstiger Körperschutz, Art:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Treten unvorhergesehene Ereignisse ein, Arbeiten sofort einstellen und Betriebsleitung verständigen

D. Freigabe durch Betrieb	Übernahme durch Werkstätte/Firma
1. Datum, Betriebsleiter oder Beauftragter	13. Datum, Beauftragter bzw. Ausführender
2.	Rückgabe an Betrieb, ggf. über Koordinator
3.	14. Datum, Beauftragter bzw. Ausführender
4.	Sicherungsmaßnahmen B 17 sind aufzuheben
5.	15. Datum, Betriebsleiter oder Beauftragter
6.	Sicherungsmaßnahmen B 17 sind aufgehoben
7.	16. Datum, Verantwortlicher
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	

I.-Nr. 9037/202 / Stand: 07/96 / Revision: 1

7. Erlaubnisscheine 2 „Arbeitsbewilligung“

 **Clariant (Schweiz) AG**
Werksicherheitsdienste

Arbeitsbewilligung

Arbeitsort / Art der Arbeit

Bau: _____ Stockwerk: _____ Raum: _____ Apparatur/Position: _____

Strasse: _____ vor Bau: _____

Art der Arbeit: _____ ANR/U-ANR: _____

Zusätzliche Angaben zum Arbeitsort: Normal installierter Raum Raum mit Ex-Installation

Arbeiten im Freien Raum mit autom. Brand-/Gasmeldern CO₂-Raum mit autom. Auslösung

Antrag für Ausführungstermin: Datum: _____ von: _____ bis: _____

Antragsteller (Blockschrift): _____ Visum: _____

Arbeiten im Innern von Behältern oder in anderen gleichartigen Räumen Arbeiten mit Geräten unbekannter/ ungenügender Schutzart Arbeiten mit offenem Feuer oder funkenerzeugenden Werkzeugen

Arbeiten in CO₂-geschützten Räumen Sonstige Arbeiten, die besondere Sicherheitsmassnahmen erfordern

Im Betriebszustand wird mit folgenden gefährlichen Stoffen gearbeitet:

	ätzend	giftig	brennbar	sonstige
Arbeitsort:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

A. Vorbereitende Massnahmen:

ja nein Art der Massnahmen: _____

Apparatur/Pos. ausser Betrieb nehmen _____

Reinigung _____

Trocknung _____

Spülen und belüften _____

Sichern der Antriebe _____ Unterschrift: _____

Sichern der Strahlenquelle _____ Unterschrift: _____

Abtrennen der Leitungen _____

Brandschutzmassnahmen _____

Sauerstoffmessung _____ Unterschrift: _____

Zusätzliche Massnahmen _____

B. Sicherheitsmassnahmen während der Arbeit:

ja nein Art der Massnahmen: _____

Belüften _____

Atemschutz benutzen _____

Schutzkleidung tragen Normkleid Kesselkleid Gasschutzanzug _____

Rettungsgurt+Seilsicherung Einsteigende: 1. Name: _____ 2. Name: _____

Sicherheitsmann begeben Name: _____

Sauerstoffmessungen während der Arbeit wiederholen

Nachkontrolle Zeit: _____ Name: _____

Werkzeuge/Hilfsmittel angeben _____

C. Bewilligungen, die vor Beginn der Arbeiten einzuholen sind:

ja nein ja nein

Abschaltauftrag für Brandmelde-, Gasmelde- und Löschanlagen ELT/KLT-Bewilligung

Bewilligung für Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeit Arbeiten mit Funkgeräten oder Hochfrequenz-Schweissapparaten erlaubt

Bewilligung Gültig ab: _____ von: _____ bis: _____

Unterschriften: _____

Betriebsmeister: _____ Datum: _____ Ich habe die obigen Sicherheitsmassnahmen zur Kenntnis genommen

Bau/Raum: _____ Tel. PSA: _____ Ausführender: _____ Datum: _____

Betriebsleiter: _____ Datum: _____ Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn sich der Antragsteller von der Durchführung der angekreuzten Sicherheitsmassnahmen überzeugt hat.

Bau/Raum: _____ Tel. PSA: _____ Für die notwendigen Sicherheitsmassnahmen ist der Betriebsleiter (bzw. sein Stellvertreter) verantwortlich. Zur Beratung steht OSW, Tel. 5516/5109, zur Verfügung.

Laufweg:
 1. Blatt (gelb): Antragsteller – Betriebsmeister – Betriebsleiter – Antragsteller – Arbeitsplatz
 2. Blatt (grün): Antragsteller – Betriebsmeister – Betriebsleiter – Antragsteller
 3. Blatt (weiss): Antragsteller – Betriebsmeister – Betriebsleiter – Betriebsmeister

7. Erlaubnisscheine 4 „Befahrerlaubnis“

Befahrerlaubnis

BASF

Nr. B

nach Richtlinie für Umweltschutz und Arbeitssicherheit Nr. 4-2

Original (für Befahrenden) vom Sicherungsposten/Beobachter an der Arbeitsstelle bereitzuhalten

Erläuterungen auf Rückseite beachten

des Betriebs (Auftraggeber)		Bau
Meister	Telefon	Bau
für Betrieb/Werkstätte/Firma (Auftragnehmer)		
Meister/Firmenaufsicht	Telefon	Bau
Koordinator ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Name	Telefon	Bau

A. Der Behälter/enge Raum

wird am _____ von _____ Uhr _____ bis _____ Uhr freigegeben

1. Auszuführende Arbeiten:

2. Letzte Stoffe im Anlagenteil:
Art der Gefahr (entzündlich, leichtentzündlich, hochentzündlich, giftig, sehr giftig, gesundheitsschädlich, ätzend, reizend, brandfördernd, explosionsgefährlich, umweltgefährlich):

3. Folgende Betriebsmittel sichern (z.B. Antriebe, bewegliche Teile, Armaturen, Heizungen, radioaktive und andere Strahlenquellen):

Sicherungsauftrag, Datum, Betriebsleiter oder Beauftragter

B. Sicherheitsmaßnahmen vor dem Befahren

Anschlüsse	ja	nein	erl.
1. Abflanschen und abblinden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Doppelt absperren, Blindscheibe stecken, Zwischenstück entspannen („block and bleed“)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Mit geeigneten Blindsch. abstecken (nur Sonderfälle)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Behälter

7. Auskochen mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Reinigen/Spülen mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Reinigen mit Hochdruckreinigungsgerät	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Natürlich belüften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Technisch belüften Stunden/Minuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Analyse der Behälteratmosphäre durchführen, wenn ja - Ergebnis:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Sicherheitsabsprache vor Ort durchführen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C. Sicherheitsmaßnahmen während des Befahrens

	ja	nein	erl.
1. Natürliche Lüftung sicherstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Technische Lüftung in Betrieb (Auer-, Radiallüfter usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Gase, Dämpfe, Stäube an Entstehungsstelle absaugen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Feuererlaubnis erforderlich: Nr. F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wiederholung der Analyse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verbote:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Einblasen von Sauerstoff | 3. Verwenden elektr. Geräte ohne Schutzkleinspannung oder ohne Sicherheits- oder Trenntransformator |
| 2. Arbeiten mit Filtermaske | 4. Verwenden brennbarer Flüssigkeiten (Ausnahmen siehe Richtlinie Nr. 4-2 „Befahrerlaubnis“) |

D. Angaben nach A, B und C richtig und vollständig

Maßnahmen nach B ordnungsgemäß durchgeführt, Maßnahmen nach C getroffen

Unterschriften D1, D2 vorhanden, von C und Verboten Kenntnis genommen, Befahrenden unterwiesen

Unterschriften D1, D2, D3 vorhanden, von C und den Verboten Kenntnis genommen

1. Datum, Betriebsleiter oder Beauftragter	2. Datum, Kontrollierender	3. Datum, Verantwortlicher f. d. Befahrenden	4. Datum, Sicherungsposten/Beobachter
Erneut kontrolliert, Maßnahmen nach A, B und C unverändert, verlängert am _____ bis _____ Uhr			
5. Datum, Betriebsleiter oder Beauftragter	6. Datum, Kontrollierender	7. Datum, Verantwortlicher f. d. Befahrenden	8. Datum, Sicherungsposten/Beobachter

Rückgabe an Betrieb, ggf. über Koordinator

9. Datum, Verantwortlicher oder Befahrender

Sicherungsmaßnahmen nach B17 sind aufzuheben

10. Datum, Betriebsleiter oder Beauftragter

Sicherungsmaßnahmen nach B17 sind aufgehoben

11. Datum, Verantwortlicher

7. Erlaubnisscheine 6 „Schweißerlaubnis“

BUNA GMBH

Nr. 95827 *

Schweißerlaubnisschein (SES)

A. Für die Arbeitsstelle _____
(genaue Bezeichnung)

wird am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr für Schweißarbeiten die Freigabe beantragt.

Auftraggeber: _____ Telefon: _____

Auftragnehmer: _____ Telefon: _____

Ausführender: _____ Schweißverfahren: _____

_____ Schweißgefährdungszone (SGZ) _____ m x _____ m x _____ m

B. Gemäß Gutachten zur Brand- und Explosionsgefährdung

1. Ex-Gefährdungszone eintragen _____ 2. Brandgefährdung eintragen _____

In der SGZ besteht _____ Brandgefährdung und keine Explosionsgefährdung _____

C-1 Sicherheitsmaßnahmen vor der Arbeit, z. B.

	ja	nein
Protokoll zum SES erforderlich		
Arbeitserlaubnis erforderlich		
Befahrerlaubnis erforderlich		
Schaltschein erforderlich		
Zustimmung von Anliegern mittels Feuererlaubnisschein erforderlich		
Rohrbrückenbeiblatt erforderlich (Rohrbrückenordnung)		
Apparate usw. abdecken		
Schutzwand/Schutzplane anbringen		
Brennbare Stoffe/Dämpfe/Staubablagerungen aus SGZ beseitigen		
Rohrdurchbrüche/Gitterroste/Licht- und Kanalschächte abdichten		
Sperrung für Tank- und Gleisfahrzeuge		
Welche Löschmittel an Arbeitsstelle bereitgestellt?		

C-2 Sicherheitsmaßnahmen während der Arbeit, z. B.

	ja	nein	Bemerkungen
Brandwache erforderlich			Name: _____
Luftanalysen notwendig			Zeitabstände: _____
Arbeitsstelle/Dachhaut feucht halten			
Türen geschlossen halten			

D. Die Realisierung der Sicherheitsmaßnahmen wird bestätigt, die Erlaubnis wird erteilt!

Auftraggeber _____ Sachkundiger/Name/Unterschrift _____

Dat./Name/Unterschrift _____

Von den Sicherheitsmaßnahmen Kenntnis genommen, Ausführender eingewiesen (bei mehreren Ausführenden Beiblatt)

Auftragnehmer: Name/Unterschrift _____ Brandwache: Name/Unterschrift _____ Ausführende(r): Name/Unterschrift _____

E. Bei Verlängerung: Tägliche Meldung vor Arbeitsbeginn

	2. Tag	3. Tag	4. Tag	5. Tag
Auftragnehmer				
Auftraggeber				

jeweils Unterschrift/Uhrzeit

F-1 Arbeitsstelle und gefährdete Umgebung wurden von mir vor Verlassen bzw. Übergabe auf Brandsicherheit geprüft.

	1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag	5. Tag
übergeben Ausführender					
Brandwache					
übernommen Auftraggeber					

jeweils Unterschrift/Uhrzeit

F-2 Nachkontrolle: ja/nein _____ Name: _____ Zeitabstände: _____

Kontrollvermerke:	1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag	5. Tag
Unterschrift/Uhrzeit					

7. Erlaubnisscheine 7 „Erdarbeiten“

BASF Aktiengesellschaft
Abteilung Baubetriebe



Abmachung vor Ort für die Durchführung von Erdarbeiten

Aussteller:	DWY/	Telefon:	Datum:
Ausführende Firma:	Firmen - Bauleiter :	Telefon:	
Baumaßnahme:			
Ort:			

Grundsätzlich gilt :

Gültigkeit der Abmachung max. 3 Monate, danach Verlängerung für max. 3 weitere Monate möglich.
Diese Abmachung und die übergebenen Zeichnungen sind von der Baufirma ständig an der Arbeitsstelle vorzuhalten.
Weichen Kabel/Leitungen vor Ort gegenüber Zeichnungen/Angaben ab, ist eine neue Abmachung erforderlich.
Straßeneisen dürfen im Bereich von Kabeltrassen nicht verwendet werden.

A. Untergrundleitungen im Baubereich

Abteilung	ja	nein	Abteilung	ja	nein
DWY/T (Kanäle Tiefbau)			ZX/KN (Fernmeldekabel)		
DWY/ (Kanäle Hochbau)			DWL/ (betriebliche Elektrokabel)		
DUE/VS (Starkstromkab.u. Straßenbel.)			DWX/CR (Gas- u. Wasserservice)		
DUE/VE (Gas- u. Wasserbetriebe)					

Zeichnungsnummer :

B. Geräteinsatz

- Geräteinsatz ist nicht erlaubt (nur Handaushub). Geräteinsatz ist uneingeschränkt erlaubt.
gefordert durch:
- Geräteinsatz ist mit folgenden Einschränkungen erlaubt.
- a.) Bis max. cm unter vorhandenem Gelände gefordert durch:
- b.) Seitlicher Abstand zu Kabel m gefordert durch:
- c.) Seitlicher Abstand zu sonstigen Leitungen m gefordert durch:
- d.) Suchschlitze von Hand herstellen..... ja nein

C. Besondere Anordnungen

- a.) Sind Starkstromkabel betroffen, gilt generell die KMS 916. Kabel sind entspr. mechanisch zu schützen.
- b.) Vor dem Abnehmen der Kabelabdeckungen ist die zuständige Abteilung zu verständigen Tel. - Nr.
- c.) Freischaltung erforderlich durch..... ja nein
- d.) Sicherungsposten durch Versorgungsträger Abt. ja nein
- e.) sonstige Maßnahmen

D. Unterschriften für die Richtigkeit der unter A bis C getroffenen Feststellungen und Anordnungen

Abteilung :	Kopie	Bau	Unterschrift	Telefon	Abteilung :	Kopie	Bau	Unterschrift	Telefon
DWY/T	<input type="checkbox"/>				ZX/KN	<input type="checkbox"/>			
DWY/	<input type="checkbox"/>				DWL/	<input type="checkbox"/>			
DUE/VS 2 x	<input type="checkbox"/>				DWX/CR	<input type="checkbox"/>			
DUE/VE	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>			

E. Unterschriften

Angaben vor Ort und Zeichnungen erhalten,
sowie für Einhaltung der Abmachung verantwortlich :

.....
Aussteller
BAGBYDR GWM

.....
Firmen - Bauleiter

8. Unterweisungen 1 „Richtlinie“

BASF Aktiengesellschaft

Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Information und Schulung



Unterweisung im Betrieb

Richtlinie Nr. 2-2

Stand: Juli 1993

1. Allgemeines

Die Beschäftigten sind über die bei ihren Tätigkeiten

- auftretenden **Gefahren** und
- notwendigen **Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen**

zu unterweisen (vgl. z. B. BetrVG § 81, BImSchG § 54, ChemG § 42, GefStoffV § 20/ TRGS 555, VBG 1 § 7, VBG 113 § 5, BV 82).

Unterweisungen dienen

- dem **sicheren Betrieb** von Anlagen, Einrichtungen und Arbeitsmitteln,
- der **Vermeidung von Störungen** durch Fehlverhalten,
- der **Qualifizierung der Mitarbeiter** durch Erweitern, Auffrischen und Vertiefen ihrer Kenntnisse,
- der **Motivation der Beschäftigten** zu sicherheits- und umweltbewußtem Verhalten,
- der **Beherrschung von Verhaltensregeln und Maßnahmen** bei Störungen,
- der **Einhaltung von gesetzlichen, berufsgenossenschaftlichen und unternehmensinternen Vorschriften**.

2. Personenkreis

Zu unterweisen sind insbesondere

- **Aufsichtführende** (auch von Fremdfirmen),
- **Mitarbeiter** (auch von Fremdfirmen),
- **Leiharbeitnehmer**.

Empfohlen wird die Beteiligung von Fremdpersonal, das regelmäßig im Betrieb tätig ist (Werkstätten, Servicebetriebe, Fremdfirmen).

Auch bei Teilnahme des Fremdpersonals an den betrieblichen Unterweisungen hat der Vorgesetzte des Fremdpersonals **selbst** Unterweisungen durchzuführen.

3. Zeitpunkt und Häufigkeit

Unterweisungen müssen

- **vor der Beschäftigung mit neuen Tätigkeiten** (neu eingestellte oder umgesetzte Mitarbeiter) und
 - **danach mindestens halbjährlich**
- durchgeführt werden.

Unterweisungen sind außerdem erforderlich

- **vor der Inbetriebnahme** von neuen oder geänderten An-

lagen, Einrichtungen oder Arbeitsmitteln,

- **vor der Änderung** von Verfahrens-, Betriebs- oder Arbeitsabläufen,
- **vor dem Einsatz** anderer Stoffe oder anderer Betriebsmittel,
- **vor Großabstellungen** oder Tätigkeiten mit **besonderen Gefahren** (siehe Richtlinie Nr. 4-2),
- **nach Unfall-, Schadens- oder Emissionsereignissen**,
- **bei Schwangerschaft**,
- **bei der Änderung** von Vorschriften.

Gebärfähige Mitarbeiterinnen müssen zusätzlich über die möglichen Gefahren unterrichtet werden, die für werdende Mütter und das ungeborene Leben von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz ausgehen können.

Zahl und Häufigkeit der Unterweisungen richten sich nach

- dem Ausbildungs- und Kenntnisstand der Beschäftigten,
- dem Grad der möglichen Gefährdungen,
- der Unfallhäufigkeit.

Die Unterweisungen erfolgen während der Arbeitszeit.

8. Unterweisungen 1 „Richtlinie“

BASF Aktiengesellschaft

Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Information und Schulung

Unterweisung im Betrieb

4. Gegenstand

Gegenstand der Unterweisungen sind z. B.

- gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften,
- Unternehmensleitlinien, Richtlinien und Allgemeine Regeln für Umweltschutz und Arbeitssicherheit,
- Betriebsanweisungen (*siehe Richtlinie Nr. 4-1*),
- Verfahrens-, Betriebs- und Arbeitsabläufe,
- An- und Abfahrvorgänge,
- Umgang mit Stoffen, Einrichtungen und Arbeitsmitteln,
- Gebrauch von Schutzvorrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen,
- Ordnung und Sauberkeit,
- Verhalten in Schutzzonen und Gefahrenbereichen,
- Zusammenarbeit im Betrieb, auch mit Fremdpersonal,
- Ausführung von Arbeiten mit besonderen Gefahren, Erlaubnisscheine,
- Not- und Rettungsmaßnahmen,
- Meldepflichten,
- Verhalten im Alarm-, Gefahr- oder Notfall, z. B. bei Betriebs-

störung, Energieausfall, Austritt von gefährlichen Stoffen, Brand, Unfall oder dgl.,

- Erkenntnisse aus Unfall-, Schadens- und Emissionsereignissen,
- Verhalten im Straßenverkehr innerhalb und außerhalb des Werkes.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- **Was** ist zu tun?
- **Wie** ist es zu tun?
- **Warum** ist es so zu tun und nicht anders?
- **Welche Folgen** kann es haben, wenn man es anders macht?

5. Verantwortung

Verantwortlich für die Durchführung der Unterweisungen sind die **Vorgesetzten** (z. B. Betriebsleiter, Meister usw.; vgl. *Richtlinie Nr. 1-2*). Die Delegation an geeignete und ausgebildete Mitarbeiter ist möglich.

Gegenstand und Datum der Unterweisung sowie die Namen der Teilnehmer sind vom Unterweisenden schriftlich festzuhalten.

Die Beschäftigten sind verpflichtet, an den Unterweisungen

Richtlinie Nr. 2-2

Stand: Juli 1993

teilzunehmen und die Teilnahme durch Unterschrift zu bestätigen.

6. Durchführung

Unterweisungen müssen gründlich vorbereitet werden. Sie sollen möglichst

- in Form einer **Diskussion in kleinen Gruppen** oder in Form eines Dialogs ablaufen und
- **praxisnah am Arbeitsplatz** durchgeführt werden, wobei die fachgerechte Arbeitsweise trainiert wird.

Eine Unterweisungsgruppe sollte nicht mehr als 10 Teilnehmer umfassen.

Tägliche oder wöchentliche Kurzesprache (z. B. der Meister oder Vorarbeiter mit ihren Mitarbeitern) sind erfahrungsgemäß wirksamer als längere Unterweisungen in größeren Zeitabständen.

Unterweisungsgruppen und -inhalte sind **arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen** zusammenzustellen.

Bei der Unterweisung können audiovisuelle Hilfsmittel verwendet werden.

Als audiovisuelle Hilfsmittel kommen z. B. in Frage

- Filme, Dias oder Overhead-Follen,

8. Unterweisungen 1 „Richtlinie“

BASF Aktiengesellschaft

Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Information und Schulung

Unterweisung im Betrieb

Richtlinie Nr. 2-2

Stand: Juli 1993

- Zeichnungen, RI-Fließbilder, Skizzen,
- Modelle, Informationsblätter.

kontrollieren, durchsetzen und die Ergebnisse bei der nächsten Unterweisung diskutieren.

Bei der Unterweisung von **ausländischen Beschäftigten**, die nicht ausreichend Deutsch sprechen, ist für die notwendige Verständigung zu sorgen.

Bei speziellen Themen können Fachleute aus anderen Einheiten hinzugezogen werden.

Die Verständigung kann z. B. erfolgen durch

- Verwendung von geeigneten visuellen Hilfsmitteln,
- Unterweisung oder Übersetzung mit Hilfe eines deutschkundigen Landsmannes oder Dolmetschers,
- Vormachen und Nachmachen lassen.

Bei Unterweisungen

- Inhalte klar und anschaulich darstellen,
 - nach Möglichkeit **Anschauungsmaterial** aus dem Arbeitsbereich der Teilnehmer verwenden,
 - die Teilnehmer **aktiv** teilnehmen lassen (*mitdenken, mitreden und handeln lassen*),
 - Gelerntes auf vergleichbare Situationen übertragen,
 - durch **gemeinsames** Erarbeiten der Ergebnisse das Interesse der Teilnehmer wecken,
 - die praktische Umsetzung der vermittelten Kenntnisse
-

8. Unterweisungen 2 „Kurzgespräche“



Moderierte Unterweisung

Über welches Thema wollen wir reden?:

Schleifen

Welche Gefahren gibt es?

Gefahren für Mensch und Umwelt

Funkenflug

Lärm

wegfliegende Teile

usw.

Was kann passieren?

Augenverletzungen

Lärmschwerhörigkeit

Handverletzungen

usw.

Welche Schutzmaßnahmen gibt es?

Aktionen und Verhaltensregeln im Normalfall (1) und bei Störungen (2)

(1)

Schutzbrille benutzen

Gehörschutz benutzen

Werkstückauflage rechtzeitig nachstellen usw.

(2)

Strom abschalten



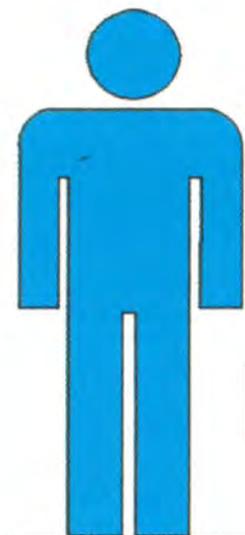
5 Minuten
Zeit für

Sicherheit

Sicherer Umgang mit
Anlegeleitern



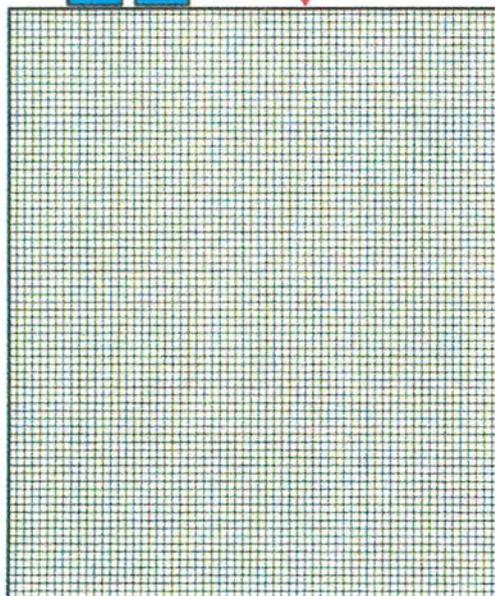
1 m über Austrittsstelle



Anlegeleitern

müssen
mindestens

1 m über die
Austrittsstelle
hinausragen!



8. Unterweisungen 3 „Einsatzdokumentation“

Einsatzdokumentation zu diesem Thema



16-01

Sicherer Umgang mit Anlegeleitern

1 m über Austrittsstelle

Anlegeleitern müssen mindestens 1 m über die Austrittsstelle hinausragen!

Gesprächsführung durch: _____ am: _____

Arbeitsbereich: _____

Bemerkungen: _____

16-02

Sicherer Umgang mit Anlegeleitern

Anlegewinkel

Bevor ich aufsteige, überprüfe ich den sicheren Anlegewinkel mit dem Ellenbogen

Gesprächsführung durch: _____ am: _____

Arbeitsbereich: _____

Bemerkungen: _____

16-03

Sicherer Umgang mit Anlegeleitern

... Festbinden ...

Anlegeleitern durch Festbinden sichern

Gesprächsführung durch: _____ am: _____

Arbeitsbereich: _____

Bemerkungen: _____

16-04

Sicherer Umgang mit Anlegeleitern

Leitern prüfen

Vertrauen ist gut - Kontrolle ist notwendig

Regelmäßig werden sie geprüft

ich prüfe sie vor dem Einsatz

Gesprächsführung durch: _____ am: _____

Arbeitsbereich: _____

Bemerkungen: _____

Weitere Punkte zu den Gesprächen vermerken Sie bitte auf der Rückseite!

9. Ausstellungen 1 und 2



10. Belohnungssysteme 1 „Sicherheitswettbewerb“

Auszug aus den Bedingungen nach Regelungsabrede 83

- Die Arbeitssicherheitsaktion kann von Werksleitung und Betriebsrat mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden.
- Teilnehmer sind alle Mitarbeiter, die bei Ihrer Tätigkeit erhöht unfallgefährdet sind oder bei solchen Tätigkeiten als Vorarbeiter, Schichtführer, Meister, Ausbilder, Betriebsassistent, Betriebsleiter oder Betriebsingenieur die Aufsicht führen. Mitarbeiter mit überwiegender Bürotätigkeit nehmen nicht teil.
- Teilnehmer werden zu Gruppen zusammengefaßt. Im Normalfall besteht eine Gruppe aus Mitarbeitern, die vor Ort zusammenarbeiten.
- Die Mindestgröße einer Gruppe richtet sich nach ihrem Tätigkeitsmerkmal. Sie beträgt beispielsweise bei der Produktion 15, den Werkstätten 10 und den Laboratorien 25 Teilnehmer.
- Eine Gruppe hat das Prämienziel erreicht, wenn sie ununterbrochen ein Jahr lang ohne meldepflichtigen Arbeitsunfall bleibt.
- Hat eine Gruppe einen meldepflichtigen Arbeitsunfall bevor das Prämienziel erreicht ist, beginnt das Prämienjahr ab dem Tag des Eingangs der Unfallanzeige bei DUS (Vorabkopie) für die Gruppe neu zu laufen.
- Das Prämienjahr beginnt auch dann neu zu laufen, wenn die Gruppe das Prämienziel erreicht hat.
- Für Teilnehmer der Abteilung Bildungswesen gilt eine Sonderregelung.
- Arbeitsunfälle sind auch Unfälle im Werkverkehr sowie auf Dienstreisen und Dienstwegen.
- Keine Sicherheitsprämie erhält, wer im Prämienjahr
 - nicht am Arbeitsplatz war,
 - durch Kündigung ausgeschieden ist,
 - mehr als drei Monate vor Ablauf des Prämienjahres in den Ruhestand trat oder zur Bundeswehr eingezogen wurde,
 - vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen eine Sicherheitsvorschrift verstoßen hat,
 - einen meldepflichtigen Arbeitsunfall hatte oder angezeigt hat,
 - eine Unfallmeldung schuldhaft verzögert hat oder
 - einen Unfallverletzten entgegen ärztlichen Befund zur Arbeit angehalten hat.
- In Zweifelsfällen entscheidet die Kommission zur Förderung der Arbeitssicherheit.

BASF Aktiengesellschaft
Meldepflichtige Arbeitsunfälle



10. Belohnungssysteme 2 „Sicherheitswettbewerb“

Arbeitssicherheitsaktion 1997

BASF

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (RA 83)

Teilnehmer	alle Mitarbeiter einer (geschlossenen) Gruppe, in der Tätigkeiten mit erhöhter Unfallgefährdung ausgeführt werden, ausgenommen OF-Mitarbeiter
Gruppen	Forschung: Bereiche Produktion, Aweten, Logistik: Abteilungen Werkstätten, Wirtschaftsbetriebe, Feuerwehr, Vorkalkulation: Unterabteilungen
Prämienzeitraum	Kalenderjahr 1997
Bewertung	alle Arbeitsunfälle ab einem Tag Arbeitsunfähigkeit <i>(der Unfalltag selbst zählt nicht mit)</i>
Prämie	12 Punkte für jeden Angehörigen einer Gruppe, die im Prämienzeitraum keinen Arbeitsunfall mit Ausfalltag(en) hatte <i>(Prämienvorgabe)</i> 14 Punkte Prämienvorgabe für das Folgejahr nach einem Prämienjahr ohne meldepflichtigen Arbeitsunfall <i>(Bonus)</i> 10 Punkte Prämienvorgabe für das Folgejahr bei einem Verstoß gegen die Pflicht zur ordnungsgemäßen Unfallmeldung oder Verletztenbehandlung <i>(Malus)</i> Punktabzug von der Prämienvorgabe für jeden Gruppenangehörigen bei jedem Arbeitsunfall mit Ausfalltag(en) in einer Gruppe
Punktabzugskriterien	1. Tätigkeitsgebiet der Gruppe: Forschung, Produktion oder Werkstätten <i>(Grundlage: Unfallentwicklung des Tätigkeitsgebiets in den Jahren 1991 - 1995)</i> 2. Gruppengröße: Zahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt 1995
Prämierung	Gutscheine über die verbliebenen Prämienpunkte - nach Ende des Prämienjahres - persönlich, nicht übertragbar - sammelbar, auch mit Prämienpunkten aus anderen Aktionen - jederzeit einlösbar beim Geschenkwesen (ZOAG) - monatliche Prämienausgabe

10. Belohnungssysteme 3 „Prämienspiel“

Reglement für das Prämienspiel Unfallverhütung

1. Zweck / Ziel

Das Prämienspiel ist ein Führungsmittel des Werkleiters mit dem die gesamte Belegschaft des Werkes Schweizerhalle zur Verhütung von Berufsunfällen motiviert werden soll. Durch unfallfreies Arbeiten wird der Kurswert der Unfallzertifikate im Nominalwert von Fr. 20.- stetig gesteigert. Bei der periodischen Gewinnausschüttung wird eine persönliche Prämie in Form von Reka-Checks ausgeschüttet.

2. Geltungsbereich

Gesamtes Werk Schweizerhalle inklusive Aussenlager und ARA.

3. Definition Berufsunfall

- Als Berufsunfall (BU) gilt eine innerhalb des Werkareals erlittene Verletzung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters, welche einen Arbeitsausfall von ≥ 1 Arbeitstag zur Folge hat. Der abschliessende Entscheid, ob BU oder nicht liegt bei der SUVA.
- Bei temporärer Versetzung einer Mitarbeiterin / Mitarbeiters trägt der übernehmende Bereich die Konsequenzen.

4. Organisation

- Das Prämienspiel wird vom Sicherheitsdienst organisiert und betreut.
- Jeder Mitarbeiter erhält ein persönliches, nicht handelbares Unfallzertifikat im Nominalwert von Fr. 20.--. Die Kurssteigerung des Zertifikates wird in Wettbewerbsgruppen erarbeitet. Die Aufteilung entspricht den organisatorischen Bereichen und wird jährlich überprüft (Anhang 1).
- Dieser Kurswert in den einzelnen Bereichen wird monatlich aktualisiert und publiziert

5. Was beeinflusst den Kurs?

5.1 Kurssteigerung

- Unfallfreies Arbeiten Fr. 0.5 pro Woche
- Eine unfallfreie Periode im Parallelwettbewerb bewirkt eine Kurssteigerung bei den Erfolgreichen um 10%, wird aber auf den Bereich umgerechnet.
Beispiel: Unfallfreie Gruppe = 78 Personen / Bereichsbestand = 96 Personen

$$\text{Kurssteigerung im Bereich} = \frac{10\% \times 78}{96} = 8,125\%$$

- Unfallfreie Perioden für das ganze Werk ergeben einen zusätzlichen Kursanstieg:
bei 500'000 unfallfreien Arbeitsstunden 3%
bei 1 Million unfallfreien Arbeitsstunden 10%.

5.2 Kurseinbruch

Ein Berufsunfall ≥ 1 Tag hat einen Kurssturz von 10% pro 100 Mitarbeiter zur Folge. Er verläuft umgekehrt proportional zur Anzahl Mitarbeiter im Bereich.
Beispiel: 50 Mitarbeiter minus 20%, 500 Mitarbeiter minus 2%.

10. Belohnungssysteme 3 „Prämienspiel“

6. Gewinnausschüttung

Einmal jährlich, per 1. Juni, wird der erarbeitete Kursgewinn in Form von Reka-Checks ausbezahlt. Die Gewinnausschüttung ist *PERSÖNLICH* und läuft via Vorgesetzten. Die Beträge werden auf 5 Fr. abgerundet. Restbeträge gehen als Uebertrag auf das nächste Jahr.

Alle Mitarbeiter, welche einen Unfall erlitten haben, verlieren ihre Gewinnausschüttung in dem Jahr, in dem sie verunfallt sind.

7. Bewältigung von Streitfällen

Der SID amtiert als Koordinations- und Kontrollstelle. In Streitfällen entscheidet der Werkleiter in Anlehnung an das Reglement «Unfallfreies Arbeiten» nach Anhörung der Parteien abschliessend.

8. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde am 21. April 1994 durch das Bereichsleitermeeting genehmigt und tritt am **1. Juni 1994 in Kraft**.

Es ist jährlich durch den Sicherheitsdienst zu überprüfen.

Visum Werkleiter:



Verteiler: Handbuch Personal

11. Sicherheitsaktionen 1 „Heimwerken“

BASF Aktiengesellschaft Fachgerechtes Heimwerken mit Elektrowerkzeugen

Ziel:	Reduzierung von Unfällen beim Heimwerken
Teilnehmer:	Hobbyhandwerker aus dem Mitarbeiterkreis
Veranstalter:	Gewerbeaufsicht in Zusammenarbeit mit der BG Chemie und der BASF
Organisation:	BASF (DPB, ZOA, DPL, DLE, DP/W, DUS)
Aktionsmittel:	<ul style="list-style-type: none">- Informationsstand mit Elektrowerkzeugen der Zentralstelle für Sicherheitstechnik, Strahlenschutz und Kerntechnik der Gewerbeaufsicht des Landes NRW, Düsseldorf- Vorführung und Erläuterung der Werkzeuge durch Angehörige des GAA Neustadt, des Landesgewerbeaufsichtsamts Mainz, der BG Chemie und DPB/T- Broschüre „Fachgerechtes Heimwerken mit Elektrowerkzeugen“- Sicherheitsquiz 5 Fragen zur Sicherheit von Elektrowerkzeugen mit Auswahlantworten 30 Sachpreise aus dem Heimwerkerbereich im Wert von ca. 10,-- DM bis ca. 1000,-- DM, z. B. Tischkreissäge, Schlagbohrmaschine, Tacker, Haushaltleiter, Heimwerker-Buch, Handleuchte etc.- Handzettel- Plakate- „BASF-Information“
Aktionsdauer:	je 2 Wochen im Werkteil Nord und Süd in einem einbruchsicheren Zelt
Bemerkungen:	Betriebsrat und LA-Sprecherausschuß werden von DUS informiert.

11. Sicherheitsaktionen 1 „Heimwerken“

Fachgerecht Heimwerken mit Elektrowerkzeugen



Sicherheitsquiz

Bedingungen

Einsendeschluß ist der 15. Dezember 1990. (Eingang der Lösungskarte bei DUS/ZIV).

Jeder Werkangehörige kann sich nur mit einer Lösungskarte beteiligen. Die Gewinner werden aus den Einsendern der richtigen Lösungen durch Los ermittelt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Gewinner werden in BASF information bekanntgegeben.

Jeder Teilnehmer erhält eine kleine Anerkennung.



Quizfragen

Bitte jeweils nur **eine** zutreffende Antwort ankreuzen!

1 Alle Elektrogeräte müssen so ausgeführt sein, daß ein Schutz vor elektrischen Unfällen gewährleistet ist. Auf welches Zeichen ist beim Kauf eines Gerätes besonders zu achten?

- ~ (Wechselspannung)
- GS (Geprüfte Sicherheit)
- ⚡ (Achtung Hochspannung)

2 Tischkreissägen zählen zu den Elektrowerkzeugen mit erhöhten Unfallrisiken. Welches Hilfsmittel sollte beim Gebrauch der Säge unbedingt genutzt werden, wenn das zu sägende Werkstück weniger als 120 mm breit ist.

- Notausschalter
- Spaltkeil
- Schiebestock

3 Viele Heimwerker glauben, daß der Umgang mit Handbohrmaschinen relativ sicher ist. Warum kommt es dennoch des öftern zu Unfällen?

- Lose Kleidung, langes Haar, Armbänder etc.
- Mangelnde Befestigung des Werkstücks
- Zu hohe Drehzahl der Bohrmaschine

4 Hochtourige Winkelschleifer weisen während des Gebrauchs ein hohes Gefahrenpotential auf. Was soll man tun, um Unfälle zu vermeiden?

- Bei zu großen Schleifscheiben die Schutzhaube demontieren
- Gummihandschuhe tragen
- Splitterfreien Augen- und Gesichtsschutz verwenden

5 Was ist zu tun, wenn bei einem Elektrowerkzeug die Adern der Anschlußleitung sichtbar sind, der Anschlußstecker gebrochen ist oder das Gehäuse Risse aufweist?

- Gerät sofort der Benutzung entziehen
- Gerät sofort (selbst) reparieren
- Gerät vom Fachmann prüfen und reparieren lassen

BASF

11. Sicherheitsaktionen 1 „Heimwerken“

Fachgerecht Heimwerken mit Elektrowerkzeugen

Preise

- 1 Tischkreissäge 1,5 kW**
incl. Zubehör
Scheppach
- 2 Oberfräse 500 Watt,**
Typ 529
zusätzlich Zubehör
Metabo
- 3 Accu-Bohrschrauber**
Professional 2535 H
SKIL
- 4 Bandschleifer 620 W**
Typ PBS 75
BOSCH



- 5 Stichsäge 400 W**
Typ 4205 H
SKIL
- 7 Haushaltsleiter**
GS-geprüft
LUX
- 9 Super-Tacker-Set**
mit Klammern
LUX
- 6 Schlagbohrschrauber 400 W**
Typ SBE 400 R
AEG
- 8 Präzisions-
Gehrungssäge**
LUX
- 10 Ganzstahl-
Schraubstock**
LUX

... sowie weitere 20 interessante Preise



Absender

Name, Vorname

Abt./Bau

Werk-Tel.

Personal-Nr./Kontrollzahl

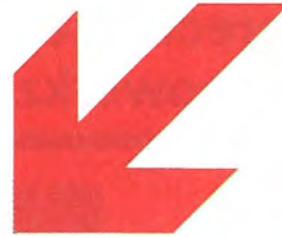
DUS/ZIV
HC – 1. OG

Sicherheitsquiz
„Fachgerecht Heimwerken mit
Elektrowerkzeugen“

11. Sicherheitsaktionen 2 „Kindermalwettbewerb“

Großer Kinder-Malwettbewerb

Sicher durch den Tag



Insgesamt 1 500 attraktive Preise
für drei Altersgruppen von 6 – 16 Jahren
Einsendeschluß: 28. September 1990

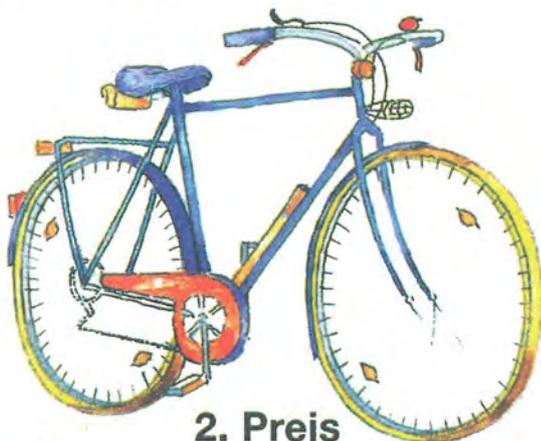
BASF

11. Sicherheitsaktionen 2 „Kindermalwettbewerb“

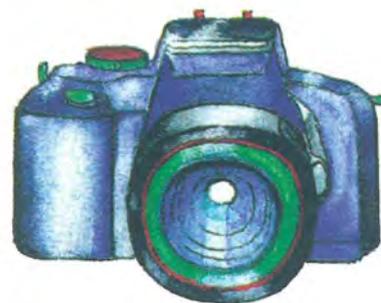
500 Preise gibt es je Gruppe zu gewinnen.

Gruppe III

13 – 16 Jahre



2. Preis
Markenfahrrad



1. Preis
Spiegelreflexkamera



4. Preis
Tennisausrüstung



3. Preis
Farb-TV portabel



11. Sicherheitsaktionen 2 „Kindermalwettbewerb“

Weitere Preise für jede genannte Altersgruppe

5. – 10. Preis	je 10 BASF Compact-Cassetten C 90 „Chrome Maxima II“
11. – 100. Preis	je 1 T-Shirt mit Motiv „Sicher durch den Tag“
101. – 500. Preis	je 1 BASF Video-Cassette VHS, SHG, HiFi, E 240

Aus den 12 schönsten Motiven wird ein Jahreskalender 1991/92 hergestellt, der jedem Teilnehmer kostenlos zugestellt wird.

Ein Tag birgt viele Gefahren: Im Haus, im Garten, auf der Straße, in der Schule; beim Spiel, beim Sport, bei der Arbeit. Vielfältige Motive lassen sich daher zum Thema „Sicher durch den Tag“ finden.

Wer malt die interessantesten Bilder dazu?

Die Maltechnik ist freigestellt,
das Bildformat auf DIN A2 begrenzt.

Die Bilder der Altersgruppen 6 – 8, 9 – 12
und 13 – 16 Jahre werden getrennt bewertet.

Alle eingesandten Bilder werden unter
Mitwirkung eines namhaften Künstlers
und juristischer Aufsicht bewertet.

Absender:

(Vorname)

(Name)

(Straße)

(Postleitzahl, Ort)

Konfektionsgröße für T-Shirt

S M X XL

Genaueres Alter
angeben!

Rücksendung der eingereichten Arbeit erwünscht

Der Rechtsweg ist
ausgeschlossen.

COUPON auf Bildrückseite kleben!

11. Sicherheitsaktionen 2 „Kindermalwettbewerb“

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt in einer Dezember-Ausgabe der BASF information.

Bitte nicht vergessen:

Einsendeschluß ist der 28. September 1990.

Es gilt das Datum des Poststempels.

Schickt Eure Bilder gut verpackt an:

BASF Aktiengesellschaft
Abt.: DUS/ZIV-HC
6700 Ludwigshafen

BASF

11. Sicherheitsaktionen 3 „Geh auf Nr. Sicher“

A photograph showing a person's leg in a red suit and black boot stepping on a wooden floor. The person is leaning forward, and the boot is positioned as if about to step on a framed sign. The sign is white with a dark border and contains text. The background is a blurred green and yellow wall.

**Beim Treppensteigen
enden Sprünge
oft bestürzend.**

Geh mit auf Nr. Sicher
DUS/Sicherheit und Arbeitsschutz

BASF

11. Sicherheitsaktionen 3 „Geh auf Nr. Sicher“

Jeder 4. Fall...

ein Stolper-, Ausrutsch-, Umknickunfall (BASF 93/94)

Unfallort Treppe

Treppen sind Unfallschwerpunkt Nr. 1!
Rund 25% der Stolper-, Ausrutsch- und Umknickunfälle ereignen sich auf Treppen. Zusammen mit Busein- und ausstiegen und Tritten sind es sogar rund 30%.

Bestürzend:
Gehen ohne Last

Gehen ohne Last: rund 87% aller Treppenunfälle.
Gehen mit Last und sonstige Ursachen: rund 13%.
(Hauptverband der gewerbl. Berufsgenossenschaften)

Aufstieg kommt
vor dem Fall...
Unfallursachen:

Unfallfördernde Bedingungen und Verhaltensweisen:

Verhalten

- Den Handlauf nicht benutzen
- Treppenspringen (Überspringen einzelner Stufen)
- Eile, Hast
- Transport sperriger oder schwerer Gegenstände

Konstruktion/Situation

- Unterschiedlicher Abstand von Stufen
- Ausgetretene Stufen, ausgebrochene Kanten
- Übergang von der Treppe in die Ebene
(Auftritt auf unebenen Boden z.B. Kopfsteinpflaster, verbogene Gitterroste, Läufer oder Fußmatten, Laubreste...)
- Glatte Schuhsohlen
- Ungünstige Beleuchtung (Stufen schlecht erkennbar)
- Hoher Busein- und -ausstieg (Hängenbleiben an Trittkante, Fehleinschätzung der Höhe)
- Ungünstig angebrachte Handläufe
(bzw. schlecht zu greifende Handläufe)
- Glätte durch Produkt, Laub, Schnee oder Eis, Feuchtigkeit (Regen oder aufgrund einer Reinigung)
- Unordnung (auf den Stufen abgestellte Gegenstände)

Wer den Schaden
hat...

Unfälle aufgrund von Stolpern, Ausrutschen, Umknicken haben oft langwierige Verletzungsfolgen. Die Verletzungsschwere und damit der verletzungsbedingte Ausfall liegt höher als der Durchschnitt aller Arbeitsunfälle.

11. Sicherheitsaktionen 3 „Geh auf Nr. Sicher“

Was können wir tun?

Mit einer genial einfachen Verhaltensweise können wir fast alle Unfälle auf Treppen vermeiden:

• Handlauf benutzen!

Wir haben es buchstäblich in der Hand, auf diese wirklich einfache Weise Treppenunfälle zu vermeiden. Wir müssen es nur tun.

(Schein-)Argumente...

Spricht etwas gegen die Benutzung des Handlaufs?

- "Schmutzige Hände" (Waschen)
- "Scharfe Kanten am Handlauf" (Mangel melden)
- "Handlauf ungünstig angebracht" (Mangel melden)
- "Habe ich noch nie gemacht"
(mal in der Mittagspause darüber nachdenken)
- "Mein Vorgesetzter macht es auch nicht"
(wollen Sie sich mit ihm die Treppe runterstürzen?)
- "Noch nie einen Handlauf gesehen"
(dann arbeiten Sie nicht in der Anilin!)

Tips für Ihre Sicherheit und Gesundheit

Wenn für Sie die Benutzung des Handlaufes bereits selbstverständlich ist und Sie noch mehr für Ihre Sicherheit und Gesundheit tun wollen bitte sehr:

- Keine Stufen überspringen
- Keine Hast und Eile auf Treppen
- Treppen gerade begehen
- Übergang von der Treppe auf die Ebene vorsichtig begehen (unterschiedlicher Bodenbelag)
- Sicheres Schuhwerk (niedriger Absatz, rutschhemmende Sohle, Fersenhalt)
- Bei Transporten: eine Hand zum Festhalten freilassen. Transport überlegt und ohne Hast angehen (evtl. zweite Person), für freies Sichtfeld sorgen, notfalls zweimal gehen
- Treppen säubern
- Nichts auf Stufen ablegen oder lagern
- Bei Feucht-Reinigung: Warnung vor Glätte
- Auf baulich einwandfreie Treppe achten, Mängel sofort melden, oder - wo möglich - abstellen

11. Sicherheitsaktionen 3 „Geh auf Nr. Sicher“

Klartext

Es wäre vermessen, uns als perfekte und sich immer richtig verhaltende Menschen zu bezeichnen. Wir machen Fehler und diese auch beim Treppengehen. So ging in der Vergangenheit sicher mancher Schritt daneben, es wird auch in der Zukunft immer wieder einmal passieren. Sie, und wir alle können aber dazu beitragen, daß die Folgen eines Fehltrittes minimal bleiben: mit einer einfachen Verhaltensweise (siehe Innenseite) und etwas gutem Willen. Es funktioniert.

Die Treppen, auf denen wir gehen, müssen immer wieder betrachtet werden, um Mängel zu erkennen und diese abzustellen. Hier läßt sich ganz sicher das ein oder andere (wenn auch nicht alles) machen. Manchmal muß man aber auch mit einer Treppe leben, so wie sie nun mal gebaut wurde. Bauliche Gegebenheiten lassen evtl. nur geringe Änderungen zu. Hier sind dann ganz besonders unsere sicheren Verhaltensweisen gefragt.

Geh mit auf Nr. Sicher

Wer hilft Ihnen weiter?

Ihr Sicherheitsbeauftragter
Ihr Betriebsleiter/Vorgesetzter
Ihre Sicherheitsfachkraft, DUS/TB (Ruf doch mal an!)

DUS-Aktionstelefon

Tel. 72333, während der Felix-Findig-Aktion
27.09.95 - 29.12.95, Mo.-Fr., 8.00 - 12.00 Uhr.

Wohin mit Ideen?

Ganz klar! Ihre Ideen schicken Sie an Felix Findig.
Es winken attraktive Preise.

Weitere Informationen:

ZH1/113, Merkblatt für Treppen
BG Chemie, Merkblatt T 038 "Auf Nummer Sicher gehen"
(Bezug durch DUS/ZIV - D 107, Tel. 48633).

11. Sicherheitsaktionen 4 „Verkehrssicherheit“



Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu
Bureau suisse de prévention des accidents bpa
Ufficio svizzero per la prevenzione degli infortuni upi

lb 8715

“Klick” vor jedem Start

11. Sicherheitsaktionen 4 „Verkehrssicherheit“

Eine tragische Illusion

Die irrige Auffassung, man könne sich bei einem Unfall mit den Händen abstützen, ist eindeutig widerlegbar. Bereits bei einer Geschwindigkeit von 40 km/h wirken bei einem Aufprall kurzzeitig Kräfte von über 2000 kg auf die Arme. Zum Vergleich: Der Gewichthebertrekord im Superschwergewicht liegt bei etwa 250 kg, oder die Aufprallwucht bei 40 km/h entspricht derjenigen eines Sturzes aus dem 2. Stock eines Hauses!

Das Gurtentragen ist eine kluge und erfolgreiche Massnahme zum Schutze des einzelnen (Invalidität oder gar Tod) und im Interesse der Gesellschaft (Finanzen).

Die Endgeschwindigkeit eines Sturzes aus 40 m Höhe (15. Stock) beträgt 100 km/h.

Abdruck unter Quellenangabe erwünscht.
bfu, Laupenstrasse 11, Postfach 8236, 3001 Bern



11. Sicherheitsaktionen 4 „Verkehrssicherheit“

Kein Start ohne «Klick»!

Heute trägt innerorts nur noch rund die Hälfte aller Automobilisten in der Schweiz die Sicherheitsgurten (in der Westschweiz und im Tessin sogar nur ungefähr ein Drittel) – und dies trotz des Obligatoriums.

Wussten Sie, dass ...

... rund zwei Drittel aller im Strassenverkehr getöteten Autolenker die Gurten nicht trugen? Hätten sie sich angeschnallt, wären die meisten noch am Leben.

... die Augenkliniken wieder vermehrt «Windschutzscheiben-Verletzungen» behandeln müssen?

... die Wucht des Aufpralls bei nur 30 km/h den Automobilisten bereits mit dem 20fachen seines Körpergewichts nach vorn und durch die Windschutzscheibe schleudert?

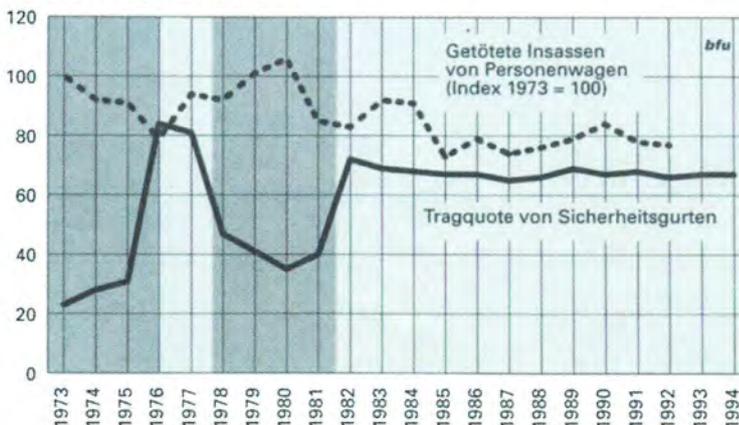
... die Schutzwirkung der Gurten vor allem bei niedrigen Geschwindigkeiten sehr gross ist?

... innerorts die Unfallgefahr am grössten ist? Gemäss Statistik benützen auf den Autobahnen rund 80 Prozent der Autofahrer die Sicherheitsgurten, innerorts hingegen nur rund die Hälfte.

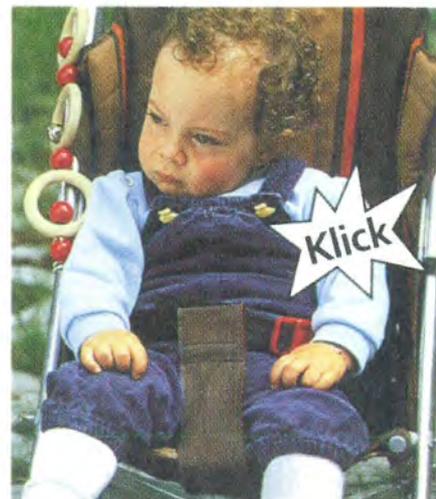
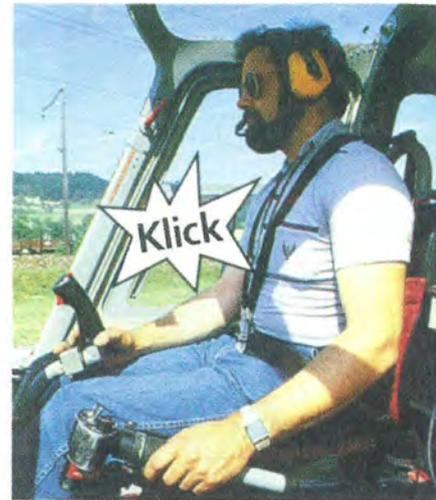
... das Nichttragen der Sicherheitsgurten durch Fahrzeugführer und Mitfahrer mit einer Busse von Fr. 20.– bestraft wird?

... das Nichtbenutzen der Gurten auch versicherungsrechtlich negative Folgen haben kann, da die Schadensansprüche wegen Mitverschuldens vom Richter gekürzt werden können?

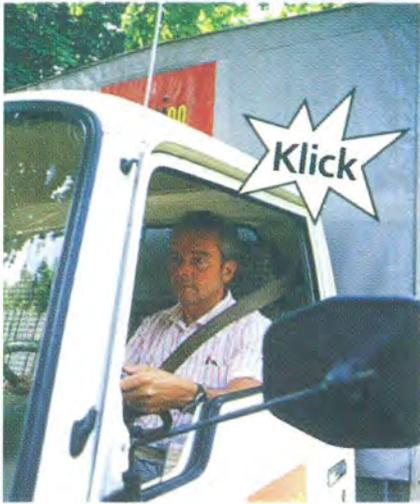
Getötete Insassen von Personewagen 1973 bis 1992 und Tragquote von Sicherheitsgurten 1973 bis 1994
Gurtenbenutzungspflicht vom 1.1.1976 bis 5.10.1977 und seit dem 1.7.1981
Index Tote / Tragquote in Prozent



So selbstverständlich wie das Zähneputzen zur täglichen Hygiene gehört, so selbstverständlich sollte auch das «Klick» vor jedem Start beim Autofahren sein.



11. Sicherheitsaktionen 4 „Verkehrssicherheit“



«Klick» auch hinten obligatorisch

Nicht angegurtete Personen auf den Rücksitzen haben nach neuesten Unfallanalysen bei einer Kollision mit zwei- bis zweieinhalbmal so schweren Verletzungen zu rechnen wie angegurtete. Sie gefährden zusätzlich die Angegurteten auf den Vordersitzen.

Keiner zu klein, angegurtet zu sein

Nicht gesicherte Kinder sind bei einem Autounfall – ja schon bei einer brusken Bremsung – überaus gefährdet. Aus diesem Grund sollten sie auf den Rücksitzen angegurtet werden. Es gibt verschiedene Rückhaltesysteme, die dem Alter (Gewicht und Grösse) des Kindes entsprechen und es vor Verletzungen schützen. Kaufen Sie nur solche mit der bfu-Empfehlung und dem ECE-Prüfzeichen.



Angst vor den Gurten?

Das Risiko, angegurtet bei einem Verkehrsunfall schwerere Verletzungen davonzutragen als ohne Gurten, beträgt nach wissenschaftlichen Untersuchungen weniger als ein Prozent. Oft wird die Angst geäussert, im Falle eines Fahrzeugbrandes oder eines Sturzes ins Wasser nicht rechtzeitig aus dem Auto fliehen zu können. Die Überlebenschance der angegurteten Insassen ist jedoch in beiden Fällen weit grösser, da sie eher bei Bewusstsein und dadurch handlungsfähig bleiben.

Bei einem brennenden Auto erreichen Temperatur und Rauch-Atmosphäre erst nach zirka einer Minute lebensgefährliche Werte. Zwischen dem Eintauchen ins Wasser und dem Absinken eines Wagens vergehen sogar zirka drei Minuten. Dies sollte genügend Zeit einräumen, um sich aus dem Auto zu retten. Unangegurtete, bewusstlose Insassen wären in dieser Situation wahrscheinlich verloren.

Gurten schützen die Insassen davor, aus dem Fahrzeug geschleudert zu werden. Die Wahrscheinlichkeit zu überleben ist in diesem Fall zehnmal grösser als ohne Gurten. Das «Klick» vor jedem Start ist vielleicht die einzige Chance, eine Autofahrt nicht mit dem Leben zu bezahlen.



Viele Automobilisten sind der irrigen Auffassung, dass

... auf Autobahnen – lange Strecken und schnelle Fahrt – ein hohes Risiko und

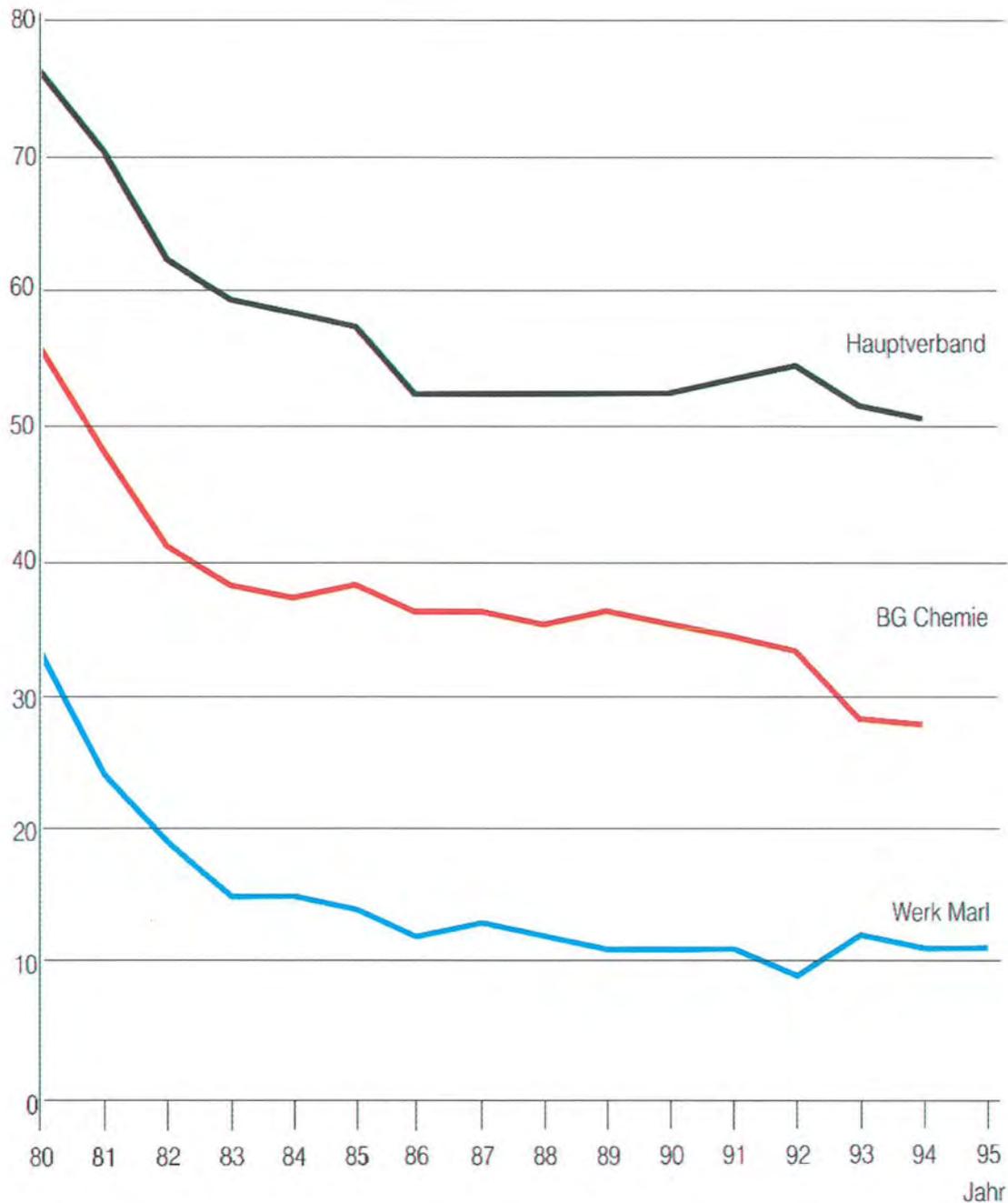
... in Ortschaften – kurze Strecken und langsame Fahrt – ein kleines Risiko bestehe.

Diesen «tödlichen Irrtum» bezahlen viele Autolenker und Mitfahrer mit dem Leben.

12. Statistiken 1

Unfallentwicklung Hüls AG, Werk Marl, im Vergleich mit BG Hauptverband und BG Chemie

Meldepflichtige Arbeitsunfälle
1000-Mann-Quoten



12. Statistiken 2

Arbeitsunfälle

BASF

Arbeitsunfälle	1992	1993	1994	1995	1996
Beschäftigte	53.337	50.756	48.431	46.665	45.865
Gel. Arbeitsstunden	80.909.969	76.317.242	72.024.141	68.645.487	67.746.805
- je Beschäftigte(r)	1.517	1.504	1.487	1.471	1.477
Angez. Arbeitsunfälle	1.879	1.548	1.483	1.373	1.357
- je 1000 Beschäftigte	35,23	30,50	30,62	29,42	29,59
- je Million Arbeitsstd.	23,22	20,28	20,59	20,00	20,03
Arbeitsunfälle (mit Ausfalltagen)	798	636	560	528	526
- je 1000 Beschäftigte	14,96	12,53	11,56	11,31	11,47
- je Million Arbeitsstd.	9,86	8,33	7,78	7,69	7,76
Meldepfl. Arbeitsunfälle	448	365	317	295	307
- je 1000 Beschäftigte	8,40	7,19	6,55	6,32	6,69
- je Million Arbeitsstd.	5,54	4,78	4,40	4,30	4,53
Schwere Arbeitsunfälle *)	61	85	86	73	67
- je 1000 Beschäftigte	1,14	1,67	1,78	1,56	1,46
- je Million Arbeitsstd.	0,75	1,11	1,19	1,06	0,99
Tödliche Arbeitsunfälle	1	2	1	3	0
- je 1000 Beschäftigte	0,019	0,039	0,021	0,064	0
- je Million Arbeitsstd.	0,012	0,026	0,014	0,044	0
Arbeitsunfähigkeit in Kalendertagen	14.622	12.600	13.322	11.361	10.146
- je 1000 Beschäftigte	274	248	275	243	221
- je Million Arbeitsstd.	181	165	185	166	150
- je Arbeitsunfall	18,3	19,8	23,8	21,5	19,3
Ausfallstunden	86.272	72.782	78.566	68.631	61.189
- je Arbeitsunfall	108	114	140	130	116

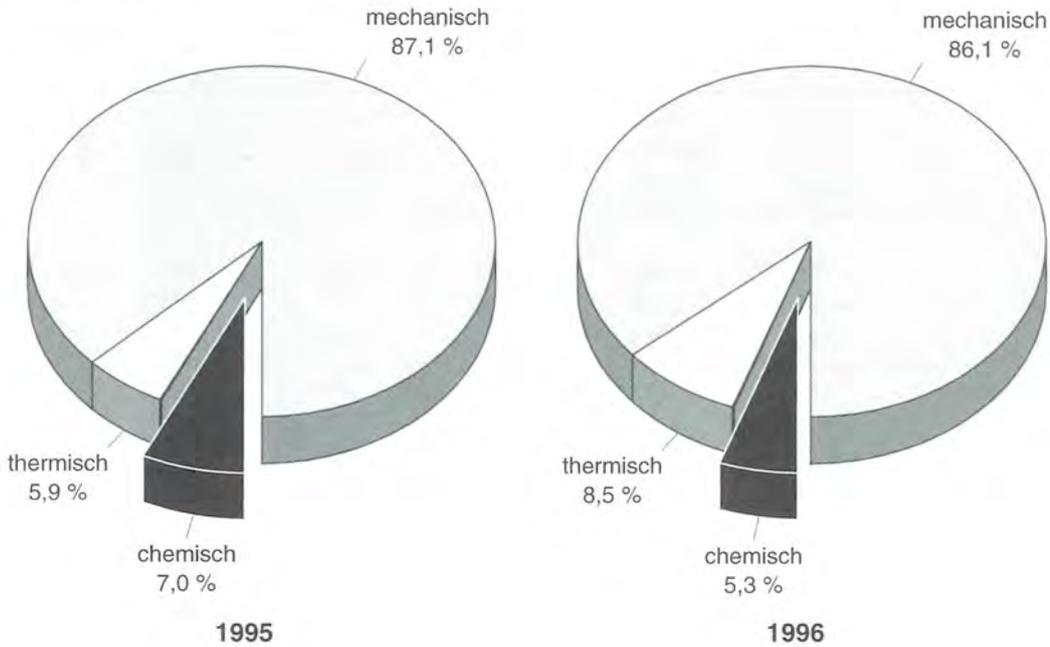
*) mehr als 42 Kalendertage Arbeitsunfähigkeit

Dauer der Arbeitsunfähigkeit

Arbeitsunfähigkeit Kalendertage	Arbeitsunfälle			Wegeunfälle		
	1995	1996	Veränd. %	1995	1996	Veränd. %
0	845	830	- 1,78	113	150	+ 32,74
1 - 3	233	219	- 6,01	41	53	+ 29,27
4 - 7	28	28	0,00	33	38	+ 15,15
8 - 14	63	70	+ 11,11	58	50	- 13,79
15 - 42	131	142	+ 8,40	97	85	- 12,37
43 - 84	49	47	- 4,08	13	30	+ 130,77
85 und mehr	21	20	- 4,76	14	10	- 28,57
tödlich	3	0	- 100,00	0	0	0
gesamt	1373	1356	- 1,24	369	416	+ 12,74
mit Ausfalltagen	528	526	- 0,38	256	266	+ 3,91
meldepflichtig	295	307	+ 4,07	215	214	- 0,47

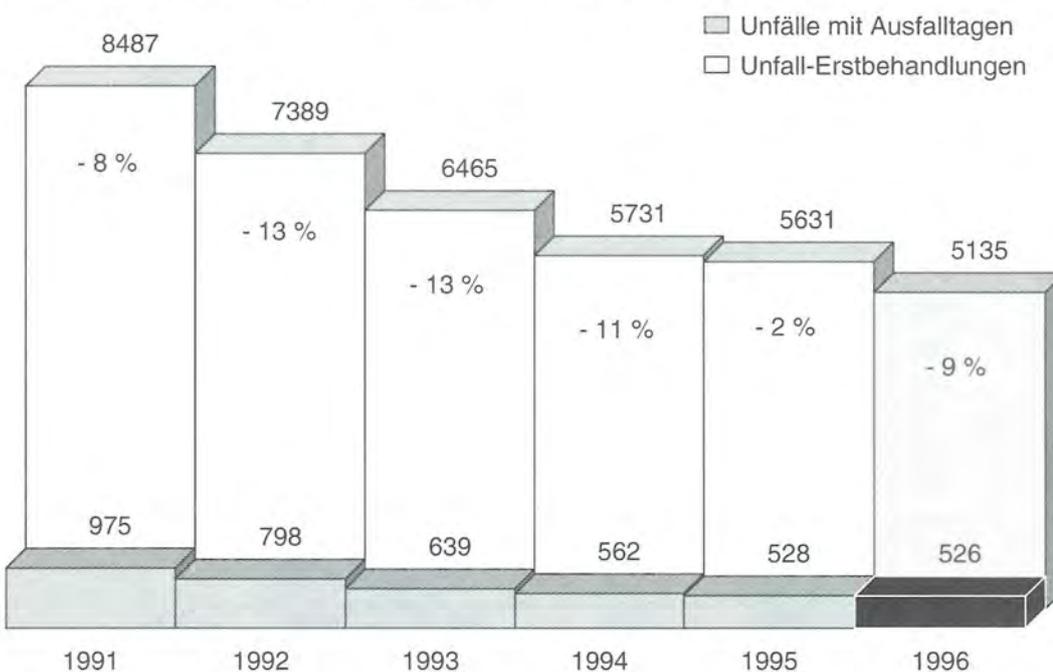
Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen

Verletzungsarten



Arbeitsunfälle

Unfall-Erstbehandlungen und Unfälle mit Ausfalltagen

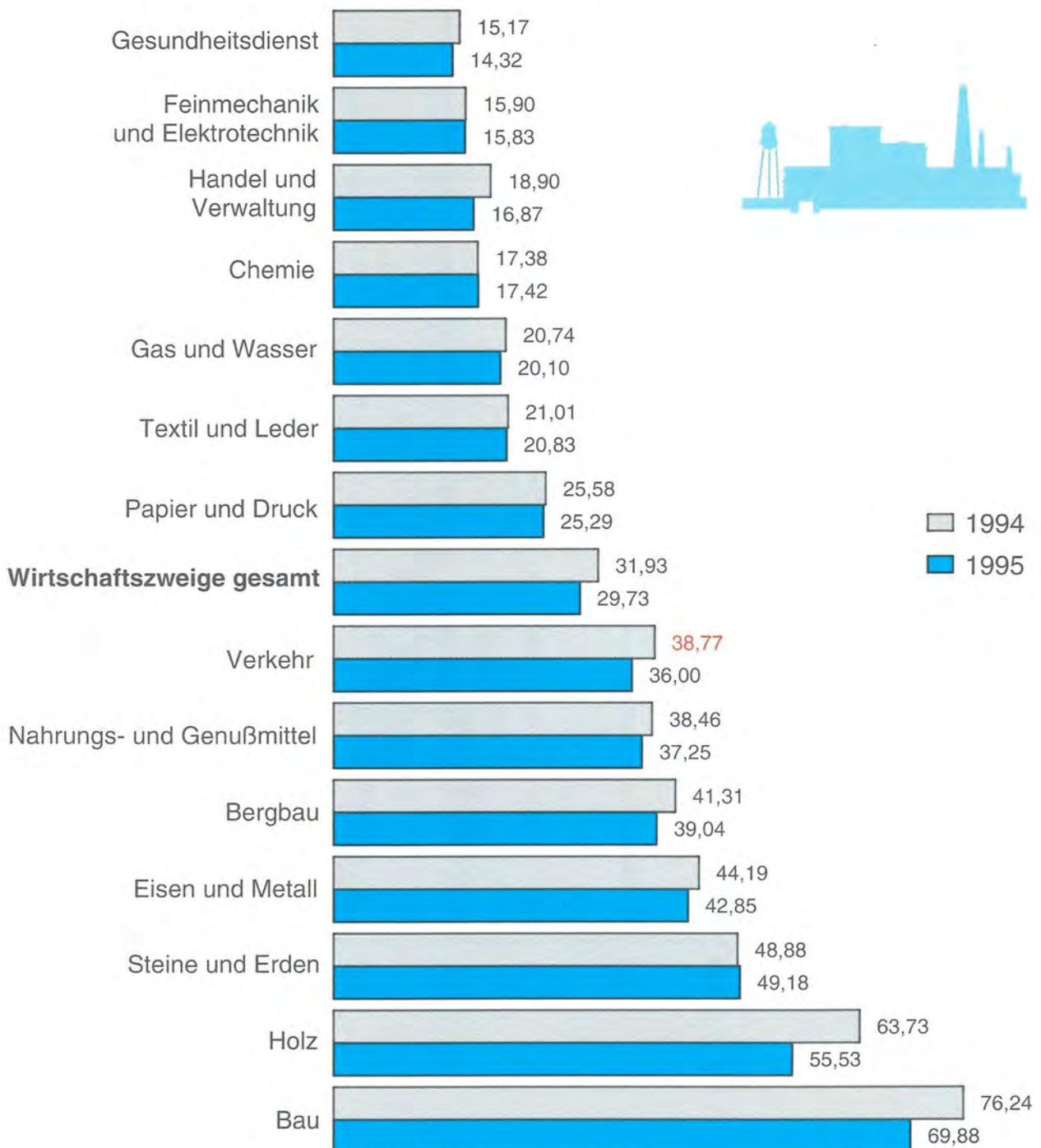


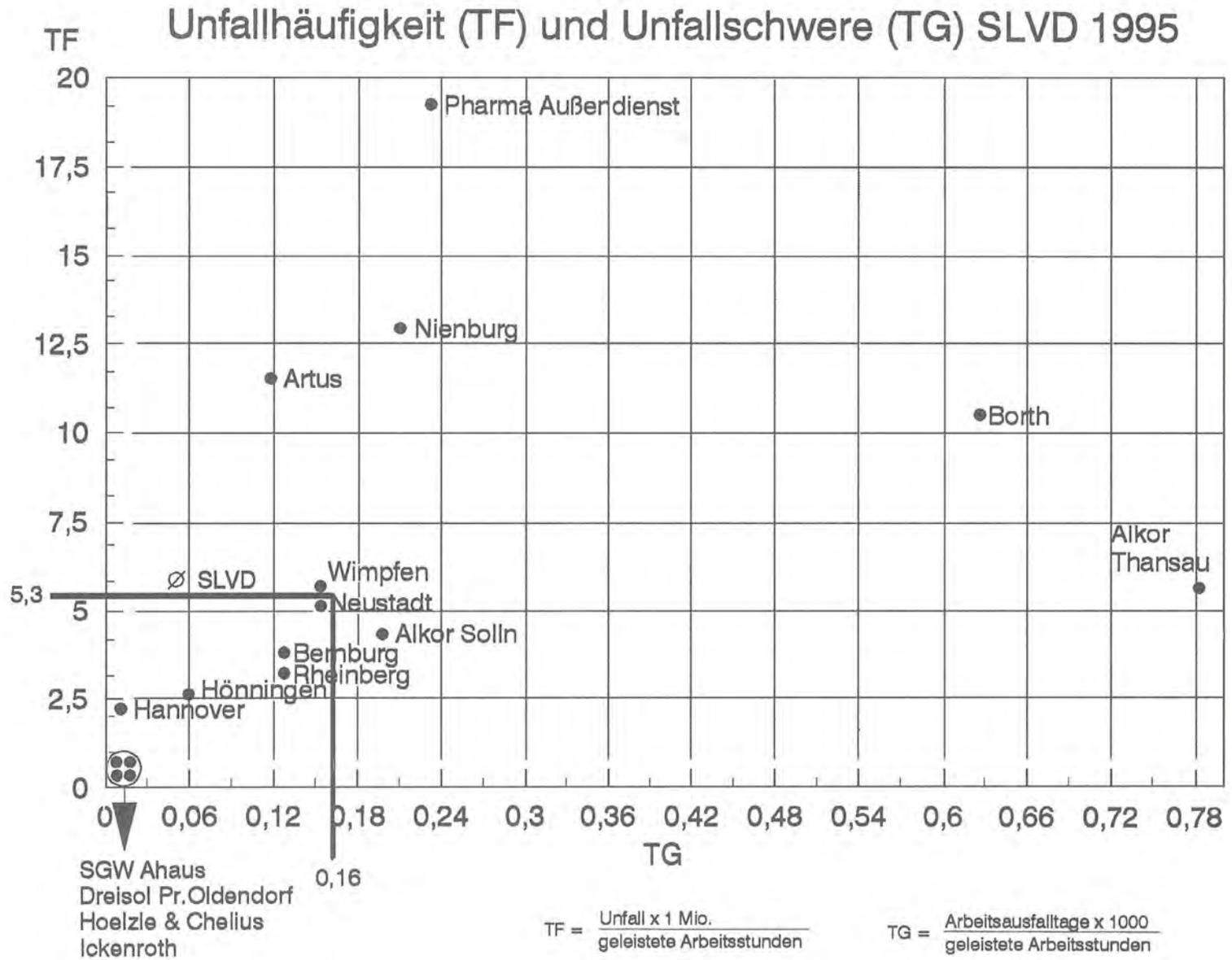
12. Statistiken 5

BASF

Bundesrepublik Deutschland

Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen je 1 Million geleisteter Arbeitsstunden





Solvay, Deutschland

DIE IVSS UND DIE VERHÜTUNG VON ARBEITSUNFÄLLEN UND BERUFSSKRANKHEITEN

Der Ständige Fachausschuß der IVSS für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bringt Arbeitsschutzspezialisten aus aller Welt zusammen. Er fördert das internationale Vorgehen in diesem Bereich und unternimmt Sonderstudien über Themen wie die Rolle von Presse, Rundfunk und Fernsehen im Arbeitsschutz und integrierte Sicherheitsstrategien für den Arbeitsplatz, den Straßenverkehr und den häuslichen Bereich. Er koordiniert ferner die Tätigkeiten der acht Internationalen Sektionen für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, die in verschiedenen Industrien und in der Landwirtschaft tätig sind und ihre Sekretariate in verschiedenen Ländern haben. Drei weitere Sektionen befassen sich mit Informationstechniken im Bereich des Arbeitsschutzes, der einschlägigen Forschung und der Erziehung und Ausbildung zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Die Tätigkeiten der Internationalen Sektionen der IVSS bestehen aus

- dem Austausch von Informationen zwischen den an der Verhütung von Berufsgefahren interessierten Gremien,
- der Organisation der Tagungen von Fachausschüssen und Arbeitsgruppen, Rundtischgesprächen und Kolloquien auf internationaler Ebene,
- der Durchführung von Erhebungen und Untersuchungen,
- der Förderung der Forschungsarbeit,
- der Veröffentlichung einschlägiger Informationen.

Weitere Informationen über diese Tätigkeiten und die allgemeine Arbeit der IVSS auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes finden Sie in dem Faltblatt „Sicherheit Weltweit“. Es ist in deutscher, englischer, französischer und spanischer Fassung beim Sekretariat der IVSS erhältlich.

DIE MITGLIEDER DER INTERNATIONALEN SEKTION

Jede Internationale Sektion der IVSS hat drei Kategorien von Mitgliedern:

Vollmitglied: Vollmitglieder und assoziierte Mitglieder der IVSS, Genf, und andere Organisationen ohne Gewinnstreben können die Aufnahme als Vollmitglied beantragen.

Assoziiertes Mitglied: Andere Organisationen und gewerbliche Unternehmen können assoziierte Mitglieder einer Sektion werden, wenn sie über Sachkenntnisse im Aufgabenbereich der Sektion verfügen.

Korrespondent: Individuelle Experten können korrespondierende Mitglieder einer Sektion werden.

Weitere Informationen und Aufnahmeformulare sind direkt beim Sekretariat der einzelnen Sektionen erhältlich.

Mindestens eine dieser Arbeitsschutzsektionen der IVSS entspricht auch Ihrem eigenen Fachbereich: zögern Sie nicht, mit ihr Kontakt aufzunehmen



INTERNATIONALE SEKTION DER IVSS für die LANDWIRTSCHAFT
Bundesverband der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften
Weissensteinstrasse 72
D-34131 KASSEL-WILHELMSHÖHE, Bundesrepublik Deutschland



INTERNATIONALE SEKTION DER IVSS für die CHEMISCHE INDUSTRIE
Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie
Kurfürsten Anlage 62
D-69115 HEIDELBERG, Bundesrepublik Deutschland



INTERNATIONALE SEKTION DER IVSS für den HOCH- UND TIEFBAU
Organisme professionnel de prévention du bâtiment et des travaux public (OPPBTP)
Tour Amboise
204, Rond Point du Pont de Sèvres
F-92516 BOULONGE-BILANCOURT, Frankreich



INTERNATIONALE SEKTION DER IVSS für ELEKTRIZITÄT
Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik
Gustav Heinemann Ufer 130
D-50968 KÖLN, Bundesrepublik Deutschland



INTERNATIONALE SEKTION DER IVSS für INFORMATION
Association nationale pour la prévention des accidents du travail (ANPAT)
88, rue Gachard, Boîte 4
B-1050 BRUXELLES, Belgien



INTERNATIONALE SEKTION DER IVSS für die EISEN- UND METALLINDUSTRIE
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Adalbert-Stifter-Strasse 65
A-1200 WIEN XX, Österreich



INTERNATIONALE SEKTION DER IVSS für MASCHINENSICHERHEIT
Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten
Dynamostrasse 9
D-68165 MANNHEIM 1, Bundesrepublik Deutschland



INTERNATIONALE SEKTION DER IVSS für den BERGBAU
Bánské projekty Ostrava
(Design Consulting Engineering Centre)
Havlíckovo nábr'. 38
CS-730 16 OSTRAVA 1, Tschechische Republik



INTERNATIONALE SEKTION DER IVSS für FORSCHUNG
Institut national de recherche et de sécurité (INRS)
30, rue Olivier-Noyer
F-75680 PARIS CEDEX 14, Frankreich



INTERNATIONALE SEKTION DER IVSS für ERZIEHUNG UND AUSBILDUNG
Caisse régionale d'assurance-maladie d'Île-de-France CRAMIF
17-17, place de l'Argonne
F-75019 PARIS, Frankreich



INTERNATIONALE SEKTION DER IVSS für das GESUNDHEITSWESEN
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
Pappelallee 35-37
D-22089 HAMBURG, Bundesrepublik Deutschland



INTERNATIONALE SEKTION DER IVSS für PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
Centro Nacional de Medios de Protección del INSHT
Apdo. Correos 615
E-41080 SEVILLA, Spanien